



**Konzern Stadt Remscheid  
Gesamtabschluss 2019**



Herausgeber:  
Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
FD 1.20 - Kämmerei  
1.20.1 - Haushalt  
Theodor-Heuss-Platz 1-3  
42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2019

| <b><u>I. Inhaltsverzeichnis</u></b>   | <b><u>Seite</u></b> |
|---|---------------------|
| <b>II. Einführung in den Gesamtabchluss</b>                                       | <b>5</b>            |
| 1. Allgemeines  | 5                   |
| 2. Bestandteile des Gesamtabchlusses  | 5                   |
| 2.1 Gesamtbilanz  | 6                   |
| 2.2 Gesamtergebnisrechnung  | 6                   |
| 2.3 Gesamtanhang  | 6                   |
| 2.4 Gesamtlagebericht   | 7                   |
| 2.5 Kapitalflussrechnung  | 7                   |
| 2.6 Gesamteigenkapitalspiegel   | 7                   |
| 2.7 Beteiligungsbericht   | 7                   |
| 3. Regelungen zur Konsolidierung  | 7                   |
| 4. Beteiligungsübersicht  | 8                   |
| 5. Darstellung des Konsolidierungskreises   | 12                  |
| 5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)           | 12                  |
| 5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen) | 12                  |
| 5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen) | 12                  |
| <b>III. Gesamtbilanz zum 31.12.2019</b>   | <b>15</b>           |
| <b>IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019</b>                                  | <b>19</b>           |
| <b>V. Gesamtanhang zum 31.12.2019</b>   | <b>21</b>           |
| 1. Definition des Konsolidierungskreises  | 21                  |
| 2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)            | 21                  |
| 3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)  | 22                  |
| 4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)  | 24                  |
| 5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten   | 27                  |
| 6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung  | 27                  |
| 6.1 Ansatz  | 29                  |
| 6.2 Bewertung   | 31                  |
| 7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten                     | 34                  |
| 8. Kapitalkonsolidierung  | 37                  |
| 9. Schuldenkonsolidierung   | 39                  |

|   |            |
|---|------------|
| 10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung                           | 42         |
| 11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz                        | 43         |
| 11.1 Aktiva   | 43         |
| 11.2 Passiva  | 46         |
| 12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung              | 51         |
| 12.1 Ordentliche Gesamterträge                                    | 51         |
| 12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen                               | 52         |
| 12.3 Ordentliches Gesamtergebnis                                  | 53         |
| 12.4 Gesamtfinanzergebnis   | 53         |
| 12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit              | 53         |
| 13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)          | 55         |
| <b>VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2019</b>             | <b>58</b>  |
| 1. Vorbemerkungen   | 58         |
| 2. Geschäftsverlauf   | 58         |
| 3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage                        | 67         |
| 4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage                  | 69         |
| 4.1 Ergebnisgesamtlage  | 69         |
| 4.2 Finanzgesamtlage  | 71         |
| 4.3 Kennzahlenset NRW   | 71         |
| 5. Chancen und Risiken  | 75         |
| 6. Beteiligungsbericht  | 92         |
| 7. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)         | 93         |
| 8. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des GA zum 31.12.2019 | 99         |
| <b>VII. Anlagen</b>   | <b>100</b> |
| 1. Gesamteigenkapitalspiegel                                      | 100        |
| 2. Gesamtverbindlichkeitspiegel                                   | 101        |
| 3. Inanspruchnahme von Erleichterungen                            | 102        |
| 4. Positionenplan NRW   | 103        |
| <b>VIII. Abkürzungsverzeichnis</b>                                | <b>109</b> |
| <b>IX. Symbolverzeichnis</b>                                      | <b>110</b> |

## II. Einführung in den Gesamtabchluss

### 1. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgabe-rechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppelte Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses getroffen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabchlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um ein „Unternehmen“ handelt.

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

Seit dem 01.01.2019 findet die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Anwendung bei der Stadt Remscheid. Diese ersetzt die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ersatzlos und ist damit für alle weiteren Ausführungen bindend.

### 2. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Kapitalflussrechnung
- 2.6 Eigenkapitalpiegel

Gesondert, nicht expliziter Teil des Gesamtabchlusses

- 2.7 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (DRS 21) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW beizufügen.

## 2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 42 KomHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind, entsprechend der KomHVO NRW, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

## 2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 39 KomHVO). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital der Gemeinde. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge der Gemeinde im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen der Gemeinde für das Haushaltsjahr umfassend ab.

## 2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindebilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 21 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage der Gemeinde. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

## 2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

## 2.5 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Abs. 3 der KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemachten Form beizufügen.

## 2.6 Gesamteigenkapitalspiegel

Gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 5 der KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

## 2.7 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 53 KomHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu erstellen.

Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 53 KomHVO NRW zu enthalten:

- a) die Beteiligungsverhältnisse,
- b) die Ziele der Beteiligung und
- c) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht ist nach der KomHVO NRW nicht mehr expliziter Teil des Gesamtabchlusses.

## 3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt

Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabebereichen um ein „einziges Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ daraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

#### 4. Beteiligungsübersicht

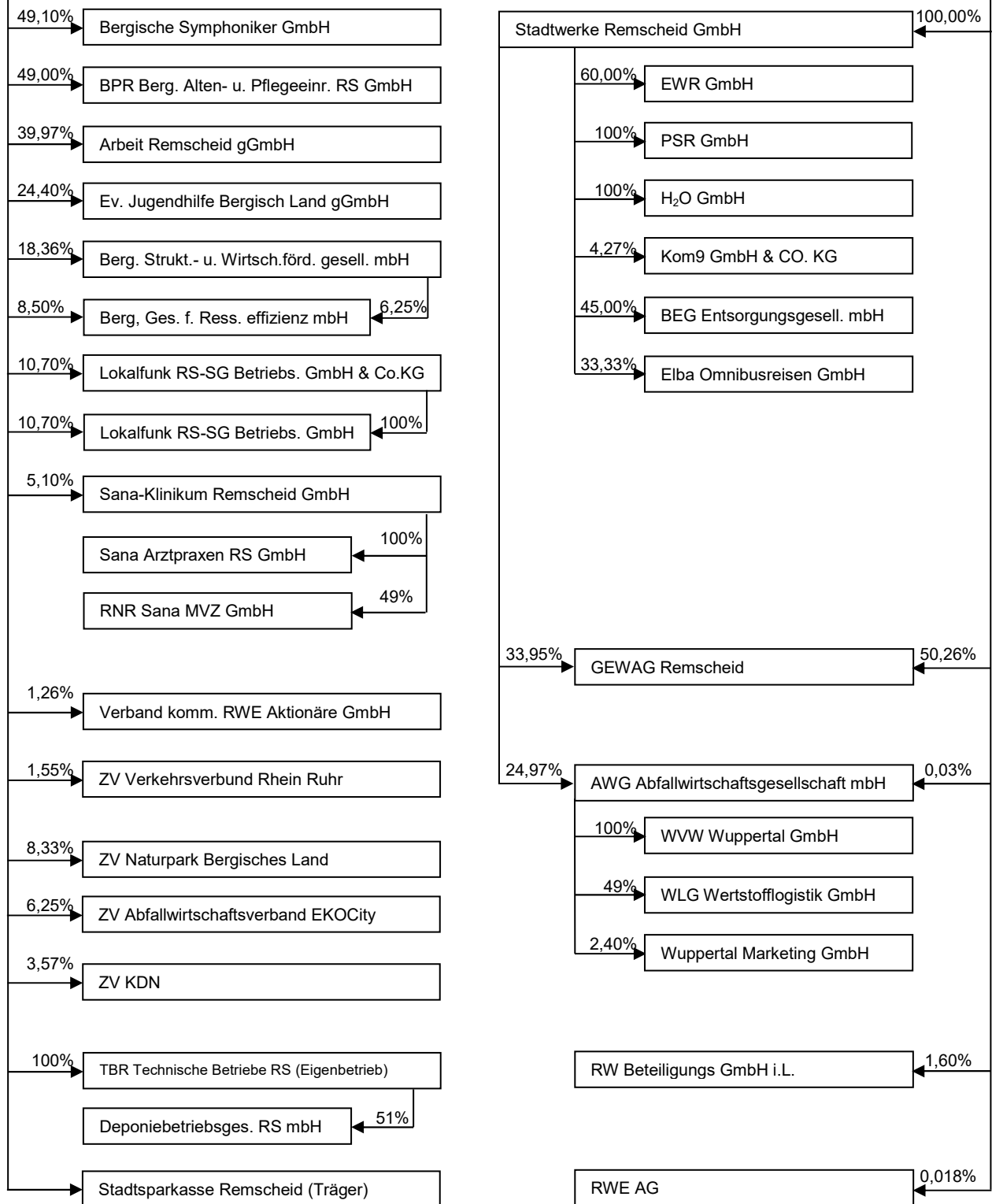
Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt 31.12.2019

| <b>Beteiligung</b>  | <b>Grund- / Stammkapital in €</b> | <b>Anteil in €</b>   | <b>Anteil in %</b> | <b>Anteilseigner</b>                     |
|---|-----------------------------------|----------------------|--------------------|--|
| <b>Stadtwerke Remscheid GmbH</b>  | <b>74.666.800,00</b>              | <b>74.666.800,00</b> | <b>100,00</b>      | <b>Stadt Remscheid</b>                   |
| <u>Beteiligung an:</u>  |                                   |                      |                    |  |
| EWB GmbH  | 17.500.000,00                     | 10.500.000,00        | 60,00              |  |
| Park Service Remscheid GmbH   | 100.000,00                        | 100.000,00           | 100,00             |  |
| H <sub>2</sub> O GmbH   | 200.000,00                        | 200.000,00           | 100,00             |  |
| AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH   | 5.000.000,00                      | 1.248.475,00         | 24,97              |  |
| Elba Omnibusreisen GmbH   | 250.000,00                        | 83.325,00            | 33,33              |  |
| KOM 9 GmbH & Co. KG   | 874.559.997,97                    | 37.305.918,98        | 4,27               |  |
| BEG Entsorgungsgesellschaft mbH   | 25.000,00                         | 11.250,00            | 45,00              |  |
| GEWAG   | 3.525.000,00                      | 1.196.656,87         | 33,95              |  |
| <b>GEWAG</b>  | <b>3.525.000,00</b>               | <b>1.771.562,09</b>  | <b>50,26</b>       | <b>Stadt Remscheid</b>                   |
| <b>Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid</b>   |                                   | 1.196.656,86         | 33,95              | Stadtwerke Remscheid GmbH                |
|   |                                   | 319.425,92           | 9,06               | 8 Industrie- u. Handelsfirmen            |
|   |                                   | 237.355,13           | 6,73               | 12 Privatpersonen                        |
| <b>Bergische Symphoniker GmbH</b>   | <b>26.000,00</b>                  | <b>12.766,00</b>     | <b>49,10</b>       | <b>Stadt Remscheid</b>                   |
|   |                                   | 12.766,00            | 49,10              | Stadt Solingen                           |
|   |                                   | 468,00               | 1,80               | Stiftung Berg. Symphoniker               |
| <b>BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid</b> | <b>25.000,00</b>                  | <b>12.250,00</b>     | <b>49,00</b>       | <b>Stadt Remscheid</b>                   |
|   |                                   | 12.750,00            | 51,00              | Bergische Diakonie Aprath                |
| <b>Arbeit Remscheid gGmbH</b>   | <b>153.100,00</b>                 | <b>61.200,00</b>     | <b>39,97</b>       | <b>Stadt Remscheid</b>                   |
|   |                                   | 38.250,00            | 24,98              | Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep |
|   |                                   | 19.150,00            | 12,51              | Kreishandwerkerschaft Remscheid          |
|   |                                   | 19.150,00            | 12,51              | Arbeitgeber-Verband RS e.V.              |
|   |                                   | 15.350,00            | 10,03              | Limes GmbH                               |
| <b>Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH</b>  | <b>50.000,00</b>                  | <b>12.200,00</b>     | <b>24,40</b>       | <b>Stadt Remscheid</b>                   |
|   |                                   | 12.200,00            | 24,40              | Walter-Frey-Stiftung                     |
|   |                                   | 12.800,00            | 25,60              | Ev. Kirchenkreis Leverkusen              |
|   |                                   | 12.800,00            | 25,60              | Ev. Kirchenkreis Lennep                  |

| Beteiligung  | Grund- / Stammkapital in €            | Anteil in €                        | Anteil in %             | Anteilseigner  |
|--|---------------------------------------|------------------------------------|-------------------------|--|
| <b>Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH</b>   | <b>50.100,00</b>                      | <b>9.200,00</b>                    | <b>18,36</b>            | <b>Stadt Remscheid</b><br>Stadt Solingen<br>Stadt Wuppertal<br>Stadtsparkasse Remscheid<br>Stadtsparkasse Solingen<br>Stadtsparkasse Wuppertal<br>IHK W'tal-Solingen-Remscheid |
| <u>Beteiligung an:</u><br>Berg. Gesell. f. Ressourc. effizienz mbH   | 25.000,00                             | 1.562,00                           | 6,25                    |  |
| <b>Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH</b>  | <b>25.000,00</b>                      | <b>2.125,00</b>                    | <b>8,50</b>             | <b>Stadt Remscheid</b><br>Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsges. mbH<br>7 weitere Gesellschafter  |
| <b>Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b><br>Kommanditisten:                               | <b>512.000,00</b>                     | <b>54.784,00</b>                   | <b>10,70</b>            | <b>Stadt Remscheid</b><br>Lokalfunk Remscheid-Solingen<br>Presse Bet.ges. mbH & Co. KG<br>Stadt Solingen   |
| Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH  |                                       | 384.000,00                         | 75,00                   |  |
|  |                                       | 73.216,00                          | 14,30                   |  |
| <u>Beteiligung an:</u><br>Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH  | 26.000,00                             | 26.000,00                          | 100,00                  |  |
| <b>Sana – Klinikum Remscheid GmbH</b>  | <b>3.100.000,00</b>                   | <b>158.100,00</b>                  | <b>5,10</b>             | <b>Stadt Remscheid</b><br>Sana Kliniken AG   |
| <u>Beteiligung an:</u><br>Sana Arztpraxen Remscheid GmbH<br>RNR Sana MVZ GmbH  | 25.000,00<br>25.000,00                | 25.000,00<br>12.250,00             | 100,00<br>49,00         |  |
| <b>Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)</b>   | <b>127.822,97</b>                     | <b>1.615,68</b>                    | <b>1,26</b>             | <b>Stadt Remscheid</b><br>70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts  |
|  |                                       | 126.207,29                         | 98,74                   |  |
| <b>RW Beteiligungs GmbH i.L.</b><br>(Die Gesellschaft ist mit Ablauf des Sperrjahres 10.12.2019 erloschen)                 | <b>25.000,00</b>                      | <b>399,00</b>                      | <b>1,6</b>              | <b>Stadt Remscheid</b>   |
| <b>AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH</b>  | <b>5.000.000,00</b>                   | <b>1.525,00</b>                    | <b>0,03</b>             | <b>Stadt Remscheid</b><br>Wuppertaler Stadtwerke GmbH<br>Stadtwerke Remscheid GmbH<br>Stadtwerke Velbert GmbH<br>Stadt Wuppertal   |
| <u>Beteiligung an:</u><br>WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH<br>WLG Wertstofflogistik GmbH<br>Wuppertal Marketing GmbH | 25.000,00<br>25.000,00<br>210.000,00  | 25.000,00<br>12.250,00<br>5.000,00 | 100,00<br>49,00<br>2,40 |  |
| <b>RWE AG</b>  | <b>1.574.000.000,00</b>               | <b>278.988,80</b>                  | <b>0,018</b>            | <b>Stadt Remscheid</b><br>Weitere Aktionäre  |
|  |                                       | 1.573.721.011,20                   | 99,982                  |  |
| <b>ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</b>   | <b>3.558.569,52</b><br>Allg. Rücklage | <b>55.193,41</b>                   | <b>1,55</b>             | <b>Stadt Remscheid</b><br>und weitere Städte   |
| <b>ZV Naturpark Bergisches Land</b>  | <b>49.280,00</b><br>Allg. Rücklage    | <b>4.105,02</b>                    | <b>8,33</b>             | <b>Stadt Remscheid</b><br>Stadt Wuppertal<br>Oberbergischer Kreis<br>Rheinisch Bergischer Kreis<br>Rhein-Sieg Kreis<br>Stadt Köln<br>Stadt Solingen                            |
| <b>ZV EKOCity</b>  | <b>3.633,67</b>                       | <b>227,10</b>                      | <b>6,25</b>             | <b>Stadt Remscheid</b><br>Stadt Wuppertal<br>Stadt Bochum<br>Stadt Herne<br>Kreis Mettmann<br>Kreis Recklinghausen<br>Ennepe-Ruhr-Kreis<br>Regionalverband Ruhr                |
| <b>ZV KDN</b>  | <b>87.500,00</b>                      | <b>3.125,00</b>                    | <b>3,57</b>             | <b>Stadt Remscheid</b><br>und weitere Städte   |
| <b>Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals (REB)</b>  | <b>5.000.000,00</b>                   | <b>5.000.000,00</b>                | <b>100,00</b>           | <b>Stadt Remscheid</b><br>(Sondervermögen)   |

| <b>Beteiligung</b>                                     | <b>Grund- /<br/>Stammkapital<br/>in €</b> | <b>Anteil<br/>In €</b>                 | <b>Anteil<br/>in %</b>       | <b>Anteilseigner</b>  |
|--|---|--|------------------------------|---|
| <b>Deponiebetriebsgesellschaft Rem-<br/>scheid mbH</b> | <b>250.000,00</b>                         | <b>127.500,00</b><br><b>122.500,00</b> | <b>51,00</b><br><b>49,00</b> | <b>TBR (Sondervermögen der<br/>Stadt Remscheid)</b><br>DBV Deponiebetriebsgesell-<br>schaft Velbert mbH |

## Stadt Remscheid



## 5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

### 5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. TBR Technische Betriebe Remscheid (vormals REB)

### 5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity- Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

### 5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

#### 5.3.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H<sub>2</sub>O GmbH

#### 5.3.2 Konsolidierungskreis III assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
3. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
4. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
5. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

### 5.3.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH
3. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz GmbH
4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
5. RW Beteiligungs GmbH i.L.  
(Die Gesellschaft ist mit Ablauf des Sperrjahres am 10.12.2019 erloschen)
6. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
7. RWE Aktiengesellschaft
8. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
9. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
10. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
12. ELBA Omnibusreisen GmbH

| Gesamtbilanz Stadt Remscheid |   | Gesamtbilanz Stadt Remscheid |                         | Stand: 31.12.2019 € |   | Stand: 31.12.2019 € |                         |
|------------------------------|---|------------------------------|-------------------------|---------------------|---|---------------------|-------------------------|
| Aktiva                       |   |                              |                         | Passiva             |   |                     |                         |
| <b>1</b>                     | <b>Anlagevermögen</b>                                   |                              | <b>1.358.388.374,47</b> | <b>1</b>            | <b>Eigenkapital</b>   |                     | <b>42.049.540,16</b>    |
| <b>1.1</b>                   | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                |                              | <b>2.559.251,83</b>     | <b>1.1</b>          | <b>Allgemeine Rücklage</b>  |                     | <b>-88.006.051,99</b>   |
| 1.1.1                        | Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände              |                              | 2.559.251,83            | 1.1.1               | Allgemeine Rücklage   |                     | -56.613.696,89          |
| <b>1.2</b>                   | <b>Sachanlagen</b>                                      |                              | <b>1.182.185.291,99</b> | <b>1.1.2</b>        | <b>Grundkapital, Stammkapital</b>                                 |                     | <b>15.166.700,00</b>    |
| 1.2.1                        | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte     |                              | 89.490.022,32           | 1.1.3               | Kapitalrücklage   |                     | -7.849.936,80           |
| 1.2.2                        | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte       |                              | 543.161.922,22          | 1.1.4               | Gewinnrücklagen   |                     | 10.566.338,98           |
| 1.2.3                        | Infrastrukturvermögen                                   |                              | 488.310.874,51          | 1.1.5               | Neubewertungsrücklage   |                     | 8.384.456,53            |
| 1.2.4                        | Bauten auf fremdem Grund und Boden                      |                              | 720.416,07              | 1.1.6               | Sonstige Allgemeine Rücklage                                      |                     | 939.076,13              |
| 1.2.5                        | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                       |                              | 46.520,07               | 1.1.8               | Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert                           |                     | -41.789.432,23          |
| 1.2.6                        | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge             |                              | 21.183.698,26           | 1.1.9               | Ergebnisvorräte   |                     | -16.809.557,71          |
| 1.2.7                        | Betriebs- und Geschäftsausstattung                      |                              | 9.770.336,36            | <b>1.4</b>          | <b>Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag</b>                       |                     | <b>7.124.749,57</b>     |
| 1.2.8                        | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau               |                              | 29.501.502,18           | <b>1.7</b>          | <b>Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</b>        |                     | <b>42.049.540,16</b>    |
| <b>1.3</b>                   | <b>Finanzanlagen</b>                                    |                              | <b>173.643.830,65</b>   | <b>1.8</b>          | <b>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>                        |                     | <b>80.881.302,42</b>    |
| 1.3.1                        | Anteile an verbundenen Unternehmen                      |                              | 23.886.487,07           |                     |   |                     |                         |
| 1.3.2                        | Anteile an assoziierten Unternehmen                     |                              | 6.571.234,00            | <b>2</b>            | <b>Passiv. Unterschiedsbetrag aus d. Kapitalkonsolidierung</b>    |                     | <b>6.528.317,58</b>     |
| 1.3.3                        | Übrige Beteiligungen                                    |                              | 60.643.811,06           |                     |   |                     |                         |
| 1.3.4                        | Sondervermögen  |                              | 25.377.792,39           | <b>3</b>            | <b>Sonderposten</b>   |                     | <b>201.127.912,09</b>   |
| 1.3.5                        | Wertpapiere des Anlagevermögens                         |                              | 38.733.742,87           | <b>3.1</b>          | <b>Sonderposten für Zuwendungen</b>                               |                     | <b>130.723.985,65</b>   |
| 1.3.6                        | Ausleihungen  |                              | 18.430.763,26           | <b>3.2</b>          | <b>Sonderposten für Beiträge</b>                                  |                     | <b>31.662.189,28</b>    |
|                              |   |                              |                         | <b>3.4</b>          | <b>Sonstige Sonderposten</b>                                      |                     | <b>38.741.737,16</b>    |
| <b>2</b>                     | <b>Umlaufvermögen</b>                                   |                              | <b>107.664.199,08</b>   |                     |   |                     |                         |
| <b>2.1</b>                   | <b>Vorräte</b>  |                              | <b>13.423.103,70</b>    | <b>4</b>            | <b>Rückstellungen</b>   |                     | <b>315.468.972,67</b>   |
| 2.1.1                        | Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial      |                              | 2.103.796,18            | <b>4.1</b>          | <b>Pensionsrückstellungen</b>                                     |                     | <b>264.622.556,29</b>   |
| 2.1.2                        | Waren und Verkaufsrückstände                            |                              | 0,00                    | <b>4.2</b>          | <b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>                  |                     | <b>1.671.441,36</b>     |
| 2.1.3                        | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen             |                              | 11.319.307,52           | <b>4.3</b>          | <b>Instandhaltungsrückstellungen</b>                              |                     | <b>8.463.677,28</b>     |
| 2.1.5                        | Geleistete Anzahlungen für Vorräte                      |                              | 0,00                    | <b>4.4</b>          | <b>Steuerrückstellungen</b>                                       |                     | <b>80.937,49</b>        |
| <b>2.2</b>                   | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>    |                              | <b>69.835.923,64</b>    | <b>4.5</b>          | <b>Sonstige Rückstellungen</b>                                    |                     | <b>40.630.360,25</b>    |
| 2.2.1                        | Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist. |                              | 20.875.364,26           |                     |   |                     |                         |
| 2.2.2                        | Privatrechtliche Forderungen                            |                              | 33.035.270,30           | <b>5</b>            | <b>Verbindlichkeiten</b>  |                     | <b>985.529.482,35</b>   |
| 2.2.3                        | Sonstige Forderungen                                    |                              | 5.301.437,97            | <b>5.1</b>          | <b>Anleihen</b>   |                     | <b>172.500.000,00</b>   |
| 2.2.4                        | Sonstige Vermögensgegenstände                           |                              | 10.623.851,11           | <b>5.2</b>          | <b>Verb. aus Krediten für Investitionen</b>                       |                     | <b>333.074.948,15</b>   |
| <b>2.4</b>                   | <b>Liquide Mittel</b>                                   |                              | <b>24.405.171,74</b>    | <b>5.3</b>          | <b>Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                |                     | <b>383.678.760,00</b>   |
|                              |   |                              |                         | <b>5.4</b>          | <b>Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen</b> |                     | <b>45.078,55</b>        |
| <b>3</b>                     | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>                 |                              | <b>18.646.972,28</b>    | <b>5.5</b>          | <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>           |                     | <b>22.393.046,20</b>    |
|                              |   |                              |                         | <b>5.6</b>          | <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>                   |                     | <b>5.485.562,09</b>     |
| <b>4</b>                     | <b>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>              |                              | <b>80.881.302,42</b>    | <b>5.7</b>          | <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                 |                     | <b>35.790.025,70</b>    |
|                              |   |                              |                         | <b>5.8</b>          | <b>Erhaltene Anzahlungen</b>                                      |                     | <b>32.562.061,66</b>    |
|                              |   |                              |                         |                     |   |                     |                         |
|                              |   |                              |                         | <b>6</b>            | <b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>                          |                     | <b>14.876.623,40</b>    |
| <b>Aktiva</b>                |   |                              | <b>1.565.580.848,25</b> | <b>Passiva</b>      |   |                     | <b>1.565.580.848,25</b> |

### III. Gesamtbilanz zum 31.12.2019

#### Aktiva

| 1         | <u>Anlagevermögen</u>   | <u>Haushaltsjahr in €</u> | <u>Vorjahr in €</u>   |
|-----------|---|---------------------------|-----------------------|
| 1.1       | <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>                              |                           |                       |
| 1.1.2     | Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände                            | 2.559.251,83              | 1.930.804,33          |
| 1.2       | <u>Sachanlagen</u>  |                           |                       |
| 1.2.1     | Unbebaute Grundst. und grundst.gleiche Rechte                         |                           |                       |
| 1.2.1.1   | Grünflächen   | 40.517.024,34             | 41.508.061,08         |
| 1.2.1.2   | Ackerland   | 0,00                      | 0,00                  |
| 1.2.1.3   | Wald, Forsten   | 444.270,70                | 444.270,70            |
| 1.2.1.4   | Sonstige unbebaute Grundstücke  | <u>48.528.727,28</u>      | <u>49.527.854,19</u>  |
|           |   | 89.490.022,32             | 91.480.185,97         |
| 1.2.2     | Bebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte                        |                           |                       |
| 1.2.2.1   | Grundst. mit Kinder- und Jugendeinr.                                  | 23.545.394,64             | 23.542.176,81         |
| 1.2.2.2   | Grundstücke mit Schulen   | 168.740.725,60            | 170.644.634,75        |
| 1.2.2.3   | Grundstücke mit Wohnbauten  | 180.892.680,64            | 181.449.758,06        |
| 1.2.2.8   | Grundstücke mit sonstigen Dienst-,<br>Geschäfts- und Betriebsgebäuden | <u>169.983.121,34</u>     | <u>167.456.509,66</u> |
|           |   | 543.161.922,22            | 543.093.079,28        |
| 1.2.3     | Infrastrukturvermögen   |                           |                       |
| 1.2.3.1   | Grund und Boden des Infrastrukturverm.                                | 60.585.552,95             | 60.556.677,98         |
| 1.2.3.2   | Brücken und Tunnel  | 31.101.244,44             | 29.910.042,06         |
| 1.2.3.3   | Entwässer.- und Abwasserbeseit.anl.                                   | 231.989.314,81            | 232.128.352,55        |
| 1.2.3.4   | Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. anl.                               | 103.289.584,07            | 108.962.627,23        |
| 1.2.3.5   | Stromversorgungsanlagen   | 21.613.408,04             | 20.208.719,99         |
| 1.2.3.6   | Gasversorgungsanlagen   | 10.795.086,00             | 10.063.448,00         |
| 1.2.3.7   | Wasserversorgungsanlagen  | 14.986.559,00             | 14.356.312,00         |
| 1.2.3.8   | Abfallbeseitigungsanlagen   | 739.575,93                | 743.112,76            |
| 1.2.3.9   | Fernwärmeanlagen  | 3.616.160,00              | 3.370.491,00          |
| 1.2.3.10  | Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.                                | <u>9.594.389,27</u>       | <u>9.157.861,79</u>   |
|           |   | 488.310.874,51            | 489.457.645,36        |
| 1.2.4     | Bauten auf fremdem Grund und Boden                                    | 720.416,07                | 738.577,82            |
| 1.2.5     | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                     | 46.520,07                 | 41.944,72             |
| 1.2.6     | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                           |                           |                       |
| 1.2.6.1   | Maschinen und technische Anlagen                                      | 7.415.700,62              | 6.813.378,29          |
| 1.2.6.2   | Fahrzeuge   | 13.767.997,64             | 13.746.653,43         |
| 1.2.6.2.1 | Spezialfahrzeuge  | 4.740.306,21              | 4.908.656,29          |
| 1.2.6.2.2 | Fahrzeuge für den ÖPNV  | 5.636.976,43              | 5.438.683,43          |
| 1.2.6.2.3 | Sonstige Fahrzeuge  | 3.390.715,00              | 3.399.313,71          |
|           |   | 21.183.698,26             | 20.560.031,72         |

|   | <u>Haushaltsjahr in €</u> | <u>Vorjahr in €</u>     |
|---|---------------------------|-------------------------|
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung          | 9.770.336,36              | 9.155.153,41            |
| 1.2.8 Geleistete Anzahl. und Anlagen im Bau       |                           |                         |
| 1.2.8.1 Geleistete Anz. auf Anl. im Bau           | 283.928,72                | 533.765,22              |
| 1.2.8.2 Anlagen im Bau                            | <u>29.217.573,46</u>      | <u>38.992.526,97</u>    |
|   | 29.501.502,18             | 39.526.292,19           |
| <u>Summe Sachanlagen</u>                          | <u>1.182.185.291,99</u>   | <u>1.194.052.910,47</u> |
| 1.3 <u>Finanzanlagen</u>                          |                           |                         |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen          | 23.886.487,07             | 23.886.487,07           |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen         | 6.571.234,00              | 6.884.785,99            |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen                        | 60.643.811,06             | 60.992.224,23           |
| 1.3.4 Sondervermögen                              | 25.377.792,39             | 25.358.529,70           |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens             | 38.733.742,87             | 36.445.372,47           |
| 1.3.6 Ausleihungen                                |                           |                         |
| 1.3.6.1 Ausleihungen an verb. Untern.             | -4.625.381,73             | -3.351.172,69           |
| 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen             | 0,00                      | 0,00                    |
| 1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen                     | <u>23.056.144,99</u>      | <u>21.162.921,15</u>    |
|   | 18.430.763,26             | 17.811.748,46           |
| <u>Summe Finanzanlagen</u>                        | <u>173.643.830,65</u>     | <u>171.379.147,92</u>   |
|   |                           |                         |
| <u>Summe Anlagevermögen</u>                       | <u>1.358.388.374,47</u>   | <u>1.367.362.862,72</u> |
| 2 <u>Umlaufvermögen</u>                           |                           |                         |
| 2.1 <u>Vorräte</u>                                |                           |                         |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe              | 2.103.796,18              | 2.157.094,06            |
| 2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke               | 0,00                      | 0,00                    |
| 2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Lst. Leis- | 11.319.307,52             | 11.531.679,14           |
| 2.1.4 Geleistete Anzahlungen f. Vorräte           | <u>0,00</u>               | <u>0,00</u>             |
|   | 13.423.103,70             | 13.688.773,20           |
| 2.2 <u>Forderungen und sonst. Vermögensg.</u>     |                           |                         |
| 2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. Transferlst.    | 20.875.364,26             | 15.483.692,84           |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen                | 33.035.270,30             | 35.466.664,76           |
| 2.2.3 Sonstige Forderungen                        | 5.301.437,97              | 4.935.762,34            |
| 2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände               | <u>10.623.851,11</u>      | <u>8.999.669,63</u>     |
|   | 69.835.923,64             | 64.885.789,57           |
| 2.3 <u>Liquide Mittel</u>                         | 24.405.171,74             | 21.553.659,35           |
| <u>Summe Umlaufvermögen</u>                       | <u>107.664.199,08</u>     | <u>100.128.222,12</u>   |
| 3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>         | 18.646.972,28             | 18.847.756,50           |
| 4 <u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>      | 80.881.302,42             | 86.256.597,77           |
| <u>Summe Aktiva</u>                               | <u>1.565.580.848,25</u>   | <u>1.572.595.439,11</u> |

## Passiva

|   | <u>Haushaltsjahr in €</u>    | <u>Vorjahr in €</u>          |
|---|------------------------------|------------------------------|
| 1 <u>Eigenkapital</u>   |                              |                              |
| 1.1 Allgemeine Rücklage   |                              |                              |
| 1.1.1 Allgemeine Rücklage   | -56.613.696,89               | -60.057.458,34               |
| 1.1.2 Grundkapital, Stammkapital                                  | 15.166.700,00                | 15.166.700,00                |
| 1.1.3 Kapitalrücklage   | -7.849.936,80                | -7.849.936,80                |
| 1.1.4 Gewinnrücklagen   | 10.566.338,98                | 8.031.211,22                 |
| 1.1.5 Neubewertungsrücklage                                       | 8.384.456,53                 | 8.384.456,53                 |
| 1.1.6 Sonstige Allgemeine Rücklage                                | 939.076,13                   | 939.076,13                   |
| 1.1.8 Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert                     | -41.789.432,23               | -41.789.432,23               |
| 1.1.9 <u>Ergebnisvorträge</u>                                     | <u>-16.809.557,71</u>        | <u>-16.967.302,90</u>        |
| Allgemeine Rücklage   | -88.006.051,99               | -94.142.686,39               |
| 1.3 Ausgleichsrücklage  | 0,00                         | 0,00                         |
| 1.4 Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag                           | 7.124.749,57                 | 7.886.088,62                 |
| 1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.               | 42.049.540,16                | 41.684.179,64                |
| 1.8 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag                           | 80.881.302,42                | 86.256.597,77                |
| <b><u>Summe Eigenkapital</u></b>                                  | <b><u>42.049.540,16</u></b>  | <b><u>41.684.179,64</u></b>  |
| 2 <u>Passiv. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</u> | 6.528.317,58                 | 6.528.317,58                 |
| 3 <u>Sonderposten</u>   |                              |                              |
| 3.1 Sonderposten für Zuwendungen                                  | 130.723.985,65               | 123.593.144,74               |
| 3.2 Sonderposten für Beiträge                                     | 31.662.189,28                | 34.289.968,22                |
| 3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich                       | 0,00                         | 0,00                         |
| 3.4 Sonstige Sonderposten   | <u>38.741.737,16</u>         | <u>39.331.033,65</u>         |
| <b><u>Summe Sonderposten</u></b>                                  | <b><u>201.127.912,09</u></b> | <b><u>197.214.146,61</u></b> |
| 4 <u>Rückstellungen</u>   |                              |                              |
| 4.1 Pensionsrückstellungen  | 264.622.556,29               | 252.921.286,21               |
| 4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten                     |                              |                              |
| 4.2.1 Rückstellungen für Altlasten                                | <u>1.671.441,36</u>          | <u>1.766.567,06</u>          |
|   | 1.671.441,36                 | 1.766.567,06                 |
| 4.3 Instandhaltungsrückstellungen                                 | 8.463.677,28                 | 14.075.404,82                |
| 4.4 Steuerrückstellungen  |                              |                              |
| 4.4.1 Steuerrückstellungen  | 80.937,49                    | 153.812,28                   |
| 4.5 Sonstige Rückstellungen                                       | 40.630.360,25                | 39.252.451,36                |
| <b><u>Summe Rückstellungen</u></b>                                | <b><u>315.468.972,67</u></b> | <b><u>308.169.521,73</u></b> |

| 5   | <u>Verbindlichkeiten</u>                         | <u>Haushaltsjahr in €</u>      | <u>Vorjahr in €</u>            |
|-----|--|--------------------------------|--------------------------------|
| 5.1 | Anleihen   | 172.500.000,00                 | 172.500.000,00                 |
| 5.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 333.074.948,15                 | 342.597.139,82                 |
| 5.3 | Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung      | 383.678.760,00                 | 388.315.420,00                 |
| 5.4 | Verb. a Vorg. d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.   | 45.078,55                      | 90.695,23                      |
| 5.5 | Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen         | 22.393.046,20                  | 25.518.123,69                  |
| 5.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen         | 5.485.562,09                   | 4.983.232,90                   |
| 5.7 | Sonstige Verbindlichkeiten                       | 35.790.025,70                  | 33.277.702,64                  |
| 5.8 | Erhaltene Anzahlungen                            | 32.562.061,66                  | 38.025.543,29                  |
|     | <b><u>Summe Verbindlichkeiten</u></b>            | <b><u>985.529.482,35</u></b>   | <b><u>1.005.307.857,57</u></b> |
| 6   | <u>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>         | 14.876.623,40                  | 13.691.415,98                  |
|     | <b><u>Summe Passiva</u></b>                      | <b><u>1.565.580.848,25</u></b> | <b><u>1.572.595.439,11</u></b> |

## IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019

|   | <u>Haushaltsjahr in €</u>    | <u>Vorjahr in €</u>          |
|---|------------------------------|------------------------------|
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                      | 179.623.339,18               | 169.702.198,02               |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                | 118.095.014,38               | 121.326.690,09               |
| 3 Sonstige Transfererträge  | 7.093.190,09                 | 6.846.566,14                 |
| 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                           | 64.717.548,32                | 63.831.514,15                |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte                                | 178.775.890,13               | 176.037.238,31               |
| 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen                              | 51.025.564,03                | 50.787.354,46                |
| 7 Sonstige ordentliche Erträge                                      | 25.462.298,75                | 21.694.397,12                |
| 8 Aktivierte Eigenleistungen  | 2.920.558,05                 | 2.029.034,00                 |
| 9 Bestandsveränderungen   | -6.937,15                    | 218.026,46                   |
| <b>10 <u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u></b>                    | <b><u>627.706.465,78</u></b> | <b><u>612.473.018,75</u></b> |
| 11 Personalaufwendungen   | 154.767.789,98               | 141.759.560,24               |
| 12 Versorgungsaufwendungen  | 18.783.699,42                | 22.702.178,56                |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                      | 160.031.212,01               | 162.680.933,69               |
| 14 Bilanzielle Abschreibungen                                       | 47.584.653,90                | 48.332.766,88                |
| 14.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen                          | 46.925.792,32                | 47.251.914,89                |
| 14.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.                 | 610.791,01                   | 552.388,58                   |
| 14.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen                    | 46.315.001,31                | 47.229.770,28                |
| 14.1.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen                             | 0,00                         | 0,00                         |
| 14.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände<br>des Umlaufvermögens | 344.730,58                   | 236.477,02                   |
| 14.3 Abschr. a.d. GOF a.d. Equity-Konsolidierung                    | 314.131,00                   | 314.131,00                   |
| 15 Transferaufwendungen   | 172.194.315,08               | 168.984.525,89               |
| 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen                                | 48.481.614,79                | 43.738.025,48                |
| 16.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag                               | 1.490.580,99                 | 1.961.153,58                 |
| 16.2 Sonstige Steuern   | 1.594.087,29                 | 1.607.521,58                 |
| 16.3 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen                       | 45.396.946,51                | 40.169.350,32                |
| <b>17 <u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u></b>               | <b><u>601.843.285,18</u></b> | <b><u>588.197.990,74</u></b> |
| <b>18 <u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u></b>                  | <b><u>25.863.180,60</u></b>  | <b><u>24.275.028,01</u></b>  |

|  | <u>Haushaltsjahr in €</u>    | <u>Vorjahr in €</u>          |
|--|------------------------------|------------------------------|
| 19.1 Erträge a. d. Gewinnabf. / Verlustübernahme                 | 116.820,32                   | 245.022,89                   |
| 19.2 Beteiligungserträge   | 4.687.356,65                 | 5.414.205,85                 |
| 19.3 Zinserträge   | 460.797,02                   | 687.471,38                   |
| 19.4 Sonstige Finanzerträge                                      | 1.352.351,60                 | 1.434.434,68                 |
| 19.5 Beteiligungserträge v. assoziierte Untern.                  | 1.012.505,35                 | 1.311.154,55                 |
| <b>19 <u>Gesamtfinanzerträge</u></b>                             | <b><u>7.629.830,94</u></b>   | <b><u>9.092.289,35</u></b>   |
| 20.1 Aufwendungen aus der Gewinnabführung                        | 3.815.689,88                 | 3.816.755,36                 |
| 20.2 Zinsaufwendungen  | 16.841.163,89                | 15.918.114,03                |
| 20.3 Sonstige Finanzaufwendungen                                 | 4.398.709,54                 | 4.465.620,32                 |
| <b>20 <u>Gesamtfinanzaufwendungen</u></b>                        | <b><u>25.055.563,31</u></b>  | <b><u>24.200.489,71</u></b>  |
| <b>21 <u>Ergebnis aus assoziierten Betrieben</u></b>             | <b><u>610,01</u></b>         | <b><u>0,00</u></b>           |
| <b>22 <u>Gesamtfinanzergebnis</u></b>                            | <b><u>-17.425.122,36</u></b> | <b><u>-15.108.200,36</u></b> |
| <b>23 <u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u></b> | <b><u>8.438.058,24</u></b>   | <b><u>9.166.827,65</u></b>   |
| 24 Außerordentliche Gesamterträge                                | 0,00                         | 0,00                         |
| 25 Außerordentliche Gesamtaufwendungen                           | 0,00                         | 0,00                         |
| 26 Außerordentliches Gesamtergebnis                              | <u>0,00</u>                  | <u>0,00</u>                  |
| <b>27 <u>Gesamtjahresergebnis</u></b>                            | <b><u>8.438.058,24</u></b>   | <b><u>9.166.827,65</u></b>   |
| 28 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis               | -221.178,90                  | 37.406,01                    |
| 29 Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetr., Konzernanteil             | 8.216.879,34                 | 9.204.233,66                 |
| 32 Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage                        | -1.092.129,77                | -1.318.145,04                |
| <b>33 <u>Gesamtbilanzergebnis</u></b>                            | <b><u>7.124.749,57</u></b>   | <b><u>7.886.088,62</u></b>   |

## V. Gesamtanhang zum 31.12.2019

### 1. Definition des Konsolidierungskreises

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und dem damals angewendeten § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW<sup>1</sup>.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die Mindestgrenze von 3% nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf, durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

Eine Überprüfung des Konsolidierungskreises findet jährlich statt.

### 2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 51 Abs. 2 S. 1 KomHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 51 Abs. 2 KomHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50% (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

#### 2.1 Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

#### 2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 100%ige (vorher 75%) Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die

---

<sup>1</sup> Vgl. neu: § 51 KomHVO NRW

Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

### 2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 60%ige (vorher 80%) Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit, aufgrund der Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid, weiterhin um eine 60%ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

### 2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,26%ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 33,95%iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (seit dem 31.12.2013 eine 100%ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95% beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insg. 84,21% unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

### 2.5 Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals REB

Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst, Straßen- und Brückenbau wurden aus der bisherigen REB die Technischen Betriebe Remscheid (TBR).

Bei den TBR handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100%ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der TBR wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die TBR als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

## 3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilkonsolidierung.

Die At-Equity Methode gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20% zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

### 3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG =  $100\% * 24,97\% = 24,97\%$ ) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03%. Zusammen ergibt sich somit eine Beteiligung der Stadt Remscheid mittelbar und unmittelbar an der AWG GmbH in Höhe von 25,00%.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften in Höhe von 23.671.124,61 € mit Stand zum 31.12.2019 gemäß § 87 Abs. 2 GO NW zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften abgeschlossen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

#### 4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabchluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3% der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20% beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

##### 4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

###### 1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

###### 2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

###### 3. H<sub>2</sub>O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3% (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H<sub>2</sub>O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabchluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H<sub>2</sub>O GmbH in den Gesamtabchluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichend Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H<sub>2</sub>O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

#### 4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, die aber als unwesentlich einzustufen sind. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

##### 1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 49,1% nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

##### 2. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

##### 3. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

##### 4. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

##### 5. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

#### 4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

##### 1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH

##### 2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH

##### 3. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz GmbH

##### 4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

5. RW Beteiligungs GmbH i.L.  
(Die Gesellschaft ist mit Ablauf des Sperrjahres am 10.12.2019 erloschen)
6. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
7. RWE Aktiengesellschaft
8. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
9. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
10. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
12. ELBA Omnibusreisen GmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

## 5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss 2019 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr. 4). Die Kontenübersetzungstabellen änderten sich nur marginal zur Vorjahr, so dass in Zusammenarbeit mit der Konsolidierungsstelle und der Übernahme nur zertifizierter Einzelabschlüsse auf ein Testat der Wirtschaftsprüfer verzichtet werden konnte,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente!®“ der Firma „hallobt!“ aus Köln auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte.

## 6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW (neu: KomHVO NRW) gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu, die von deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu bescheinigenden, entsprechenden Sachverhalte, zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW<sup>2</sup> grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden nun erstmals die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 56 und 57 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit

---

<sup>2</sup> Vgl. neu: § 55 Abs.1 KomHVO NRW

gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 42 Abs. 3 KomHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 35 KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 35 KomHVO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleichbleibt. Es wurde davon Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt ein Zinsfuß von 5% zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und KomHVO NRW für die noch aufzuzei-

genden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

## 6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)
- Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert (§ 246 Abs.1 HGB keine Regelung KomHVO NRW)
- Abschreibung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes (§ 255 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)  
Eine Abschreibung ist nach KomHVO NRW nicht möglich, da der derivative GoF nicht angesetzt werden darf.
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss (§ 274 Abs. 2 HGB, § 37 Abs. 5 KomHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 44 Abs. 1 KomHVO NRW)
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung KomHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen (Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z. B. Abschreibungen) korrigiert.

### Ansatzwahlrechte nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 i.V. mit § 268 Abs. 6 HGB und § 43 Abs. 2 KomHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

### Ansatzgebote nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen  
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 44 Abs. 5 KomHVO NRW)  
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen  
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung KomHVO NRW)  
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen  
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 37 Abs. 1 KomHVO NRW)  
Es gilt nach KomHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht. Nach der GemHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzerneinheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung  
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 37 Abs. 4 KomHVO NRW)  
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzerneinheitlich nach dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

## 6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

### Kein Bewertungswahlrecht nach KomHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahlrecht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach KomHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine Anpassung erforderlich
- Abschreibungen
  - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
  - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
- Abschreibungen
  - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzerneinheitlich linear verteilt werden.  
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 36 Abs. 1 KomHVO NRW)
- Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften  
(§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
- Bemessung der Herstellungskosten  
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)

Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.

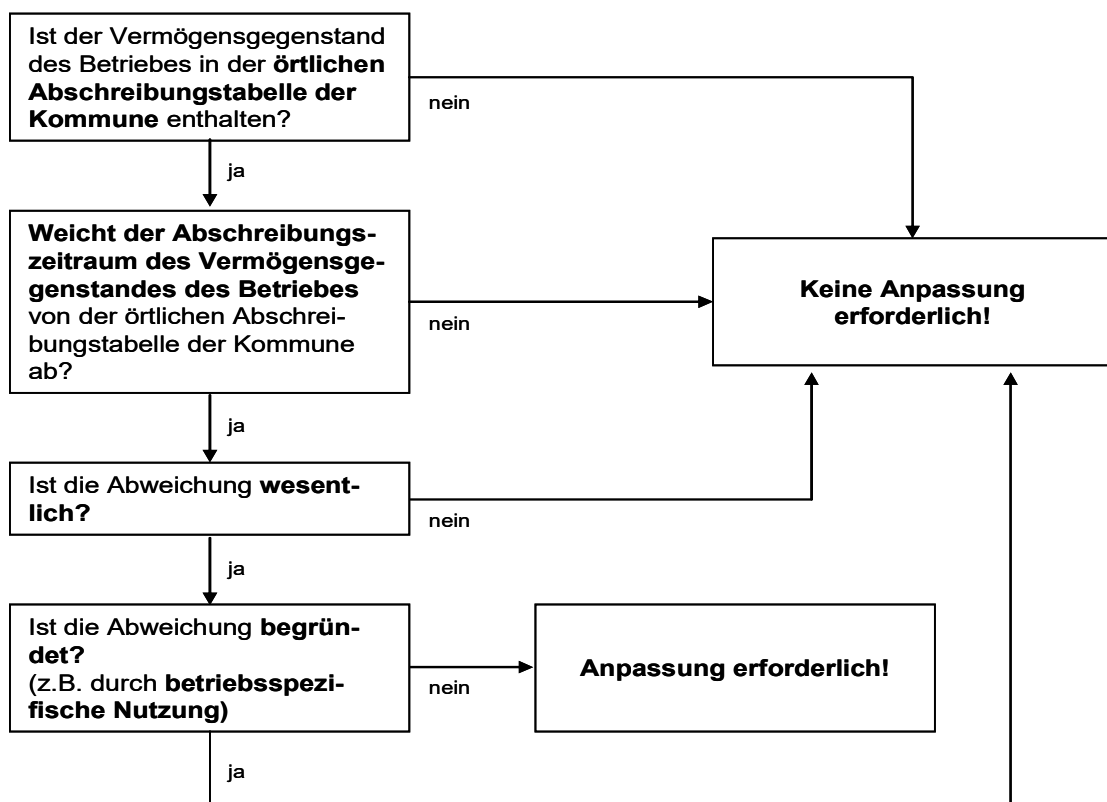
- Bemessung der Herstellungskosten  
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)
- Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen, die nicht durch die Fertigung veranlasst wurden, dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.
- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 36 Abs. 9 KomHVO NRW).

- Nutzungsdauern  
Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.

Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:

### Prüfschema für die Anpassung der Abschreibungszeiträume



### Bewertungswahlrecht nach KomHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten  
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)  
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Unmittelbar als Aufwand verbuchen ohne Aktivierung.
- Ansatz eines Festwertes  
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der KomHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.  
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 29 Abs. 1, 2 KomHVO NRW)
- Gruppenbewertung  
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.  
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 29 Abs. 3 KomHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung  
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften außerplanmäßig abgeschrieben werden.  
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs.1 HGB und § 36 Abs. 6 KomHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen. Bis 2018 jedoch 410 € netto.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW, ab 2019 in der Überführung zur KomHVO für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

## Rohbilanz zur Berechnung der Unwesentlichkeit in K2-Ansatz und Bewertung 2019

| <b>Sachverhalt</b>                      | <b>Rohbilanz-Gesamt</b> | <b>%</b> | <b>Unwesentlichkeit</b> |
|---|-------------------------|----------|-------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände       | 2.559.251,83 €          | 1,0      | 25.593 €                |
| Vorräte                                 | 13.423.103,70 €         | 1,0      | 134.231 €               |
| Forderungen                             | 82.493.864,18 €         | 0,5      | 412.469 €               |
| Sonstige Vermögensgegenstände           | 16.267.687,53 €         | 0,5      | 81.338 €                |
| Verbindlichkeiten                       | 1.049.015.407,89 €      | 0,5      | 5.245.077 €             |
| Steuern und ähnliche Abgaben            | 181.538.964,34 €        | 0,5      | 907.695 €               |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 62.298.624,73 €         | 0,5      | 311.493 €               |
| privatrechtliche Leistungsentgelte      | 189.568.767,29 €        | 1,0      | 1.895.688 €             |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | 53.889.851,93 €         | 1,0      | 538.899 €               |
| Sonstige ordentliche Erträge            | 36.339.034,37 €         | 1,0      | 363.390 €               |
| Transferaufwendungen                    | 172.133.171,46 €        | 0,5      | 860.666 €               |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 63.071.298,75 €         | 1,0      | 630.713 €               |
| Bewertungsanpassung SachAV              | 1.163.099.977,05 €      | 1,0      | 11.631.000 €            |
| Bewertungsanpassung RSt                 | 315.571.840,05 €        | 0,5      | 1.577.859 €             |
| Schuldenkonsolidierung                  | 357.067.212,77 €        | 0,5      | 1.785.336 €             |
| Aufwands-u. Ertragskons.                | 655.950.805,24 €        | 0,5      | 3.279.754 €             |

Anmerkung: Es gilt zu bedenken, dass für die Berechnung der Unwesentlichkeiten eine Rohbilanz Verwendung fand, die die Zahlen aus dem Jahresabschluss der Stadt Remscheid als Entwurf beinhalten. Eine Analyse mit den festgestellten Daten der Stadt Remscheid, die zu einem späteren Zeitpunkt vorlagen, ergibt sich im Mittel eine Abweichung von 0,01%. Dies ist als unwesentlich zu qualifizieren.

Die obige Tabelle repräsentiert damit die festgestellten Jahresabschlüsse aller Betriebe.

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der KomH-VO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

### 7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten zum 01.01.2010 war wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der damaligen Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden indes zu 100% übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedurfte es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabchluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabchlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den TBR, vormals REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW<sup>3</sup> bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins Finanzanlagevermögen (FAV) überführt wurde.

---

<sup>3</sup> Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

Zu der Zeit der Erstbewertung der damaligen REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, sodass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegelte. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des ersten Gesamtabchlusses 2010, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtabchluss auszuweisen.

Diese, im ersten Gesamtabchluss 2010 einmalig gehobenen Stillen Reserven, werden weiterhin entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergaben sich im Bereich der Stadtwerke folgende Abschreibungswerte:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Grundstücke mit sonstigen Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäuden: | 384.496,00 €        |
| <u>Fahrzeuge für den ÖPNV:</u>                                     | <u>44.309,09 €</u>  |
| Summe der Abschreibung der Stillen Reserven 2019                   | <u>428.805,09 €</u> |

Die bei der GEWAG im Jahr 2010 einmalig gehobene Stille Reserve auf der Position

Unbebaute Grundstücke: 6.120.000,00 €

wird nach geltendem Recht weiterhin nicht abgeschrieben.

## 8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit waren die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals bei der Erstkonsolidierung aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung war gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW<sup>4</sup> i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Stadt Remscheid hatte in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB (jetzt TBR), als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW<sup>5</sup> bewertet. Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst und Straßen- und Brückenbau wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen des Konzerns „Stadt Remscheid“ in Höhe von 25.315.939,72 € vorgenommen. In der Periode 2015 gab es eine Zuschreibung in Höhe von 42.589,98 €, da die Sparten Grünflächen und Friedhöfe und Forst noch weitere Vermögensgegenstände zur TBR transferierten. Somit wurde im Finanzanlagevermögen des Konzerns Stadt Remscheid ein Sondervermögen in Höhe von 25.358.529,70 € ausgewiesen, welches in den Jahren 2016 bis 2018 keine weitere Zuschreibung erfuhr. 2019 fand eine weitere Vermögensübertragung von der Stadt Remscheid zur TBR in Höhe von 19.262,69 € statt. Insgesamt ergeben sich somit unter dem Aktivposten „1.3.4 Sondervermögen“ 25.377.792,39 €.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser einmalig ermittelte GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Für den Gesamtabschluss 2014 war ein Kapitalanteilstausch zu berücksichtigen, der in der Folgeperiode 2015 berücksichtigt werden musste.

Die Stadt Remscheid übernahm am 31.12.2013 25% der Anteile an den Stadtwerken Remscheid GmbH und kommt nunmehr von bislang 75% auf 100% der Kapitalanteile. Im Gegenzug trennten sich die Stadtwerke Remscheid GmbH von 20% ihrer Anteile an den EWR GmbH zugunsten der RWE AG und kommen ihrerseits nun auf 60% der Anteile an der EWR GmbH. Dies hat Konsequenzen für die Berechnung der Kapitalkonsolidierung.

---

<sup>4</sup> Vgl. neu: § 51 Abs. 1 KomHVO

<sup>5</sup> Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt an den Stadtwerken Remscheid GmbH in Höhe von 185.789.300,00 € war zu 100% der Stadt Remscheid zuzuordnen. Dies bewirkte, dass ab dem Jahr 2013 die Veränderungen bei den Anteilen am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH zu 100% der Stadt Remscheid und nun nicht mehr zu 25% den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet wurden. Damit einher ging eine Verminderung des GoF um 6.830.448,63 € auf 41.789.432,23 €, da sich die Differenz zwischen dem anteiligen Eigenkapital (100% anstatt 75%) der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Remscheid verringerte.

Gleichzeitig wurden die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH aufgelöst, da die Stadt Remscheid über 100% der Kapitalanteile der Stadtwerke Remscheid GmbH verfügt.

Der zweite Geschäftsvorfall bezog sich auf die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH.

Ab dem Jahr 2013 wies die Stadtwerke Remscheid GmbH einen Kapitalanteil in Höhe von 60% an der EWR GmbH aus. 40% (vor Kapitalanteilsänderung 20%) müssen den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet werden.

Damit erhöhten sich die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadtwerke Remscheid GmbH und EWR GmbH um 20%-Punkte.

Da dies jedoch die Auflösung der „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH nicht kompensieren konnte, reduzierte sich im Gesamtabschluss 2013 die Position „Anteile anderer Gesellschafter“ auf 41.017.932,32 €. Im Jahr 2019 erhöhte sich dieser Wert auf 42.049.540,16 € als Folgewirkung des Kapitalanteils-tausches.

Außerdem wurde der Verkaufsvorgang der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH in 2013 neutralisiert, um den Vorgang, der sich in der Summen- und Saldenliste der Stadtwerke niederschlug, zu egalisieren.

Untenstehendes Schaubild zeigt die Veränderungen des Beteiligungsbuchwertes der Stadt Remscheid aufgrund des Kapitalanteilstausches in 2013:

| Eigentümer    | Betrieb | Startdatum | Enddatum   | Konsolidierung     | Anteil    | Buchwert       | Beschreibung          |
|---------------|---------|------------|------------|--------------------|-----------|----------------|-----------------------|
| Stadt RS      | AWG     | 01.01.2010 |            | At-Equity-Konso    | 0,03000   | 0,00           | Anteil Stadt an AWG   |
| Stadt RS      | GEWAG   | 01.01.2010 |            | Vollkonsolidierung | 50,26000  | 22.684.351,64  | Anteil Stadt an GEWAG |
| Stadt RS      | REB     | 01.01.2010 |            | Vollkonsolidierung | 100,00000 | 69.460.946,96  | Anteil Stadt an REB   |
| Stadt RS      | SR      | 01.01.2010 | 30.12.2013 | Vollkonsolidierung | 75,00000  | 185.789.300,00 | Anteil Stadt an SR    |
| Stadt RS      | SR      | 31.12.2013 |            | Veränderung Vollk. | 100,00000 | 185.789.300,00 | Anteil Stadt an SR    |
| Stadtwerke RS | AWG     | 01.01.2010 |            | At-Equity-Konso    | 24,97000  | 0,00           | Anteil SR an AWG      |
| Stadtwerke RS | EWR     | 01.01.2010 | 30.12.2013 | Vollkonsolidierung | 80,00000  | 52.889.276,55  | Anteil SR an EWR      |
| Stadtwerke RS | EWR     | 31.12.2013 |            | Veränderung Vollk. | 60,00000  | 39.666.957,41  | Anteil SR an EWR      |
| Stadtwerke RS | GEWAG   | 01.01.2010 |            | Vollkonsolidierung | 33,95000  | 4.785.848,79   | Anteil SR an GEWAG    |

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW<sup>6</sup> mittels Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt.

<sup>6</sup> Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

Für die Folgekonsolidierung gilt grundsätzlich, dass nur das Eigenkapital des Betriebes, welches bei der Erstkonsolidierung vorhanden war, zu konsolidieren ist. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebes nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen (siehe Sondervermögen).

#### „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO i.V. mit § 309 HGB darf eine Auflösung des „Passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ nur dann ergebniswirksam durchgeführt werden, wenn:

- a) eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder einer erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind.
- b) oder am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisierten Gewinn entspricht.

Da keine der beiden oben genannten Voraussetzungen vorliegen, bleibt der passivische Unterschiedsbetrag unter der Bilanzposition 2 in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva als „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bestehen. Er besteht nach wie vor in einer Höhe von 6.528.317,58 €.

#### 9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 48 KomHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkplicht im Gesamtabchluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkplichtig sind.

Hat eine in den Gesamtabchluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabchluss nicht vermerkplichtig. Dennoch werden eingegangene Bürgschaften seitens der Stadt Remscheid im weiteren Verlauf ausgewiesen.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in Konzern Stadt Remscheid Gesamtabchluss 2019

der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenskonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

#### Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenskonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfalles entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

#### Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen werden können, wenn der Abschlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabschluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabschlusses“ nicht vor.

### Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzern einheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,
- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode, sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierender Sachverhalte erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde zu Beginn bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses 2010 durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapitals“ in der damaligen Höhe von 406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5% als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung ein Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet, konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärungslos ausgebucht werden.

Eine Reduzierung der Toleranzgrenze für alle weiteren Gesamtabschlüsse würde, auch bei einer Reduzierung des Gesamteigenkapitals, kein verändertes, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln.

Somit wurde die Toleranzgrenze in Bezug auf die Schuldenkonsolidierung dauerhaft in Höhe von 100.000 € festgelegt, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Diese Normierung der Toleranzgrenze auf 100.000 € entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es soll dadurch vermieden werden Kleinbeträge ohne Aussagekraft begründen zu müssen.

Weiterhin ist dies eine Frage der Stetigkeit der anzuwendenden Bilanzierungsverfahren und deren Interpretation und Bewertung bezogen auf den ersten Gesamtabschluss 2010 und entspricht somit dem Postulat der Kontinuität.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, analysiert und ausgebucht.

#### 10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabchlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuermkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerverdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

#### Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit

dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne das bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung analog zur Toleranzgrenze der Schuldenkonsolidierung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

## 11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

### 11.1 Aktiva

#### Anlagevermögen

| <u>Anlagevermögen (in €)</u>      | <u>SB 31.12.2019</u>    | <u>SB 31.12.2018</u>    |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.559.251,83            | 1.930.804,33            |
| Sachanlagen                       | 1.182.185.291,99        | 1.194.052.910,47        |
| Finanzanlagen                     | 173.643.830,65          | 171.379.147,92          |
| <u>Gesamt</u>                     | <u>1.358.388.374,47</u> | <u>1.367.362.862,72</u> |

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen alle entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände nicht physischer Art, wie Patente und Rechte etc.

Die Sachanlagen bilden sich aus folgenden Positionen:

- 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Infrastrukturvermögen
- 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Finanzanlagen bilden sich aus folgenden Positionen:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen
- 1.3.3 Übrige Beteiligungen
- 1.3.4 Sondervermögen
- 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.6 Ausleihungen

## Umlaufvermögen

| <u>Umlaufvermögen (in €)</u>            | <u>SB 31.12.2019</u>  | <u>SB 31.12.2018</u>  |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Vorräte                                 | 13.423.103,70         | 13.688.773,20         |
| Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst. | 69.835.923,64         | 64.885.789,57         |
| Liquide Mittel                          | 24.405.171,74         | 21.553.659,35         |
| <u>Gesamt</u>                           | <u>107.664.199,08</u> | <u>100.128.222,12</u> |

Die Vorräte bilden sich aus folgenden Positionen:

- 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- 2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke
- 2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- 2.1.5 Geleistete Anzahlungen für Vorräte

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bilden sich aus folgenden Positionen:

- 2.2.1 Forderungen
- 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen beinhalten Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.), Privatrechtliche Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen
- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

Die liquiden Mittel beinhalten alle Bar- und Sichteinlagen bei Banken, Sparkassen und Versicherungen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

| Aktive Rechnungsabgrenzung (in €) | <u>SB 31.12.2019</u> | <u>SB 31.12.2018</u> |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| ARAP                              | 18.646.972,28        | 18.847.756,50        |

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtenbesoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungspunkte Kita's, etc.

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

| Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (in €) | <u>SB 31.12.2019</u> | <u>SB 31.12.2018</u> |
|---|----------------------|----------------------|
| Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag        | 80.881.302,42        | 86.256.597,77        |

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hat sich zum 31.12.2019 um 5.375.295,35 € vermindert.

### Aktiva

| Aktiva (in €) | <u>SB 31.12.2019</u>    | <u>SB 31.12.2018</u>    |
|---------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Gesamt</b> | <b>1.565.580.848,25</b> | <b>1.572.595.439,11</b> |

Die einzelnen Werte der Jahre 2019 und des Vorjahres 2018 ergeben sich aus der Gesamtbilanz.

Eine genauere Analyse findet sich ab der Seite 66ff unter „Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2019“ Pkt. 3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage 2019.

## 11.2 Passiva

### Eigenkapital

Die Gesamteigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

| Gesamteigenkapitalspiegel |  | 2013                  | 2014                  | 2015                  | 2016                   | 2017                   | 2018                  | 2019                  |
|---------------------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>1</b>                  | <b>Eigenkapital</b>  | <b>41.017.932,32</b>  | <b>41.115.053,96</b>  | <b>41.200.796,27</b>  | <b>41.441.175,95</b>   | <b>41.529.060,62</b>   | <b>41.684.179,64</b>  | <b>42.049.540,16</b>  |
| <b>1.1</b>                | <b>Allgemeine Rücklage</b>                                     | <b>-4.619.016,75</b>  | <b>-17.275.442,87</b> | <b>-72.362.497,95</b> | <b>-104.230.919,31</b> | <b>-100.776.648,40</b> | <b>-94.142.686,39</b> | <b>-88.006.051,99</b> |
| 1.1.1                     | Allgemeine Rücklage  | 23.759.042,47         | 21.206.099,08         | -33.869.589,70        | -65.207.340,73         | -63.344.965,19         | -60.057.458,34        | -56.613.696,89        |
| 1.1.2                     | Grundkapital, Stammkapital                                     | 15.166.700,00         | 15.166.700,00         | 15.166.700,00         | 15.166.700,00          | 15.166.700,00          | 15.166.700,00         | 15.166.700,00         |
| 1.1.3                     | Kapitalrücklage  | -7.900.559,25         | -7.900.559,25         | -7.900.559,25         | -7.900.559,25          | -7.900.559,25          | -7.849.936,80         | -7.849.936,80         |
| 1.1.4                     | Gewinnrücklagen  | -2.114.812,34         | -522.651,89           | -231.499,37           | 1.987.568,64           | 5.201.923,32           | 8.031.211,22          | 10.566.338,98         |
| 1.1.5                     | Neubewertungsrücklage  | 8.384.456,53          | 8.384.456,53          | 8.384.456,53          | 8.384.456,53           | 8.384.456,53           | 8.384.456,53          | 8.384.456,53          |
| 1.1.6                     | Sonstige Allgemeine Rücklage                                   | 939.076,13            | 939.076,13            | 939.076,13            | 939.076,13             | 939.076,13             | 939.076,13            | 939.076,13            |
| 1.1.8                     | Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert                        | -41.789.432,23        | -41.789.432,23        | -41.789.432,23        | -41.789.432,23         | -41.789.432,23         | -41.789.432,23        | -41.789.432,23        |
| 1.1.9                     | Ergebnisvorträge   | -1.063.488,06         | -12.759.131,24        | -13.061.650,06        | -15.811.388,40         | -17.433.847,71         | -16.967.302,90        | -16.809.557,71        |
| <b>1.3</b>                | <b>Ausgleichsrücklage</b>                                      | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>1.4</b>                | <b>Gesamtjahresergebnisse</b>                                  | <b>-34.261.445,17</b> | <b>-46.392.537,08</b> | <b>-22.657.742,11</b> | <b>11.887.104,99</b>   | <b>11.594.558,36</b>   | <b>7.886.088,62</b>   | <b>7.124.749,57</b>   |
| 1.4.1                     | Gesamtjahresüberschuss/ - fehlbetrag, Konzernanteil            | -34.261.445,17        | -46.392.537,08        | -22.657.742,11        | 11.887.104,99          | 11.594.558,36          | 7.886.088,62          | 7.124.749,57          |
| <b>1.7</b>                | <b>Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</b> | <b>41.017.932,32</b>  | <b>41.115.053,96</b>  | <b>41.200.796,27</b>  | <b>41.441.175,95</b>   | <b>41.529.060,62</b>   | <b>41.684.179,64</b>  | <b>42.049.540,16</b>  |
| <b>1.8</b>                | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>           | <b>38.880.461,92</b>  | <b>63.667.979,95</b>  | <b>95.020.240,06</b>  | <b>92.343.814,32</b>   | <b>89.182.090,04</b>   | <b>86.256.597,77</b>  | <b>80.881.302,42</b>  |

Die Darstellung des Gesamteigenkapitals bezieht sich auf die 7. Auflage der Veröffentlichung „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“, die im Oktober 2016 erschienen ist und führt aus, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe des Überschuldungsbetrages anzusetzen ist.

Ein Überschuldungsbetrag ergibt sich als negative Summe der Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

sofern diese Summe negativ ist.

Dies kam erstmalig bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2013 zur Anwendung.

Der Überschuldungsbetrag 2019 berechnet sich wie folgt:

|   |                         |
|---|-------------------------|
| • Allgemeine Rücklage:                      | -88.006.051,99 €        |
| • Ausgleichsrücklage:                       | 0,00 €                  |
| • <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:</u> | <u>7.124.749,57 €</u>   |
| <u>Summe</u>                                | <u>-80.881.302,42 €</u> |

Der Überschuldungsbetrag beträgt demnach 80.881.302,42 €.

Die Position Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter geht nicht in die Berechnung des Überschuldungsbetrages mit ein.

Damit kommt es 2019 auf der Aktivseite der Bilanz zu der Position Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 80.881.302,42 €.

Das Gesamteigenkapital auf der Passivseite wird mit 42.049.540,16 € ausgewiesen, was der Position Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entspricht.

#### Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bedeutet, dass der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt RS) den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Tochter unterschreitet. Man spricht auch von „Lucky-Buy“ oder „Badwill“.

Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung 2010 wurde die Gewag mit 22.684.351,64 € im Finanzanlagevermögen der Stadt geführt. Das Eigenkapital der Gewag betrug aber zu diesem Zeitpunkt 24.206.652,72 €. Es entstand somit ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.522.301,08 €.

Die TBR (damals noch REB) wurde mit 69.460.946,96 € im Finanzanlagevermögen der Stadt geführt. Das Eigenkapital der TBR betrug jedoch 74.466.963,46 €. Es entstand ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe 5.006.016,50.

Zusammengefasst beträgt der Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 6.528.317,58 €. Er wird in die Folgejahre fortgeführt.

#### Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2019 beträgt insgesamt 201.128 T€ (31.12.2018: 197.214 T€).

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalierten Zuschlagungssätzen für Neuananschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von wiederum 0 T€ (31.12.2018: 0 T€) wird grundsätzlich gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die

Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde in 2015 aufgelöst.

Die Sonstigen Sonderposten in Höhe von 38.742 T€ (31.12.2018: 39.331 T€) umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

#### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 264.623 T€ (31.12.2018: 252.921 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden. Es fand eine Zuschreibung von Rückstellungen in Höhe von 11.702 T€ statt.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten belaufen sich auf 1.671 T€ (31.12.2018: 1.767 T€). Es fand dementsprechend eine Reduzierung von Rückstellungen in Höhe von 96 T€ statt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 8.464 T€ (31.12.2018: 14.075 T€) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Somit fand eine Verringerung durch Auszahlung/Auflösung um 5.611 T€ im Jahr 2019 statt.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 81 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 40.630 T€ (31.12.2018: 39.252 T€) betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten
- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren

- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken
- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

### Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzttes Muster § 48 KomHVO NRW) in T€:

| <u>Art der Verbindlichkeit</u>                                    | <u>31.12.2019</u> | <u>&lt; 1 Jahr</u> | <u>1- 5 Jahre</u> | <u>&gt; 5 Jahre</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|-------------------|--------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Anleihen  | 172.500           | 0,00               | 50.000            | 122.500             | 172.500           |
| Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten               | 333.075           | 20.344             | 83.085            | 229.646             | 342.597           |
| Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung                       | 383.679           | 149.000            | 165.000           | 69.679              | 388.315           |
| Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen | 45                | 14                 | 31                | 0                   | 91                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen                   | 22.393            | 19.603             | 2.787             | 3                   | 25.518            |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                          | 5.486             | 5.486              | 0                 | 0                   | 4.983             |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 35.790            | 28.089             | 7.273             | 428                 | 33.278            |
| Erhaltene Anzahlungen   | 32.562            | 32.562             | 0                 | 0                   | 38.026            |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                                    | <b>985.530</b>    | <b>255.098</b>     | <b>308.176</b>    | <b>422.256</b>      | <b>1.005.308</b>  |

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Summe Verbindlichkeiten sinkt um 19.778 Tsd. €. Dies stellt einen nicht unerheblichen Schuldenabbau dar.

Die Anleihen in Höhe von 172.500 T€ (31.12.2017: 172.500 T€) befinden sich auf demselben Niveau wie 2018.

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Dabei kommt es zu einer Reduzierung um 9.522 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit. Es liegt eine Reduzierung um 4.636 Tsd. € vor. Auch hier findet ein Schuldenabbau statt.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genussscheinkapital und Leibrenten-Verträge. Es ist eine Reduzierung um 46 Tsd. € zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Diese verringern sich in 2019 um 3.125 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Transferleistungen gegenüber Leistungsempfängern als auch Erstattungen an andere Transferleistungen gewährende Stellen. Dieser Posten erhöht sich um 503 Tsd. € in 2019.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder
- Irrläuferbeträge
- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Dieser Posten erhöht sich um 2.512 Tsd. €.

Die Erhaltenen Anzahlungen, die ausschließlich kurzfristiger Natur sind, belaufen sich auf 32.562 T€ und reduzieren sich damit um 5.464 Tsd. €.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

|                                    |               |               |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Passive Rechnungsabgrenzung (in €) | SB 31.12.2019 | SB 31.12.2018 |
| PRAP                               | 14.876.623,40 | 13.691.415,98 |

Der passive RAP beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbau-recht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

#### Passiva

|                       |                         |                         |
|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Passiva (in €)</b> | <b>SB 31.12.2019</b>    | <b>SB 31.12.2018</b>    |
| <b>Gesamt</b>         | <b>1.565.580.848,25</b> | <b>1.572.595.439,11</b> |

## 12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

### 12.1 Ordentliche Gesamterträge

| <u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u> | <u>31.12.2019</u>     | <u>31.12.2018</u>     |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben             | 179.623               | 169.702               |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen       | 118.095               | 121.327               |
| Sonstige Transfererträge                 | 7.093                 | 6.847                 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 64.718                | 63.832                |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte       | 178.776               | 176.037               |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen     | 51.026                | 50.787                |
| Sonstige ordentliche Erträge             | 25.462                | 21.694                |
| Aktivierete Eigenleistungen              | 2.921                 | 2.029                 |
| Bestandsveränderungen                    | -7                    | 218                   |
| <b><u>Ordentliche Gesamterträge</u></b>  | <b><u>627.706</u></b> | <b><u>612.473</u></b> |

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich maßgeblich aus der Grundsteuer (26.000 T€), der Gewerbesteuer (77.400 T€) und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (67.000 T€) zusammen. Der Restbetrag ergibt sich z.B. aus der Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Kompensationsleistungen und Ausgleichsleistungen für Wohngeld. Nur die Stadt Remscheid verfügt über diese Ertragsform.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Umlagen vom Land in Höhe von 108.500 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 8.600 T€ bei der Stadt Remscheid, den Stadtwerken Remscheid und der EWR. Den Rest betreffen Investitionszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen aus Rechnungs-abgrenzungsposten. Es gilt: Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Zuwendungen zu aktivieren, welche die Stadt Remscheid Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt und diese Zuwendungsgewährung mit einer einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Dritten verbunden wurde. Im Wesentlichen sind dies die gewährten investiven Zuwendungen an Freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Sonstigen Transfererträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 7.093 T€.

Der Posten Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 64.718 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen (61.955 T€) zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.763 T€.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 178.776 T€ betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Betreuungstätigkeit

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 51.026 T€ setzen sich aus Gemein-  
desicht aus der Leistungsbeteiligung Dritter an den Kosten der Unterkunft und Bildung und  
Teilhabe in Höhe von 11.800 T€, Erstattungen vom Land (14.100 T€), Erstattungen von Ge-  
meinden und Gemeindeverbänden (4.500 T€), Erstattungen von Zweckverbänden  
(4.400 T€), Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung (400 T€), Erstattungen von  
verbundenen und privaten Unternehmen und Übrigen (4.600 T€) zusammen. Aber auch die  
Stadtwerke, EWR und TBR weisen Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 25.462 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Buß- und Verwargelder
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragssteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

## 12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

| <u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u> | <u>31.12.2019</u>     | <u>31.12.2018</u>     |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Personalaufwendungen                          | 154.768               | 141.760               |
| Versorgungsaufwendungen                       | 18.784                | 22.702                |
| Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen       | 160.031               | 162.681               |
| Bilanzielle Abschreibungen                    | 47.585                | 48.333                |
| Transferaufwendungen                          | 172.194               | 168.985               |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen             | 48.482                | 43.738                |
| <b><u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u></b>  | <b><u>601.843</u></b> | <b><u>588.198</u></b> |

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Personalaufwendungen sind um 9,18% ansteigend zum Vorjahr. Darin enthalten sind die  
Aufwendungen für Personalarückstellungen.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 18.784 T€ bei der Stadt Remscheid und der TBR  
beinhalten die Versorgungslasten ehemaliger Beschäftigter in Form von Versorgungs-  
aufwendungen und Erhöhung der Versorgungsrückstellungen einschließlich Beihilfe.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 160.031 T€ beinhalten im We-  
sentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den Bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 47.585 € zu Grunde liegenden Nutzungs-  
dauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der

Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2019 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten Transferaufwendungen in Höhe von 172.194 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeteiligung und Gewerbesteuerumlage. Sie kommen ausschließlich bei der Stadt Remscheid vor.

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 48.482 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen
- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

### 12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 25.863 T€ (24.275 T€ 2018). Dies stellt eine Ergebnisverbesserung um 1.588 T€ im Vergleich zum Vorjahr dar, da zwar grundsätzlich erhöhte Gesamtaufwendungen (+2,32% = 13.645 T€ zu 2018) prozentual noch höheren Gesamterträgen (+2,49% = 15.233 T€) gegenüberstehen.

### 12.4 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -17.425 T€ (-15.108 T€ 2018). Es setzt sich zusammen aus Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 7.630 T€ und Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von 25.056 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 16.841 T€ beeinflusst.

### 12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Ordentlichen Gesamtergebnisses und des Gesamtfinanzergebnisses ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.438 T€ (9.167 T€ 2018). Dies stellt eine erhebliche Verbesserung im Zeitreihenvergleich ab Periode 2013 dar, in der noch ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -21.909 T€ zu verzeichnen war.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Gesamtergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit:

| Position                                   | 2013           | 2014           | 2015           | 2016          | 2017          | 2018         | 2019         |
|--|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit | -21.909.010,55 | -45.747.798,83 | -22.025.025,22 | 13.540.949,21 | 12.690.608,85 | 9.166.827,65 | 8.438.058,24 |

Hinzu kommen das Außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 0 T€, das Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von -221 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage in Höhe von -1.092 T€ enthält.

**Somit ergibt sich für das Jahr 2019 ein Gesamtbilanzergebnis für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 7.124.749,57 €.**

Nachfolgende Tabelle zeigt den Zeitreihenverlauf ab Periode 2013.

| Position             | 2013           | 2014           | 2015           | 2016          | 2017          | 2018         | 2019         |
|----------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| Gesamtbilanzergebnis | -34.261.445,17 | -46.392.537,08 | -22.657.742,11 | 11.887.104,99 | 11.594.558,36 | 7.886.088,62 | 7.124.749,57 |

### 13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die Kapitalflussrechnung gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW nach den Vorgaben des DRS 21 darzustellen.

Die **Kapitalflussrechnung** nach DRS 21 stellt sich wie folgt dar (in €):

| <b>Kapitalflussrechnung nach DRS 21</b> |   | <b>2019</b>          | <b>2018</b>          |
|---|---|----------------------|----------------------|
|   | <b>Perioden 2019 und 2018</b>   |                      |                      |
| 01                                      | Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)  | 8.438.058,24         | 9.166.827,65         |
| 02                                      | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 47.239.313,31        | 48.096.289,86        |
| 03                                      | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen  | 7.299.450,94         | 11.497.153,81        |
| 04                                      | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge  | -12.023.994,94       | -12.157.392,51       |
| 05                                      | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit | -4.828.410,93        | 3.804.491,62         |
| 06                                      | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | -4.388.699,45        | -1.976.499,54        |
| 07                                      | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | -424.843,58          | -400.978,55          |
| 08                                      | Zinsaufwendungen/Zinserträge  | 16.380.366,87        | 15.230.642,65        |
| 09                                      | Sonstige Beteiligungserträge  | -5.816.682,32        | -6.970.383,29        |
| 10                                      | Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten   | 0,00                 | 0,00                 |
| 11                                      | Ertragsteueraufwand/-ertrag   | 1.490.580,99         | 1.961.153,58         |
| 12                                      | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten   | 0,00                 | 0,00                 |
| 13                                      | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten   | 0,00                 | 0,00                 |
| 14                                      | Ertragsteuerzahlungen   | -1.490.580,99        | -1.961.153,58        |
| <b>15</b>                               | <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)</b>   | <b>51.874.558,14</b> | <b>66.290.151,70</b> |

| <b>Kapitalflussrechnung nach DRS 21</b> |   | <b>2019</b>           | <b>2018</b>           |
|---|---|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Perioden 2019 und 2018</b>   |                       |                       |
| 16                                      | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens                | 0,00                  | 0,00                  |
| 17                                      | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                           | -1.553.369,51         | -817.787,61           |
| 18                                      | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                          | 424.843,58            | 400.978,55            |
| 19                                      | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                    | -34.447.382,83        | -42.261.772,29        |
| 20                                      | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens                        | 0,00                  | 0,00                  |
| 21                                      | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                  | -2.264.072,72         | -3.987.486,39         |
| 22                                      | Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis                                      | 0,00                  | 0,00                  |
| 23                                      | Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis   | 0,00                  | 0,00                  |
| 24                                      | Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00                  | 0,00                  |
| 25                                      | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00                  | 0,00                  |
| 26                                      | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten   | 0,00                  | 0,00                  |
| 27                                      | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten   | 0,00                  | 0,00                  |
| 28                                      | Erhaltene Zinsen  | 460.797,02            | 687.471,38            |
| 29                                      | Erhaltene Dividenden  | 5.816.682,32          | 6.970.383,29          |
| <b>30</b>                               | <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)</b>                         | <b>-31.562.502,14</b> | <b>-39.008.213,07</b> |
| 31                                      | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens         | -2.697.402,37         | -6.086.216,36         |
| 32                                      | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern                        | 0,00                  | 0,00                  |
| 33                                      | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens        | 0,00                  | 0,00                  |
| 34                                      | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter                        | 0,00                  | 0,00                  |
| 35                                      | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten          | -14.204.468,35        | -22.746.707,21        |
| 36                                      | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten                            | 0,00                  | 0,00                  |
| 37                                      | Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen  | 16.282.491,00         | 12.038.821,14         |

| <b>Kapitalflussrechnung nach DRS 21</b> |  | <b>2019</b>           | <b>2018</b>           |
|---|--|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Perioden 2019 und 2018</b>  |                       |                       |
| 38                                      | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten  | 0,00                  | 0,00                  |
| 39                                      | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten  | 0,00                  | 0,00                  |
| 40                                      | Gezahlte Zinsen  | -16.841.163,89        | -15.918.114,03        |
| 41                                      | Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens                       | 0,00                  | 0,00                  |
| 42                                      | Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter                                       | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>43</b>                               | <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)</b>               | <b>-17.460.543,61</b> | <b>-32.712.216,46</b> |
| <b>44</b>                               | <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)</b> | <b>2.851.512,39</b>   | <b>-5.430.277,83</b>  |
| <b>45</b>                               | <b>Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds</b>        | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>46</b>                               | <b>Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds</b>               | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>47</b>                               | <b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>                                     | <b>21.553.659,35</b>  | <b>26.983.937,18</b>  |
| <b>48</b>                               | <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)</b>                 | <b>24.405.171,74</b>  | <b>21.553.659,35</b>  |

Der Finanzmittelfond am Ende der Periode setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

## **VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2019**

### **1. Vorbemerkungen**

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 50 bis 53 KomHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- Technische Betriebe Remscheid (TBR) vormals REB

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

### **2. Geschäftsverlauf**

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen und verzeichnet damit die längste Wachstumsperiode im vereinten Deutschland. Allerdings hat das Wachstum 2019 deutlich an Schwung verloren. Zur Jahresmitte ist die deutsche Wirtschaft nur knapp an einer rechnerischen Rezession vorbei geschrammt. Das Bruttoinlandsprodukt drohte zwei Quartale in Folge zu sinken. Im Mittel des Jahres lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das Bruttoinlandsprodukt stärker gestiegen, 2017 um 2,5% und 2018 um 1,5%. Auch verglichen mit dem Durchschnittswert der Jahre 2008 bis 2018 von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Im Kern zeigt sich die deutsche Konjunktur 2019 deutlich geteilt. Die Bauwirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Boomphase und expandiert kräftig. Solides Wachstum verzeichnen auch die konsumnahen Dienstleistungen. Dagegen befinden sich nahezu alle Bereiche der Industrie in einer Rezession. Die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes setzt auch die unternehmensnahen Dienstleistungen unter Druck.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach vorläufigen Berechnungen waren es 45,3 Millionen und damit rund 400.000 Personen mehr als 2018. Dieser Anstieg von 0,9% beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäfti-

gung um 1,6%. Wie schon in den Vorjahren überwogen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte.

Dieser deutschlandweite abfallende Konjunkturtrend zeigt sich auch in Remscheid.

Nach den Konjunkturberichten der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid befand sich die Bergische Wirtschaft in einem Konjunkturabschwung. Positiv zeigte sich Ende des Jahres, dass trotz der verschlechterten Lage nur 16% der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als schlecht einstufen und über 30% diese sogar als gut bewerteten. Ausschlaggebend für den Abschwung sind neben dem lange anhaltenden Thema „Brexit“ die wiederkehrenden Handelsprobleme zwischen den Großmächten USA und China. Die Krise der Automobilindustrie sorgt zudem für einen sich einholenden Abschwung in der Zuliefererindustrie. Dieser Abschwung – im Vergleich zum Vorjahr – macht sich als Resultat im Geschäftslageindex (Differenz der Antworten „gut“ und „schlecht“) bemerkbar, welcher im Herbst 2019 bei einem Plus von 15 Punkten lag. Vergleichsweise lag der Geschäftslageindex zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2018 bei 34. Der Vergleich der Industrieumsätze 2019 zum Vorjahr sowie die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze in Remscheid bestätigten die schlechteren Werte des Index. Die Industrieumsätze des Geschäftsjahres 2019 lagen in NRW insgesamt gegenüber dem Vorjahr bei einer Änderungsrate von -2,6%. Festzuhalten ist allerdings, dass Remscheid mit einer Änderungsrate von +4,8% positiv heraussticht. Ein ähnliches Bild zeigen die Exportumsätze. Hier verliert das Jahr 2019 in NRW insgesamt -1,9%, Remscheid hingegen liegt bei einer starken Steigerungsquote von +8,3%.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt das positive Gesamtbilanzergebnis 2019 in Höhe von 7,1 Mio. € des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus den folgenden Bereichen zusammen:

1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Energieerzeugung und Verkehr
3. Wohnungswirtschaft
4. Ver- und Entsorgung

#### zu 1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Das Ergebnis 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,0 Mio. € (2018 680Tsd. €) aus. Die Stadt Remscheid kann damit zum vierten Male einen ausgeglichenen Haushalt in der Jahresrechnung vorlegen – nach zuvor über 25 Jahren mit zum Teil großen Defiziten. Gegenüber der Haushaltsplanung 2019, die einen Überschuss von 2,2 Mio. € (2018 1,3 Mio. €) ausweist, ergibt sich somit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1,2 Mio. € (2018 620 Tsd. €). Die wesentlichen Ursachen, die zu dem Jahresergebnis und zu der Ergebnisverbesserung geführt haben, werden in den nachfolgenden Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung erläutert.

Die Überschuldung der Stadt Remscheid (negatives Eigenkapital) ist Anfang des Jahres 2013 eingetreten. Remscheid befindet sich weiterhin auf einem einschneidenden Konsolidierungskurs, der mit Unterstützung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz gegangen wird.

Seit dem Jahr 2012 übernehmen die Remscheider Entsorgungsbetriebe im Rahmen ihrer Grundabgabenveranlagung auch die Abwicklung der Veranlagung der Grundsteuern. Die Grundsteuer B wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes bereits in 2013 auf 600 Prozentpunkte erhöht. Um das im Gegensatz zu Vorjahren deutlich geringere Gewerbesteuerertragsaufkommen und die steigenden Sozialaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zu kompensieren, wurde der Hebesatz nochmalig für die Jahre bis 2017 auf 784 v. H. erhöht. Im Jahr 2018 und 2019 betrug der Hebesatz 640 v. H. Die Ansatzplanung 2019 sah auf Grundlage dessen ein Ergebnis von 27,1 Mio. € (2018 26,6 Mio. €) vor, erreicht wurden jedoch mit 26,0 Mio. € (2018 25,9 Mio. €) 1,1 Mio. € (2018 0,7 Mio. €) weniger.

Die Haushaltsentwicklung und das Jahresergebnis waren immer durch unerwartete Veränderungen bei Erträgen der Gewerbesteuer gekennzeichnet, da die unterjährigen Entwicklungen in diesem Bereich zum Teil erheblich sein können und die Stadt Remscheid dabei von externen Faktoren abhängig ist, die sie letztlich nicht beeinflussen kann.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss im Bereich der Gewerbesteuern mit einem um 7,5 Mio. € (2018 5,2 Mio. €) höheren Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung ab. Statt der prognostizierten 69,9 Mio. € (2018 64,2 Mio. €) konnten 77,4 Mio. € (2018 69,4 Mio. €) Erträge erreicht werden. Im abgeschlossenen Jahr 2019 wurde bei den Veranlagungen für Vorjahre ein Ertragsüberschuss von 21,6 Mio. € (2018 10,9 Mio. €) erreicht.

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt stets auf Grundlage von sogenannten Schlüsselzahlen, welche für die folgenden Jahre – vorliegend für die Jahre 2018 bis 2020 – gelten. Maßgebliche Größe für die Berechnung der Schlüsselzahlen der Einkommensteuer ist die vereinnahmte Lohn- und Einkommensteuer eines Referenzjahres (vorliegend 2013) der Einwohner der jeweiligen Kommune. Das Auseinanderfallen zwischen Referenzjahr und Zahlungszeitraum 2018 bis 2020 resultiert aus der 4-Jahresfrist zur einkommensteuerlichen Veranlagung.

Das Rechnungsergebnis des Anteils an der Einkommensteuer liegt mit rund 0,8 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Seit 2018 gewährt der Bund eine Entlastung für die Kommunen in Höhe von 5 Mrd. €. Im Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (BGBl I 2018 S. 2522) ist geregelt, dass die Kommunen im Jahr 2019 davon bundesweit über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 3,4 Mrd. € als Festbetrag vom Bund erhalten. Der Anteil der Kommunen Nordrhein-Westfalens an dem Festbetrag von 3,4 Mrd. € beträgt im Jahr 2019 rund 807 Mio. €, wovon rund 5,7 Mio. € auf Remscheid entfallen.

Das Rechnungsergebnis des Anteils an der Umsatzsteuer liegt mit rund 0,3 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Jahresergebnisse der sonstigen Gemeindesteuern verliefen im Jahr 2019 weitestgehend plangemäß. Lediglich im Bereich der Vergnügungssteuer musste eine Ansatzunterschreitung von rund 0,8 Mio. € hingenommen werden.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt jährlich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) aus der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl (normierte Einnahmekraft) und der Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf). 90 % des Differenzbetrages werden als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden ausgezahlt.

Remscheid erhielt 2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 64,3 Mio. € (2018 64,7 Mio. €), d.h. 0,4 Mio. € weniger gegenüber 2018.

Mit Gesetz vom 16.07.2013 wurde nach einem langwierigen Korrekturverfahren die sog. strukturelle Lücke als maßgebliche Größe für die Höhe der Stärkungspaktmittel angepasst und Remscheid bekam bis in das Jahr 2016 17,7 Mio. € Zuweisungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes. Im Jahr 2017 wurde diese Zuweisung erstmalig planmäßig verringert:

Mit einem Ergebnis von 20,7 Mio. € (2018 19,3 Mio. €) wurde der geplante Ansatz um 7,5 Mio. € (2018 6,0 Mio. €) unterschritten.

## zu 2. Energieerzeugung und Verkehr

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Remscheid GmbH in Höhe von 15,2 Mio. € übersteigen in 2019 um 0,1 Mio. € die Erlöse des vergleichbaren Vorjahres. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fahrgastzahlen weiterhin rückläufig. Im Bereich der Einzelfahrausweise konnte eine Steigerung um 3,5 % auf ca. 830 Tsd. Ausweise erzielt werden. Dies ist bei einem Gesamtvolumen von 15,6 Mio. (im Vergleich zum Vorjahr 15,85 Mio.) nicht ausreichend, um die schwächeren Zahlen insbesondere im Bereich der Monatskarten (- 67 Tsd. zum Vorjahr) sowie der Sozialtickets (- 76 Tsd. zum Vorjahr) zu kompensieren. Insgesamt liegen die Fahrgastzahlen somit 1,6 % unter den des Vorjahres.

Generell bleibt bei der Entwicklung des Fahrgastaufkommens zu beachten, dass es sich dabei um eine statistische Größe handelt, die nicht das tatsächliche Fahrgastaufkommen in unserem Verkehrsgebiet wiedergeben kann, sondern nur Richtungen aufzeigt. Der Erlösvergleich aus dem VRR-Linienerkehr (kassentechnische Einnahmen) 2019 zu 2018 zeigt unter Berücksichtigung der VRR-Tarifpreiserhöhung zum 01. Januar 2019 (im gewichteten Mittel um 1,9 %, analog zum Vorjahr) als Folge der Fahrgastrückgänge im Saldo unter Berücksichtigung sonstiger Erstattungen durch Bund und Land nur ein geringes Einnahmeplus von 0,5 %.

Die Umsatzerlöse im Konzern der SR stiegen gegenüber dem Vorjahr von 153,9 Mio. € leicht um circa 1,4 % auf nun mehr gerundet 156,0 Mio. €. Bei der umsatzstärksten Tochter EWR betragen die gesamten Erlöse - reduziert um Stromsteuer sowie Erdgassteuer - 139,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 1,8 Mio. € bzw. in Relation zum Vorjahr eine Steigerung von ca. 1,3 %. Auf den Energiebereich und auf Wasserlieferungen - einschließlich Innenumsätze - entfielen insgesamt circa 138,2 Mio. €. Somit konnte der Bereich sein Niveau des Vorjahres bestätigen und mit einem leichten Plus der Erlöse im Jahresvergleich abschließen (+ 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr).

Analog zum Vorjahr entwickelte sich die Sparte Strom der Tochtergesellschaft EWR. Es sanken die Lieferungen in eigene und insbesondere fremde Netzgebiete, während die Netznutzungserlöse infolge gestiegener Durchleitungsmengen anwuchsen. Im Saldo nahmen die Umsätze insgesamt um ca. 2,2 Mio. € oder 2,6 % ab.

Gegenläufig ist die Bewegung im Bereich der Gasversorgung (Netz und Vertrieb) gegenüber dem Vorjahr. Die Erlöse steigen im direkten Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr 2018 um 2,5 Mio. € oder 7,5 %. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus höheren Absatzmengen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018, zum anderen aus der notwendigen Gaspreiserhöhung, welche auf Grund gestiegener Beschaffungskosten für alle Tarife unausweichlich war.

Die Erlöse der Wasserversorgung befinden sich mit 16,6 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau zum Vorjahr. Die Wärmeversorgung entwickelte sich sehr erfreulich über alle Kundensegmente hinweg mit circa 3,5 Mio. € bzw. einem Zuwachs von 3,7 % zum vorherigen Geschäftsjahr (VJ.: 3,3 Mio. €).

Bei der Tochtergesellschaft H2O GmbH - Sauna- und Bädergesellschaft - erreicht die Summe der Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gerundet 4,74 Mio. €. Das Ergebnis konnte die

Zahlen des Vorjahres erneut übertreffen. Auf Grund der steigenden Besucherzahlen entwickelten sich die Erlöse in allen Unternehmensbereichen der Sauna- und Bädergesellschaft positiv. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten sonstigen Erträge bestehen im Wesentlichen aus aufgelösten Wertgutscheinen sowie Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren. Insgesamt beträgt der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr 494 T€ bzw. in Relation betrachtet 11,6 %.

Die PSR kann im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 erneut mit einem erfreulichen positiven Ergebnis abschließen. Die im Zusammenhang mit dem Unterschlagungsvorgang (2014) laufenden strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren sind zum Teil abgeschlossen. Das strafrechtliche Verfahren wurde gegen Strafzahlung eingestellt, das zivilrechtliche hingegen wurde aus dem ruhenden Zustand aktiviert. Das Ergebnis hierzu ist weiterhin offen. Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt durch das operative Bargeschäft mit Kurzzeitparkern. Die wirtschaftliche Lage ist insgesamt als stabil zu bezeichnen. Die Gesellschaft beschließt das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis von circa 117 T€ vor Ergebnisabführung.

Die Gesamterlöse aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr das Niveau aus dem Vorjahr mit 1,22 Mio. €. Mit rund 577.000 Parkierungsvorgängen erreichte die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang von circa 1,7 % bei den Kurzparkern. Die durchschnittliche Anzahl der von Dauerparkern in Anspruch genommenen Stellplätze liegt nahezu unverändert bei 742 (VJ.: 744) bei insgesamt zur Verfügung stehenden 1.200 Stellplätzen.

### zu 3. Wohnungswirtschaft

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum 31.12.2019 6.208 eigene Wohnungen (Vorjahr: 6.234), 90 (Vorjahr: 89) gewerbliche Einheiten sowie 1.917 (Vorjahr: 1.911) Garagen bzw. Stellplätze mit einer gesamten Wohn- und Nutzfläche von 430.326 qm (Vorjahr: 432.181 qm).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 8 Wohnungen an Mieter oder an Dritte verkauft. 16 Wohnungen wurden für ein Neubauprojekt abgerissen. 42 Wohnungen befinden sich derzeit im Bau.

Des Weiteren wurden 2 PKW-Stellplätze sowie zwei unbebaute Teilflächen mit insgesamt 1.056 qm Grundstücksfläche veräußert.

Insgesamt fielen für die Bestandserhaltung und Modernisierung der Wohnungen zuzüglich verrechneter Personal- und Sachaufwendungen und abzüglich Versicherungs- und Mieterstatungen rund 9,0 Mio. € bzw. 21,02 € je qm Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr 8,5 Mio. € bzw. 19,74 €) an.

Die Zahl der Wohnungswechsel sank in 2019 von 502 im Jahr 2018 auf 469 Fälle. Die Fluktuationsrate betrug 7,6 %, im Vorjahr waren es 8,1 %. 106 Mietparteien (22,6 %) zogen dabei innerhalb des Bestandes der Gewag um und blieben dem Unternehmen damit treu. Die Hauptgründe für einen Wohnungswechsel waren in 112 Fällen der altersbedingte Umzug in ein Heim bzw. der Tod des Mieters, 88 Mieter zogen um, weil die Wohnungsgröße nicht mehr passte, 26 Mietparteien erwarben Eigentum. In 29 Fällen kündigte das Unternehmen das Mietverhältnis, weil die Mietzahlungen ausblieben.

Die durchschnittliche Wohndauer im GEWAG-Bestand betrug 12 Jahre.

Die Anzahl der Vermietungen stieg im Jahr 2019 auf 540 Mietverträge an. Im Vergleich zum Vorjahr konnten so 71 Leerstände abgebaut werden.

Der vertriebsbedingte Leerstand sank von 494 Wohnungen zum 31.12.2018 auf 285 Wohnungen zum 31.12.2019, das entspricht einer vertriebsbedingten Leerstandquote von 4,6 %. We-

gen geplanter Modernisierung, Sanierungsbedarf, Verkauf oder eines vorgesehenen Abrisses von Gebäuden standen zum Jahresende 352 Wohnungen Maßnahme bedingt leer. Die Leerstandsquote über alle Gründe betrug 10,3 % (Vorjahr 11,7 %).

Die Nettokaltmiete lag im Jahr 2019 durchschnittlich bei 5,36 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 5,20 €/m<sup>2</sup>). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Mietanpassungen nach Modernisierung und bei Neuvermietung. Die kalten Betriebskosten lagen durchschnittlich bei 1,81 €/m<sup>2</sup>.

Zum 31.12.2019 verwaltet die Gesellschaft für die Stadt Remscheid 94 Wohnungen, 14 Gewerbeeinheiten sowie 6 Garagen. Zum 31.12.2019 endete die Betreuung einer Eigentümergemeinschaft mit 4 Einheiten. Aus dem Bestand der verbleibenden Eigentümer und Hausverwaltungen wurden keine Wohnungen oder Garagen veräußert, sodass der Betreuungsumfang sich auf insgesamt 266 Wohnungen, 14 Gewerbeeinheiten und 59 Garagen/Stellplätze beläuft. Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 100.160,64 € (Vorjahr 95.275,05 €).

Im Geschäftsjahr betragen die Verwaltungskosten pro Wohnung 562,00 € (Vorjahr 498,00 €).

Das Hausbewirtschaftungsergebnis (einschließlich der Wärmelieferung an Dritte) beträgt 2.200 T€. Die Veränderung zum Vorjahr um - 485 T€ resultiert unter anderem aus um 318 T€ erhöhten Sollmieten, um 239 T€ reduzierten Erlösschmälerungen, um 517 T€ erhöhten Instandhaltungskosten und um 411 T€ gestiegenen Verwaltungskosten. Die erhöhten Verwaltungskosten begründen sich sowohl in gestiegenen sächlichen Aufwendungen (u.a. Kosten für Zeitarbeit) als auch in vermehrten persönlichen Aufwendungen (temporäre Doppelbesetzung der Vorstandsstelle und erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen).

Das mit - 6 T€ nahezu ausgeglichene Ergebnis im Leistungsbereich Betreuungstätigkeit sowie andere Lieferungen und Leistungen wurde in den Sparten Verwaltungsbetreuung, Personalgestellung und Bereitstellung von Gemeinschaftsantennen für Dritte erzielt.

Durch die Aktivierung von Eigenleistungen von 246 T€ im Rahmen der Neubau- und Modernisierungsaktivitäten konnten die zugeordneten Aufwendungen neutralisiert und somit das Ergebnis der Bautätigkeit im Anlagevermögen ausgeglichen dargestellt werden.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Geschäftsvorfälle schließt mit einem negativen Ergebnis von -28 T€ ab. Der Saldo resultiert u.a. aus Erträgen aufgrund von Gutschriften wegen Mengenrabatten von 64 T€, von Kostenerstattungen u.a. von 29 T€ sowie aus Aufwendungen für Beratungsleistungen von 49 T€, für unbebaute Grundstücke von 12 T€ und aus Aufwendungen von 37 T€ für die Stellenbesetzung Vorstand.

Das Finanzergebnis von -132 T€ leidet weiterhin unter der allgemeinen Zinssituation auf dem Kapitalmarkt. Das Ergebnis resultiert aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen von 102 T€ und aus auf 30 T€ gesunkenen Nebenkosten der Geldbeschaffung.

Das neutrale Ergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um 151 T€ auf 150 T€. Erträgen von insgesamt 602 T€ aus im Wesentlichen Anlageverkäufen von 531 T€ sowie aus früheren Jahren von 68 T€ stehen Aufwendungen von 452 T€ gegenüber. Diese ergeben sich hauptsächlich aus Aufwendungen für Abbrucharbeiten von 118 T€, aus Anlageverlusten von 179 T€, Kosten im Zusammenhang mit Objektverkäufen von 109 T€ und Aufwendungen aus früheren Jahren von 22 T€.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der Ermittlung des erwarteten geldrechnungsmäßigen Zuflusses und des voraussichtlichen Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2020 gesichert.

#### zu 4. Ver- und Entsorgung der TBR

Das Wirtschaftsjahr 2019 war - wie das Vorjahr - geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die durch die Betriebserweiterung begonnenen Veränderungen wurden im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre der Remscheider Entsorgungsbetriebe und in den ersten Jahresabschlüssen der Technischen Betriebe Remscheid erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich auch im dritten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.729,7 T€ (Vorjahr: 5.103,9 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis somit um 1.374,2 T€ verschlechtert. Hierbei muss bei dem Vergleich der Jahresergebnisse berücksichtigt werden, dass das Jahresergebnis 2019 durch eine sehr hohe Erlösminderung aufgrund von ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen belastet wird. Diese Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses fiel 2019 gegenüber dem Vorjahr um 740,8 T€ höher aus.

Die Umsatzerlöse aus Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren fielen gegenüber der Planung um 1.536,4 T€ geringer aus. Eine Belastung ergab sich aus den Erlösminderungen, die sich aus ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen ergaben. Da hier ein Rückerstattungsanspruch gegenüber den Gebührenschuldern im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen besteht, muss hierüber im Jahresabschluss eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Diese führt zu einer Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses in Höhe von 2.397,6 T€.

Das Jahresergebnis wurde im Wirtschaftsjahr 2019 auch durch Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 427,3 T€ belastet. Damit fielen diese gegenüber der Planung um 73,1 T€ höher aus.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen gegenüber der Planung vor allem durch höhere Aufwendungen für Aushilfskräfte, höhere Wupperverbandsbeiträge, höhere Aufwendungen für Hausanschlüsse und die im Rahmen der Planung noch nicht berücksichtigten Aufwendungen aus den Rückstellungsmaßnahmen für die Stadt Remscheid um insgesamt 273,1 T€. Hierbei sind die Aufwendungen für die Rückstellungsmaßnahmen ergebnisneutral, da sie durch einen entsprechenden Ertragsposten (Veränderung des Bestands) ausgeglichen werden.

Eine weitere Belastung ergab sich aus dem Wertanpassungsbedarf des Forderungsbestands. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 wird aus der Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abgängen aus dem Umlaufvermögen in einer Größenordnung von insgesamt 278,8 T€ belastet.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid (DBR) konnte im Jahr 2019 kein positives Ergebnis erwirtschaften. Der Verlust wird innerhalb der Gesellschaft durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen und führt somit nicht zu einer Belastung des Ergebnisses der TBR.

Diese Belastungen konnten durch gegenläufige positive Effekte vollständig ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse außerhalb der Gebührenerlöse stiegen gegenüber den Planansätzen um 1.084,5 T€. Dies liegt vor allem an höheren Erlösen aus der Grünflächenunterhaltung (+400,0 T€), höheren Erlösen aus Hausanschlüssen (+82,5 T€), höheren Erlösen des Wertstoffhofes (+146,9 T€), höheren Erlösen aus Schadensersatz (+135,7 T€), höheren Einnahmen aus Auf-

bruch-, Park- und Sondernutzungsgebühren (+73,4 T€), höheren Erlösen aus Sportplatz- und Grünflächenplanungen (+29,8 T€), sowie Umsatzerlösen aus der Umsetzung der Rückstellungsmaßnahmen (+656,7 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen gegenüber den Planwerten um 102,9 T€.

Aus der Auflösung von Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Verkauf von Anlagevermögen konnten Erträge in Höhe von insgesamt 372,9 T€ erwirtschaftet werden, die im Wirtschaftsplan nur mit 27,0 T€ eingeplant waren. Eine Rückzahlung des Wupperverbandes ergab einen nicht eingeplanten Ertrag in Höhe von 560,0 T€.

Der Personalaufwand für das Jahr 2019 fiel gegenüber der Wirtschaftsplanung um 421,6 T€ geringer aus. Dies liegt vor allem an Stellen, die im laufenden Wirtschaftsjahr nicht besetzt werden konnten.

Die Entsorgungskosten konnten um 238,4 T€ gegenüber dem Planansatz gesenkt werden.

Auch die Aufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten und Dienstleistungsverträge lagen um 27,6 T€ unter den Planansätzen. Dies galt auch für die EDV-Kosten, die um 188,2 T€ gegenüber dem Planansatz reduziert wurden.

Die Abschreibungen fielen gegenüber den Planansätzen um 142,8 T€ geringer aus.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sanken gegenüber der Planung um 292,1 T€. Eine Entlastung ergab sich bei der Zinsbelastung der langfristigen Darlehen. Diese fiel gegenüber der Planung trotz der neu aufgenommenen Darlehen, die zur Sicherstellung der Ausschüttungen in den Jahren 2014 - 2019 an die Stadt Remscheid notwendig waren, um 713,0 T€ niedriger aus. Eine Zinsbelastung ergab sich aus der vorgenommenen Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 421,3 T€. Daher ergab sich bei weiterhin geringen Zinserträgen ein gegenüber der Wirtschaftsplanung um 292,5 T€ verbessertes Finanzergebnis.

Die gute Entwicklung des Wirtschaftsjahres führte dazu, dass die Gebührenabrechnungen der Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser, Restmüll und Bioabfall sowie Winterdienst jeweils mit einer ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckung in Höhe von insgesamt 2.397,6 T€ abschließen. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses. Gleichwohl tragen sie zu einer Stabilisierung der Gebührenentwicklung der kommenden Jahre bei.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um 1.092,3 T€ besser aus.

#### zu 5. Ver- und Entsorgung der AWG

Im Bereich der Sammlung und des Transportes sowie der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus Haushalten hat die AWG im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als beauftragter Dritter für die Stadt Wuppertal die Aufgaben des kommunalen Entsorgungsträgers übernommen. Durch den zugrundeliegenden Entsorgungsvertrag mit der Stadt Wuppertal sowie durch die abgeschlossenen Verträge im Rahmen der EKOCity-Kooperation sind die Tätigkeiten der AWG weiterhin zu kostendeckenden Konditionen abgesichert.

Die Verbrennungsmenge des MHKWs der AWG lag im Jahre 2019 bei 447.340 Mg Abfällen aus Haushalten und Gewerbe. Wie alle nordrhein-westfälischen Verbrennungsanlagen ist auch das MHKW der AWG damit voll ausgelastet und am Rande seiner Verbrennungskapazität angelangt.

Die Wuppertaler Recyclinghöfe erfreuen sich weiterhin eines hohen Zuspruchs von Bürgerinnen und Bürgern, die entgeltpflichtige Abfälle abgeben und die nicht kostenpflichtige Dienstleistungen der AWG in Anspruch nehmen. Das Angebot der von der AWG betriebenen Recyclinghöfe ist in Wuppertal fest etabliert und das Konzept einer flächendeckenden Vorhaltung umgesetzt. Mit momentan fünf Recyclinghöfen in Wuppertal hat die AWG ein umfassendes, wohnort- und bürgernahes Entsorgungsangebot verwirklicht. Die gesammelten Abfallmengen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Zurzeit im Bau befindet sich ein moderner Recyclinghof mit Schadstoffannahme im östlichen Stadtgebiet, der zwei ältere, baulich und räumlich nicht optimale Recyclinghöfe ersetzen wird.

Alttextilien, Altmetalle, Schrotte und Papier, Pappe und Kartonagen sind, trotz stark volatiler Märkte und schwankender Erlöse, gefragte Wertstoffe, die sich besonders gut zur Wiederverwertung eignen. Deshalb sammelt und verwertet die AWG diese Materialien seit vielen Jahren. Sie verfolgt damit das Umweltziel der Verwertung und trägt mit den Erlösen nicht unerheblich zur Abfallgebührenstabilität bei.

Für die PPK-Fraktion konnte die AWG das bisherige Erlösniveau, durch eine entsprechende vertragliche Regelung bis zum Ende des Jahres 2022, stabil halten.

Der Markt für Alttextilien ist weiter umkämpft, auch wenn das Preisniveau für Alttextilien nicht mehr die Höhe der Vorjahre erreicht. Erfreulicherweise konnte die Sammelmenge der Alttextilien im Berichtsjahr nochmal gesteigert werden.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 blieb die im Müllheizkraftwerk angelieferte Abfallmenge mit 447.345 Mg gegenüber 447.983 Mg weitestgehend konstant.

Die in diesem Bereich ausgewiesenen Umsätze entwickeln sich planmäßig und resultieren im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pacht- und Betriebsführungsverträgen in Höhe von rd. 47.908,5 T€ (Vorjahr 46.652,4 T€).

Weitere wesentliche Erlöse in Höhe von 6.498,0 T€ (VJ 6.201,6 T€) wurden durch das Recht zur Vermarktung von Strom und Fernwärme realisiert, welches zu vergleichbaren Konditionen bei EKOCity erworben wurde.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Haus- und Sperrmüll 83.087 Mg (VJ 86.365 Mg) im Stadtgebiet Wuppertal gesammelt bzw. an den Recyclinghöfen abgegeben. Davon wurden 67.366 Mg der Verbrennungsanlage zugeführt. Weitere 14.714 Mg wurden dem EKOCity-Center Bochum zugeführt sowie 1.007 Mg im Rahmen des Anlagenstillstandes der Verbrennungsanlage in Herten (AGR).

Die für die Stadt Wuppertal durchgeführte abfallwirtschaftliche Tätigkeit umfasst ein Auftrags- bzw. Umsatzvolumen in Höhe von 13.503,8 T€ (VJ 12.995,6 T€).

Durch den Sperrmüllschnellservice sowie die Recyclinghöfe konnte ein Umsatz in Höhe von 507,1 T€ realisiert werden.

Bei dem zu entsorgenden Gewerbemüll blieb die die Zahl der wöchentlich zu entleerenden Behälter mit durchschnittlich 5.512 gegenüber dem Vorjahr mit 5.555, weitestgehend konstant.

Die weiteren Erlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Altpapier (2.611,9 T€) und Altkleider (338,5 T€) sowie der Entsorgung von Schadstoffen (85,9 T€).

Zusätzlich konnten Transportumsätze in Höhe von 465,0 T€ generiert werden.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 0,5 Mio. € zur

Verfügung. Die finanzielle Lage der AWG ist insbesondere aufgrund der bestehenden Verträge als ausgesprochen gut einzustufen.

Das Ergebnis vor Abführung an die Stadtwerke Wuppertal GmbH beläuft sich auf 4.744 T€.

### 3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

| <b>Aktiva</b>                              | <b>T€</b>               | <b>%</b>             |
|--|-------------------------|----------------------|
| <u>Anlagevermögen</u>                      | <u>1.358.388</u>        | <u>86,76</u>         |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 2.559                   | 0,16                 |
| Sachanlagen                                | 1.182.185               | 75,51                |
| Finanzanlagen                              | 173.644                 | 11,09                |
| <u>Umlaufvermögen</u>                      | <u>107.664</u>          | <u>6,88</u>          |
| Vorräte                                    | 13.423                  | 0,86                 |
| Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände   | 69.836                  | 4,46                 |
| Liquide Mittel                             | 24.405                  | 1,56                 |
| <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>   | <u>18.647</u>           | <u>1,19</u>          |
| <u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u> | <u>80.881</u>           | <u>5,17</u>          |
| <b><u>Summe Aktiva</u></b>                 | <b><u>1.565.581</u></b> | <b><u>100,00</u></b> |

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

| <b>Passiva</b>                                      | <b>T€</b>      | <b>%</b>     |
|---|----------------|--------------|
| <u>Eigenkapital</u>                                 | <u>42.050</u>  | <u>2,69</u>  |
| Allgemeine Rücklage                                 | -88.006        | -5,62        |
| Ausgleichsrücklage                                  | 0,00           | 0,00         |
| Gesamtjahresergebnis                                | 7.125          | 0,46         |
| Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschafter     | 42.050         | 2,69         |
| Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag                 | 80.881         | 5,17         |
| <u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u> | <u>6.528</u>   | <u>0,42</u>  |
| <u>Sonderposten</u>                                 | <u>201.128</u> | <u>12,85</u> |
| <u>Rückstellungen</u>                               | <u>315.469</u> | <u>20,15</u> |
| <u>Verbindlichkeiten</u>                            | <u>985.529</u> | <u>62,95</u> |

|   |                         |                      |
|---|-------------------------|----------------------|
| <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> | <u>14.877</u>           | <u>0,95</u>          |
| <b><u>Summe Passiva</u></b>               | <b><u>1.565.581</u></b> | <b><u>100,00</u></b> |

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 1.565.581 T€.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 86,76% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen ca. 1.182.185 T€ auf das Sachanlagevermögen und ca. 173.644 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellen die Bebauten- und Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte die größten Posten mit 632.652 T€ dar. Es ergibt sich eine Reduzierung um 1.921 T€ zum Vorjahr.

Danach folgt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung) mit 488.311 T€. Auch das Infrastrukturvermögen reduziert sich zum Vorjahr um 1.147 T€.

Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.886 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht konsolidiert wurden; weiterhin ca. 6.571 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen. Die Anteile an den übrigen Beteiligungen belaufen sich auf ca. 60.644 T€. Hinzu kommt ein Sondervermögen in Höhe von rd. 25.378 T€, welches auf die Eingliederung städtischer Fachbereiche in die TBR nach Erstkonsolidierung zurückzuführen ist. 2019 wurden weitere 19 T€ aus dem städtischen Haushalt auf die TBR übertragen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens belaufen sich auf ca. 38.734 T€. Ca. 18.431 T€ entfallen auf Ausleihungen an Beteiligungen und sonstige Ausleihungen. Damit konnten sich die Finanzanlagen um ca. 2.265 T€ zum Vorjahr erhöhen, was in erster Linie den Zuschreibungen der erhöhten Aktienwerte zuzurechnen ist.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf rd. 107.664 T€, d.h. 6,88% der Gesamtbilanzsumme. Dies stellt eine Steigerung um ca. 7.536 T€ zum Vorjahr dar.

Dabei entfallen ca. 13.423 T€ auf Vorräte, ca. 69.836 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 24.405 T€ auf Liquide Mittel und ca. 18.647 T€ auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da das Eigenkapital verzehrt ist, erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz der Posten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 80.881 T€ und konnte damit um ca. 5.375 T€ zum Vorjahr verbessert werden.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt bei 2,69%. Dabei begründet der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von ca. 42.050 T€ die Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital ist aufgezehrt und wird als Aktivposten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Sonderposten belaufen sich auf 12,85% zur Gesamtbilanzsumme. Zum Vorjahr kann eine Steigerung um ca. 3.914 T€ verzeichnet werden. Dabei liegt der Hauptanteil auf den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 80,74%. Die sonstigen Sonderposten belaufen sich auf 19,26%; die Sonderposten für Gebührenhaushalte entfallen.

Die Summe der Rückstellungen beträgt rd. 315.469 T€, davon Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 264.623 T€. Die sonstigen Rückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Steuerrückstellungen belaufen sich auf insgesamt rd. 61.062 T€. Damit steigen die Rückstellungen zum Vorjahr um ca. 7.299 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 985.529 T€ und damit 62,95% der Gesamtbilanzsumme vorhanden. Die Anleihen belaufen sich auf 172.500 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf rd. 333.075 T€ und die Kassenkredite auf rd. 383.679 T€. Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen belaufen sich auf ca. 45 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf ca. 22.393 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. 35.790 T€. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen rd. 5.486 T€. Die erhaltenen Anzahlungen betragen ca. 32.562 T€. Damit sind die Verbindlichkeiten um ca. 19.778 T€ geringer als zum Vorjahr.

Weiterhin entfallen rd. 14.877 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

##### 4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis 2019 stellt sich wie folgt dar:

| <b>Positionen</b>                            | <b>T€</b>            | <b>%</b>      |
|--|----------------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben                 | 179.623              | 28,62         |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen           | 118.095              | 18,81         |
| Sonstige Transfererträge                     | 7.093                | 1,13          |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte      | 64.718               | 10,31         |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte           | 178.776              | 28,48         |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen         | 51.026               | 8,13          |
| Sonstige ordentliche Erträge                 | 25.462               | 4,06          |
| Aktivierete Eigenleistungen                  | 2.921                | 0,47          |
| Bestandsveränderungen                        | -7                   | -0,00         |
| <b>Ordentliche Gesamterträge</b>             | <b>627.706</b>       | <b>100,00</b> |
| Personalaufwendungen                         | 154.768              | 25,72         |
| Versorgungsaufwendungen                      | 18.784               | 3,12          |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  | 160.031              | 26,59         |
| Bilanzielle Abschreibungen                   | 47.585               | 7,91          |
| Transferaufwendungen                         | 172.194              | 28,61         |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen            | 48.482               | 8,06          |
| <b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>        | <b>601.843</b>       | <b>100,00</b> |
| <b><u>Ordentliches Gesamtergebnis</u></b>    | <b><u>25.863</u></b> |               |
| Erträge aus der Gewinnabführung              | 117                  | 1,53          |
| Beteiligungserträge                          | 4.687                | 61,43         |
| Zinserträge                                  | 461                  | 6,04          |
| Sonstige Finanzerträge                       | 1.352                | 17,72         |
| Beteiligungserträge von assoziierten. Unter. | 1.013                | 13,28         |
| <b>Gesamtfinanzerträge</b>                   | <b>7.630</b>         | <b>100,00</b> |

|   |                       |               |
|---|-----------------------|---------------|
| Aufwendungen aus der Gewinnabführung                          | 3.816                 | 15,23         |
| Zinsaufwendungen  | 16.841                | 67,21         |
| Sonstige Finanzaufwendungen                                   | 4.399                 | 17,56         |
| <b>Gesamtfinanzaufwendungen</b>                               | <b>25.056</b>         | <b>100,00</b> |
| <b>Ergebnis aus assoziierten Betrieben</b>                    | <b>1</b>              |               |
| <b><u>Gesamtfinanzergebnis</u></b>                            | <b><u>-17.425</u></b> |               |
| <b><u>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</u></b>      | <b><u>8.438</u></b>   |               |
| <b><u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u></b>                | <b><u>0,00</u></b>    |               |
| <b><u>Gesamtjahresergebnis</u></b>                            | <b><u>8.438</u></b>   |               |
| Anderen Gesellsch. zuzurechnendes Ergebnis                    | -221                  |               |
| <b><u>Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag Konzernanteil</u></b> | <b><u>8.217</u></b>   |               |
| Entnahmen/Zuführung zur Gewinnrücklage                        | -1.092                |               |
| <b><u>Gesamtbilanzergebnis</u></b>                            | <b><u>7.125</u></b>   |               |

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Erträge für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 627.706 T€ haben sich vor allem die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 28,62%, Privatrechtliche Leistungsentgelte mit 28,48%, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 18,81% und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 10,31% ausgewirkt.

Die korrespondierenden Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 601.843 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen mit 28,61%, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 26,59%, und den Personalaufwendungen mit 25,72% zusammen. Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 7,91% und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 8,06%.

Es ergibt sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. 25.863 T€.

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt ca. 8.438 T€, wozu ein Gesamtfinanzergebnis in Höhe von ca. -17.425 T€ negativ beigetragen hat. Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von rd. 7.630 T€ stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rd. 25.056 T€ gegenüber. Hierbei betragen die Zinsaufwendungen ca. 16.841 T€ und belaufen sich auf 67,21% der Gesamtfinanzaufwendungen.

Nach Berücksichtigung von Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis und Entnahmen/Zuführungen in die Gewinnrücklage der Betriebe, ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von ca. 7.125 T€.

**Der Konzernhaushalt weist im Jahr 2019 wiederum seit 2016 kein Defizit, sondern ein positives Ergebnis aus; wenn auch geringer als 2016, 2017 und 2018. Im Vergleich zu 2018 ergibt eine Reduzierung um 761 T€.**

**Dieses dennoch positive Ergebnis ist nicht zuletzt den umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Remscheid geschuldet.**

## 4.2 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird ab 2019 auf die nach dem DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen<sup>7</sup>.

## 4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

| <b><u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u></b> |          |  |
|--|----------|--|
| Aufwandsdeckungsgrad                               | 104,30%  | Ordentliche Erträge*100 / Ordentliche Aufwendungen             |
| Eigenkapitalquote I                                | 2,69%    | Eigenkapital*100 / Bilanzsumme                                 |
| Eigenkapitalquote II                               | 15,53%   | (EK + SoPo (Zuwend., Beitr., sonst SoPo))*100 / Bilanzsumme    |
| Fehlbetragsquote                                   | >100,00% | neg. Jahresergebnis*-100 / (Ausgleichsrückl. + Allg. Rücklage) |
| Fremdkapitalquote                                  | 84,05%   | Fremdkapital*100 / Gesamtkapital                               |

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 104,30% sind die Gesamtaufwendungen durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid gedeckt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20 - 30%; im Konzern Stadt Remscheid hingegen bei 2,69%. Das Eigenkapital ist de facto jedoch verzehrt und wird

<sup>7</sup> Vgl. S. 55f „Kapitalflussrechnung nach DRS 21

als Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Es bildet sich ausschließlich durch den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese Eigenkapitalquote liegt hier bei 15,53%. Der Konzern verfügt also noch über weiteres Kapital mit Eigenkapitalcharakter.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Da das Gesamteigenkapital in der Position der „Allgemeinen Rücklage“ bereits verzehrt ist und als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird, ist diese Kennzahl nicht sinnvoll interpretierbar. Das diesjährige positive Gesamtbilanzergebnis in Höhe von 7.125 T€ verringert allerdings das negative Gesamteigenkapital.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 84,05%, dass mehr als 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist wieder zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und der Konzern überschuldet ist, d.h. der Konzern wird zu mehr als 100% fremdfinanziert. Die Quote von 84,05% ist ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter zum Eigenkapital zählt und daher das Fremdkapital <100% des Gesamtkapitals erscheinen lässt.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden insgesamt die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

| <b><u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u></b> |        |  |
|--|--------|--|
| Infrastrukturquote                                   | 31,19% | Infrastrukturvermögen*100 / Bilanzsumme  |
| Abschreibungsintensität                              | 7,85%  | Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100 / ordentliche Aufwendungen                   |
| Drittfinanzierungsquote                              | 18,31% | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen |

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 31,19% des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 7,85%. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens in Relation zu den Gesamtaufwendungen belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 18,31% zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung der Finanzierung des Wertever-

zehrns durch Drittfinanzierung. Darin enthalten sind nur die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen. Zählt man die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge und die Auflösung der sonstigen Sonderposten hinzu, so beträgt die Drittfinanzierungsquote 26,18%, d.h. jeder vierte Euro des Anlagevermögens ist somit drittfinanziert.

| <b><u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u></b> |        |  |
|---|--------|--|
| Anlagenintensität                                 | 86,77% | Anlagevermögen*100 / Gesamtvermögen  |
| Anlagendeckungsgrad II                            | 65,74% | (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100 / Anlagevermögen |
| Liquidität 1. Grades                              | 9,57%  | Liquide Mittel*100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten  |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote                | 16,29% | Kurzfristige Verbindlichkeiten*100 / Bilanzsumme   |
| Zinslastquote                                     | 4,16%  | Finanzaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen  |

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 86,77% macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus. Reduziert man das Aktiva um die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ so ergibt sich eine Anlagenintensität in Höhe von 91,49%.

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig (>5 Jahre) zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zählen als langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital auch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Der Anlagendeckungsgrad II hat eine Höhe von 65,74%.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II, dass das Gesamtanlagevermögen durch kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren in Höhe von 34,26% gedeckt ist. Auch hier gilt zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und daher einen Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 62,64% aufweisen würde. Gerade mal etwas über 60% des Anlagevermögens ist dann langfristig finanziert. Dies gilt unter der Prämisse, dass das Eigenkapital mit 0 € bewertet wurde. Da es jedoch mit 80.881 T€ negativ ist, reduziert sich der Anlagendeckungsgrad II sogar auf 56,69%. Das heißt, dass das Gesamtanlagevermögen nur mit etwas mehr als die Hälfte langfristig finanziert ist.

Die Kennzahl der Liquidität 1. Grades, hier 9,57%, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (bis zu 1 Jahr) abbildet, beträgt 16,29%.

Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei 4,16%.

| <b><u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u></b> |        |   |
|--|--------|---|
| Steuerquote  | 27,46% | $(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Fond Dt. Einheit}) * 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Fond Dt. Einheit})$ |
| Zuwendungsquote                                    | 18,81% | $\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100 / \text{ordentliche Erträge}$   |
| Personalintensität                                 | 25,72% | $\text{Personalaufwendungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$   |
| Sach- und Dienstleistungsintensität                | 26,59% | $\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$  |
| Transferaufwandsquote                              | 28,61% | $\text{Transferaufwendungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$   |

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 27,46% gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzerns ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (5,5 Mio.) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit (4,5 Mio.) in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 18,81% und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 25,72%, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 26,59%.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 28,61%.

## 5. Chancen und Risiken

### 1. Chancen und Risiken Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid nimmt pflichtig am Stärkungspakt teil. Die daraus abgeleiteten zins- und tilgungsfreien Sonderzuwendungen von 17,7 Mio. € in 2016 sollen gemeinsam mit den im Haushaltssanierungsplan und seinen Fortschreibungen dargestellten Konsolidierungsbemühungen den erstmaligen Ergebnisausgleich im Haushaltsjahr 2016 ermöglichen und dauerhaft sicherstellen. Damit einhergehend sollen stetig positive Jahresergebnisse dazu beitragen, das 2013 aufgezehrte Eigenkapital der Stadt Remscheid schrittweise wiederaufzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sonderzuweisungen des Landes aus dem Stärkungspakt ab 2018 verringert werden und 2020 letztmalig gewährt werden. Ab 2021 muss die Stadt Remscheid den Haushaltsausgleich ohne diese Landeshilfe erreichen. In 2018 sind lediglich noch 13,8 Mio. € Stärkungspaktmittel zu erwarten.

In den Jahren von 2009 bis 2012 wurde durch die Bezirksregierung kein investiver Kreditrahmen mehr gewährt, da seit diesem Zeitpunkt die Kriterien der (perspektivischen) bilanziellen Überschuldung nach den Vorgaben des Erlasses vom 06.03.2009 des damaligen Innenministeriums für Remscheid zutrafen.

Dies hatte einschneidende Investitionskürzungen für Remscheid zur Folge. Die anhaltende Investitionsschwäche Remscheids wurde durch die weitgehende Einengung des investiven Handlungsrahmens erheblich verschärft. Zielsetzung war es bisher, zumindest die Investitionsschwerpunkte

- Stadtentwicklungsmaßnahmen (Stadtumbau West/Soziale Stadt)
- Umbau von Kindertageseinrichtungen für den U3-Betrieb
- Schulbauprogramm/Sekundarstufe I

sicherzustellen. Mit der Genehmigung des HSP wird die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen, wobei die maximale Kreditaufnahme grundsätzlich nur in der Höhe der jährlichen Tilgung (gegenwärtig 4,5 Mio. €) kommunalaufsichtlich gestattet ist.

Prioritäten bei der Aufstellung und Abarbeitung des aktuellen Investitionsprogramms sind folgende Investitionsbereiche:

- Schule und Bildung mit Schwerpunkt Brandschutz und Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten U3 und Ü3
- Stadtumbau West einschl. Neugestaltung Innenstadt
- Verkehrsinfrastruktur

Mit der Ankündigung der Landesregierung vom 6. Juli 2016 werden die Städte und Gemeinden in den Jahren 2017 bis 2020 dringend benötigte Mittel erhalten, um notwendige Sanierungen und Investitionen in die Schulinfrastruktur vornehmen zu können. Das Land stellt hierbei 500 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Die Finanzierung der Mittel soll unter Ausnutzung der historischen Niedrigzinsphase durch die NRW.BANK erfolgen. Eine Belastung der Kommunen durch Zins- und Tilgungsleistungen soll nicht erfolgen, die Tilgung erfolgt über den Landeshaushalt. Der Stadt Remscheid werden Kredite in Höhe von insgesamt 12.212.048 € zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2017 bis 2020 sind diese abzurufen.

Der Landtag hat am 20.12.2017 die Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden im Bereich der Schulinfrastruktur beschlossen. Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Die Kommunen und sonstigen Träger müssen den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen.

Für die Stadt Remscheid wird ein Förderbetrag in Gesamthöhe von 7.484.582 Euro zur Verfügung gestellt. Für den vollständigen Abruf dieser Mittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 831.625 Euro erforderlich. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt hiernach 8.411.250 Euro.

Nachdem bereits 2016 die Flüchtlingszuweisungen gegenüber 2015 erheblich zurückgingen, hat sich dieser Trend auch 2018 fortgesetzt. Entsprechend waren Ende 2018 auch deutlich weniger Flüchtlinge in den Einrichtungen der Stadt Remscheid untergebracht.

Mittelfristig kann die künftige Entwicklung im Hinblick auf zusätzlich aufzunehmende Flüchtlinge weiterhin vorsichtig optimistisch eingeschätzt werden. Eine Zunahme der Flüchtlingszahlen wie in den Vorjahren oder gar die Bereitstellung von Notunterkünften für das Land wird allgemein nicht mehr erwartet.

Für diese Einschätzung ist neben der weltpolitischen Lage auch die Flüchtlingspolitik von Bund und Land mit den avisierten Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen maßgeblich. Hierzu gehören u. a. die Beschleunigung der Asylverfahren und eine überwiegende Zuweisung von Asylantragstellern mit sog. Bleibeperspektive. Dagegen sollen Flüchtlinge und Folgeantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten ihr Asylverfahren direkt in einer Landesaufnahmeeinrichtung betreiben und im Falle einer Ablehnung erst gar nicht auf die Gemeinden verteilt, sondern von dort in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Mit Inkrafttreten des 10. Änderungsgesetzes zum Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfolgte ab 01/2017 eine grundsätzliche Systemumstellung zu Gunsten einer Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 866 € monatlich. Die Pauschale kommt jedoch nur zur Auszahlung, wenn es sich um zugewiesene Flüchtlinge im lfd. Asylverfahren handelt (+3 Monate nach rechtskräftiger Ablehnung) und sie im Abrechnungsmonat Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Insofern kann dieses zwar sehr aufwendige Meldeverfahren nur begrüßt werden, ermöglicht es doch eine nahezu vollständige Kostenerstattung für Personen im lfd. Asylverfahren.

Sofern also künftig überwiegend Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive zugewiesen werden und dann auch eine ausreichende Refinanzierung durch das FlüAG erfolgt, können im Vergleich zu Vorjahren erhebliche Minderausgaben für ausländische Flüchtlinge ausgemacht werden. Gelingt darüber hinaus eine schnelle Integration dieses Personenkreises in den örtlichen Arbeitsmarkt ergeben sich hier positive Auswirkungen und weitere Einsparungen öffentlicher Mittel. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob die Bemühungen des Städtetages NRW hinsichtlich einer Abrechnungspauschale für alle Leistungsbezieher nach dem AsylbLG Erfolg haben werden.

Der Haushalt der Stadt Remscheid ist in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. Die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet wurde.

Beispiele hierfür sind:

- Streichung des Beitrages zum Defizit bei den Elternbeiträgen der Tageseinrichtungen für Kinder

- Neugestaltung des Finanzierungssystems für die Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen
- Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes
- Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose
- Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Die Städte und der Städtetag fordern seit Jahren, die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Dazu gehört auch die Anwendung dieses Prinzips über die Landesverfassung hinaus, da zunehmend Bundesgesetze spürbare Mehrbelastungen ohne adäquate Kostendeckung verursachen.

Im Bereich der Finanzausstattung sind ebenfalls Risiken auszumachen. Die Zinskonditionen für Liquiditätskredite lagen – nach einem vorübergehenden Anstieg in 2011 – auch in 2019 weiter auf einem historisch niedrigen Niveau. Seit März 2016 beträgt der Euro-Leitzinssatz 0,00 %, der (seit Juni 2014 negative) Einlagenzinssatz bei der EZB liegt seit September 2019 auf dem Rekordtief von -0,50 %. Mit einer Anhebung wird auf lange Sicht derzeit nicht gerechnet.

Für kurzfristige Kassenkreditaufnahmen (bis 3 Monate Laufzeit) konnten in 2019 Zinskonditionen zwischen minus 0,46 % und minus 0,25 % ausgehandelt werden, mittelfristige Festschreibungen bis zu einem Jahr wurden mit ca. minus 0,27 % bis 0,00 % vereinbart.

Der Zinsertrag aus den aufgenommenen Kassenkrediten belief sich in 2019 auf etwa 500 T€, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um über 70% entspricht. Für 2020 wird ein ähnlicher Betrag erwartet.

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde der Ansatz für Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite unter Annahme moderat steigender Zinsen auf 7,0 bzw. 8,6 Mio. € festgelegt. Hier konnten jedoch in 2019 erhebliche Einsparungen (ca. 800 TEUR) realisiert werden, für 2020 wird ein noch höherer Einsparungsbetrag erwartet. Diese Beträge mussten und müssen jedoch zur Kompensation an anderer Stelle – überwiegend im Jugend- und Sozialbereich – eingesetzt werden.

Auch wenn kurz- oder sogar mittelfristig mit keiner signifikanten Steigerung bei den Kassenreditzinsen gerechnet werden muss, verbleibt ohne die Lösung der Altschuldenproblematik langfristig ein signifikantes Risiko in den kommunalen Haushalten.

Im Bereich der Grundsteuerveranlagung ist nachfolgendes Risiko auszumachen:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes weist den Gesetzgeber deutlich zur Änderung der Grundsteuerveranlagung an. Die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern sind jedenfalls seit dem Beginn des Jahres 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt. Mit dieser Begründung hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Vorschriften mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Die Weisung aus Karlsruhe kommt mit Anlauf, denn die Problematik ist seit Jahrzehnten bekannt. Das Risiko für die Kommunalhaushalte ist offensichtlich. Die Grundsteuer als eine der

wichtigsten Einnahmequellen ist neu zu regeln und deren Ausgestaltung verändert die Höhe der Einnahmen gegebenenfalls in eklatanter Weise. Zudem ist dem Gesetzgeber nicht viel Zeit geblieben und nach dem Jahre 2024 dürfen erst gar keine Einnahmen mehr nach alter Gangart generiert werden.

Im Bereich der Umsatzsteuer ist nachfolgendes Risiko zu eruieren: Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde im Spätherbst 2015 eine „Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand“ in Form des neuen § 2b UStG eingeführt. Der deutsche Gesetzgeber hat hiermit Vorgaben des EU-Rechts (Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt und einen Paradigmenwechsel bei der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) eingeleitet.

Nach der Gesetzesänderung werden jPdöR nunmehr grundsätzlich als Unternehmer behandelt. Für die Frage der Umsatzsteuer ist es künftig nicht mehr relevant, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die eine Beibehaltung des alten Rechts längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht. Die Stadt Remscheid hat mit Schreiben vom 22.09.2016 die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG abgegeben. Dadurch wird für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet.

Mit Einführung des § 2b UStG erfolgt dann eine Umkehr der Betrachtung und Prüfung der Umsatzbesteuerung der Stadt Remscheid, da die Stadt inkl. ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBR nunmehr mit allen ihren Leistungen umsatzsteuerpflichtig wird. Ausnahmen hiervon werden durch die §§ 2b und 4 UStG geregelt.

Die personal- und zeitintensive Prüfung, welche Auswirkungen die Anwendung des § 2b UStG haben wird, wurde in 2016 begonnen (Informationsveranstaltung für alle Fachdienste und die TBR sowie Versand des Fragebogens zum § 2b UStG).

In 2017 wurde eine Inhouse-Schulung durchgeführt. Des Weiteren wurde unter Hinzuziehung des am 16.12.2016 durch das BMF veröffentlichte Anwendungsschreibens zum § 2b UStG mit der Sichtung und ersten Prüfung der vorliegenden Rückläufe aus der in 2016 erfolgten Abfrage begonnen.

In 2018 erfolgte neben der umfassenden Information des Rechnungsprüfungsausschusses der Start des GPA Projektes IKZ zum Thema Tax Compliance Management Systems (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den steuerlichen Verhältnissen). Zudem wurde eine detaillierte Prüfung der Geschäftsvorfälle von 13 Fachdiensten und Teilen der TBR durchgeführt, um zukünftig umsatzsteuerbare Leistungen zu erfassen. Dabei zeigte sich in verschiedenen Fällen, dass eine eindeutige Beurteilung der zukünftigen steuerlichen Behandlung derzeit nicht möglich ist. Ein wesentlicher Grund ist, dass das (einzige) Anwendungsschreiben des BMF zum § 2b UStG aus Dezember 2016 die im Vorfeld aufgetretenen Rechtsunsicherheiten nur rudimentär behebt. Durch die Fülle der weiterhin offenen Detailfragen ergeben sich nicht unerhebliche Unsicherheiten hinsichtlich einer rechtskonformen Umsetzung des § 2b UStG. Zwischenzeitlich wird diese Problematik von den Spitzenverbänden aufgegriffen. In verschiedenen Stellungnahmen der Spitzenverbände sowie in diversen Fachaufsätzen wird massiv bemängelt, dass die Finanzverwaltung wesentliche, sich aus dem Anwendungsschreiben des BMF ergebende Fragen immer noch nicht geklärt hat. Von daher wird eine Verlängerung der Übergangsfrist um zwei Jahre gefordert. Diese Forderung findet auch die Unterstützung der Finanzminister der Länder.

Problembehaftet ist, dass die Fachwelt davon ausgeht, dass der BFH einzelne Regelungen des § 2b UStG, insbesondere die Absätze 2 und 3, als nicht EU-konform einstufen wird, da

der Gesetzgeber sich hier am Vergaberecht und weniger an der Mehrwertsteuersystemrichtlinie orientiert hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesregierung seitens der EU aufgefordert wird, nachzubessern.

Der Bundesrat hat am 05.06.2020 dem Corona-Steuerhilfegesetz zugestimmt. Der bisherige Optionszeitraum zu § 2b UStG wird auf Grund vordringlicher Arbeiten der jPdöR insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert (§27 Abs. 22a UStG).

Die Stadt Remscheid wird weiterhin zur Anwendung des alten Recht optieren, somit greifen die Neuregelungen des § 2b UStG flächendeckend erst zum 01.01.2023.

Es bestehen noch diverse offene Detailfragen zur Anwendung des § 2b UStG bei den jPdöR. Die Finanzverwaltung hat nun zwei weitere Jahre Zeit, um die noch vorhandenen Fragestellungen hinreichend und abschließend zu beantworten und hiermit die aktuell bestehenden nicht unerheblichen Unsicherheiten hinsichtlich einer rechtskonformen Umsetzung des § 2b UStG aus dem Weg zu räumen.

Ob und in welchem Umfang sich das neue Umsatzsteuerrecht positiv oder negativ auf den Haushalt der Stadt auswirken wird, wird sich erst mittelfristig ergeben.

Ein Risiko ist auch im Bereich des Gemeindefinanzausgleichs auszumachen. Eine wesentliche Veränderung gegenüber den bisherigen Gemeindefinanzierungsgesetzen ergibt sich aus der Reduzierung des Soziallastenansatzes, der auf Grundlage des sog. Sofia-Gutachtens erfolgt. Die Senkung verringert die Refinanzierung von Sozialleistungen und führt besonders in strukturschwächeren Gebieten zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Das GFG 2019 sieht zudem weiterhin die Einführung einer Unterhaltungspauschale vor. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus der Finanzmasse des GFG ohne Rücksicht auf die Finanzkraft, sondern ausschließlich nach den gleichgewichteten Kriterien von Einwohnerzahl und Fläche verteilt. Das bisher bekanntgewordene Eckpunktepapier zum GFG 2019 hat die Beweggründe für die Auswahl dieser Indikatoren noch nicht beantwortet. Es bleibt hier das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.

Die Einführung der Unterhaltungspauschale und die weitere Umsetzung des Sofia-Gutachtens stellen hiernach ein Risiko für die künftige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Remscheid dar.

Wie unter dem Punkt „Chancen“ dargestellt gehören Flüchtlinge mit rechtskräftig negativ abgeschlossenen Asylverfahren, wie z. B. Geduldete, nicht mehr zum erstattungsfähigen Personenkreis nach dem FlüAG. Problem, der größte Teil der langjährig Geduldeten steht aber nach wie vor im lfd. Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Eine Refinanzierung erfolgt also nicht, ebenso scheitert in den meisten Fällen trotz vollziehbarer Ausreisepflicht eine Rückführung in das Heimatland. Erst nach Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen könnten tatsächlich Rückführungen im größeren Umfang durchgeführt werden.

Die Diskrepanz wird auch schon dadurch deutlich, dass bedingt durch die schnelleren Entscheidungen des BAMF sowohl die Anzahl der Ablehnungen bei den Altfällen, als auch die Zahl der Anerkennungen steigt. Zur Erinnerung, FlüAG-Pauschalen werden nur noch für höchstens drei Monate nach rechtskräftiger Ablehnung und im Falle einer Anerkennung des Asylantrages bis zum Ende des Entscheidungsmonats gezahlt.

Die Vertreter von Bund und Ländern haben bei ihren Gesprächen im Juli 2016 vereinbart, dass die Integrationspauschale des Bundes für die Jahre 2016 bis 2018 jeweils um zwei Milliarden Euro erhöht wird. Bis Mitte 2018 soll es unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Flüchtlingsslage zudem eine Anschlussregelung geben.

Für das Land Nordrhein-Westfalen beläuft sich der Anteil an der Integrationspauschale auf rund 434 Mio. Euro. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte eine Verwendung der Integrationsmittel auf Landesebene, die Kommunen erhielten keine Zuweisung. Mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hatte die Landesregierung indes für das Jahr 2018 eine 1:1 Weiterleitung der Mittel an die Kommunen festgelegt. Die vollständige Weiterleitung der 434 Mio. Euro würde eine Einnahme in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro für die Stadt Remscheid darstellen. Dies wurde allerdings lediglich in Höhe von 100 Mio. Euro umgesetzt. Somit erhält Remscheid lediglich 645.000 Euro für die Integration der Flüchtlinge und bedeutet einen Einnahmeausfall in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Zudem wurde im Rahmen des GFG 2018 die zu verteilende Finanzausgleichsmasse um rund 175 Mio. Euro gekürzt. Für 2019 und die Folgejahre besteht die Erwartung, dass die Bundesmittel vollständig weitergeleitet werden.

Der Bundesrat hält die vorgesehene Integrationspauschale laut Etatentwurf des Bundes für das laufende Jahr für nicht ausreichend, um die Kosten der Länder und Kommunen für Asylbewerber und Flüchtlinge aufzufangen. Angemessen sei es, die vorgesehene Integrationspauschale bedarfsgerecht zu verstärken und zu erweitern. Damit greift der Bundesrat eine wesentliche Forderung der kommunalen Spitzenverbände auf. Die Aufnahme, Unterbringung, insbesondere aber die erfolgreiche Integration der Geflüchteten ist nur zu bewältigen, wenn die Kommunen bei der bevorstehenden Mammutaufgabe der Integration für Flüchtlinge auskömmlich finanziell unterstützt werden. Die zwischenzeitlich zwischen Bund und Ländern geführten Gespräche haben nach Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen dazu geführt, den Status Quo des Jahres 2018 in 2019 fortzuführen.

Es ist allerdings erkennbar, dass der Bund beabsichtigt, das Volumen seiner Finanzierungsbeiträge an den flüchtlingsbedingten Aufwendungen ab 2020 deutlich zu senken und die verschiedenen Transferwege zu reduzieren. Auch liegt die Vermutung nahe, dass er sich mittelfristig aus der Finanzierungsbeiträge gänzlich zurückziehen möchte und so den Status vor dem Flüchtlingszuzug in 2015 wiederherstellen will. Dem Vernehmen nach wird dies auch damit begründet, dass der Bund Kritik übt an den relativ hohen Unterkunftskosten je Bedarfsgemeinschaft mit anerkannten Flüchtlingen, die ihm in Rechnung gestellt werden. Er unterstellt dabei, dass aufgrund der vollständigen Kostenübernahme der Spardruck bei den Kommunen entfallt und verkennt damit die tatsächlichen Gründe (Neuvertragsmieten anstelle von Bestandsmieten, Unterkunftsformen).

Ein weiteres Risiko stellt die Corona-Pandemie dar. Gemäß der Gemeinschaftsdiagnose wird die deutsche Wirtschaft als Folge einer sich abzeichnenden Corona-Pandemie in 2020 drastisch einbrechen. Um eine mögliche Infektionswelle einzubremsen, wird der Staat die wirtschaftlichen Aktivitäten stark eingeschränkt müssen. Das BIP werde daher im nächsten Jahr laut Schätzung um 4,2% schrumpfen, falls es wirklich zu einer Pandemie kommt. Die Rezession werde deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt und den Staatshaushalt hinterlassen. Die Arbeitslosenquote werde auf 5,9% und die Zahl der Kurzarbeiter auf 2,4 Mio. hochschnellen. Die finanzpolitischen Stabilisierungsmaßnahmen werden zu einem Rekorddefizit von 159 Mrd. Euro im gesamtstaatlichen Haushalt führen. Nach dem Herunterfahren der Wirtschaft (Shutdown), setze im übernächsten Jahr jedoch eine starke Erholung der Wirtschaft ein (+5,8%). Mit dieser Prognose seien jedoch Abwärtsrisiken verbunden, etwa, wenn sich die Pandemie deutlich langsamer abschwächen ließe oder die Wirtschaft längere Zeit benötige, um wieder hochzufahren. Insgesamt kommt die Gemeinschaftsdiagnose zu dem Schluss, dass die Pandemie eine schwerwiegende Rezession in Deutschland auslösen wird, die allerdings nach ca. 2 Jahren überwunden sein dürfte.

Entwicklung der öffentlichen Haushalte:

- Ein möglicher Shutdown für die Dauer von einem Monat in 2020 sei laut Deutschem Städtetag hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit, strukturellem Anpassungsbedarf und fiskalischer Stabilität unproblematisch. Ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Ebenen müsse dabei gefunden werden.
- Ein möglicher Shutdown für die Dauer von zwei Monaten sei laut Deutschem Städtetag hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit, strukturellem Anpassungsbedarf und fiskalischer Stabilität noch beherrschbar. Regionale Einnahmerückgänge oder unterschiedliche Belastungsfähigkeiten der öffentlichen Haushalte werden die Kompromissfähigkeit auf eine Bewährungsprobe stellen.
- Ein möglicher Shutdown für die Dauer von drei Monaten könne die fiskalpolitische Stabilität infrage stellen. Dabei drohe die Gefahr, dass anstelle von Konjunkturprogrammen eine kontraktive Fiskalpolitik notwendig werde.

Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte:

Bereits im best-case-Szenario (Rückgang 5%) seien Steuerausfälle für die Gemeinden in Höhe von 10 Mrd. Euro und Mehrausgaben im Sozialbereich von 5 Mrd. Euro unausweichlich.

Je nach Szenario könnten im nächsten Jahr 2020 Einnahmerückgänge/Ausgabenzuwächse für die Kommunalebene von ca. 350 Euro/Einwohner zu erwarten. Dies entspricht einem Defizit von ca. 25 Mrd. Euro für die kommunale Ebene. Bei langem Shutdown seien Belastungen in Höhe von 500 Euro/Einwohner nicht auszuschließen.

Die wesentlichen Belastungen werden in folgenden Bereichen gesehen:

- Rückgang Steuereinnahmen (Anteil 50%)
- Mehrausgaben Sozialbereich (Anteil 25%)
- Kita-Beiträge (Anteil 15%)
- Ausgaben im Rahmen der Exit-Strategie und Krisenbewältigung (Krankenhäuser, Schutz Risikogruppen)
- Eintrittsgelder, Benutzungsgebühren oder fehlende Kommunalsteuern (Anteil 10%)

Ein belastbares, valides Abstellen auf die Situation der Stadt Remscheid ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es können zum jetzigen Zeitpunkt nur Tendenzen aufgezeigt werden, dass eine mögliche Pandemie schwerwiegende Folgen für die kommunalen Haushalte nach sich ziehen wird. Falls der Bund oder Land noch zusätzlich einen Rettungsschirm über die sowieso schon hoch belasteten Kommunen ausbreitet, könnten die Folgen einer möglichen Pandemie abgeschwächt werden. Insgesamt scheint die Belastung durch die Pandemie nur über einen langen Zeitraum beherrschbar zu sein.

Es kann pauschal postuliert werden, dass je länger ein möglicher Shutdown in 2020 besteht und je länger die anschließende Erholungsphase der Wirtschaft andauert, desto größer die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen sind.

Damit hätten es die Volkswirtschaften mit einem Phänomen zu tun, welches bis dato einzigartig ist: Durch einen möglichen Shutdown käme es zu einem Angebotsausfall der Unternehmen (Produzentenausfall) bei gleichzeitigem Nachfrageausfall durch Kurzarbeit und generellem Ausfall der Nachfrage in einer großen Krise der Privathaushalte (Konsumentenausfall).

Das Ziel müsste lauten, stabile Finanzen der Kommunen nach einer möglichen Krise zu erhalten. Dafür bräuchte es eine schnelle wirtschaftliche Erholung. Aber auch umgekehrt bräuchte

es für eine schnelle Erholung der Wirtschaft stabile Finanzen. Die öffentlichen Investitionen müssten aufrechterhalten bleiben, um einen längeren Nachfrageausfall auszugleichen. Hierbei wären die öffentlichen Haushalte gefordert.

Genauso wie der Bund die Privathaushalte in dieser Krise stützen müsste, müssten Bund und Länder den Kommunen helfen, damit die Kommunen positive Signale durch eine Investitionstätigkeit an die heimische Wirtschaft aussenden können. Eine Austeritätspolitik wäre bei einer sich abzeichnenden Pandemie in 2020 kontraproduktiv.

## 2. Chancen und Risiken SR und EWR

Das Risikomanagement wird im Konzern unternehmensübergreifend betrachtet und behandelt. Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass unternehmerische Entscheidungen erst nach sorgfältigem Abwägen von Chancen und Risiken getroffen werden. Das zentrale Risikofrüherkennungssystem ist integraler Bestandteil der Managementsysteme und wird von der EWR aus konzernweit eingesetzt. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken – nach den Prioritäten A bis C abfallend klassifiziert – werden halbjährlich durch den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Maßnahmen zur Risikominderung werden festgelegt und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Den Aufsichtsräten wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht zum Risikomanagement gegeben. Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 sind im Konzern Stadtwerke Remscheid 16 Risiken identifiziert und bewertet worden. Alle Risiken werden sowohl sachlich als auch kaufmännisch eingeschätzt und bewertet. Anhand der Bewertung wird unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht ein eventueller Rückstellungsbedarf errechnet und bilanziert.

Die ausschließlich für die Stadtwerke registrierten Risiken werden in der mittleren Prioritätenklasse B (1) bzw. C (3) geführt, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Das noch in der Prioritätenklasse B geführte Risiko befasst sich mit der steuerlichen Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen mit fixer und variabler Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter. Zwischenzeitlich wurden mit dem Jahressteuergesetz 2018 Änderungen beschlossen, die das Risiko für die Stadtwerke Remscheid mittlerweile aufheben. Die in der Klasse C geführten Risiken umreißen die Wirkungen und Maßnahmen zu Fahrgastrückgängen, der VRR-Fahrpreisentwicklung sowie der ÖPNV-Umlagenfinanzierung.

Die für die EWR erfassten und bewerteten Risiken reflektieren die Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zu IT-Sicherheit im Netzbereich sowie geringere Deckungsbeiträge aus Kundenbewegungen und Netzentgelte. Für die PSR und H2O GmbH bestehen zurzeit keine Risiken, die im Hinblick auf die mögliche Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit den Vorgaben des Risikomanagements entsprechen.

Die EWR GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 zwei Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren über eine Gesamthöhe von 7 Mio. € aufgenommen. Hierzu wurde für einen Teil der Summe ein laufzeitkongruentes Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Weitere Finanzinstrumente wurden nicht abgeschlossen. Die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft ist zentraler Bestandteil der konzernweit eingesetzten Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid.

Andere Risiken wurden angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl der Stadtwerke als auch des Konzerns nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft und ihrer Töchter gefährden.

Neben der Risikobetrachtung wird auch Chancenpotenzial bei den Stadtwerken und den Tochtergesellschaften im Konzern gesehen. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für einen reibungslos funktionierenden ÖPNV nach wie vor unschlagbare Parameter für die Kundenzufriedenheit. Die neuen, in 2019 und den Folgejahren zur Beschaffung anstehenden Busse werden hierzu einen Beitrag leisten. Das für eine Testphase in einigen Fahrzeugen eingerichtete und frei zugängliche WLAN wurde von den Fahrgästen umfangreich genutzt. Daher hat es ermutigt, zehn weitere Busse mit dieser Technik auszustatten. Mit der Eröffnung des neuen Mobil Centers im Herbst 2018 kann den Kunden ein breites, modernes Angebot an Services und Informationen geboten werden. Dabei werden die Anliegen und Wünsche der Kunden mit Hilfe eines „Expressschalters“ und eines Wartemanagementsystems reibungslos bedient. Der mit der Weiterentwicklung des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) geplante eTarif wird im VRR ebenfalls weiter vorangetrieben und einer Markterprobung unterzogen.

Das im innogy- und Thüga-Netzwerk liegende Chancenpotential wird von der EWR in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb, Netz, technische Revision und IT-Sicherheitsaudits gezielt breit genutzt. Insbesondere im Bereich der Ausschreibungen und Einkaufssynergien konnte das Potential im Rahmen von Marktberichten und Preisquerschnittsanalysen ausgeschöpft werden und effektiv in Kosteneinsparungen umgesetzt werden.

Auf den Gebieten Gateway Administration und Glasfasernetze konnte die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Im Konzern Stadtwerke steht das Humankapital in Form von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fokus. Aufgrund dessen wurde vor wenigen Jahren eine interne Schulungsakademie eingeführt und erfuhr auch im Geschäftsjahr 2019 regen Zuspruch. Dies wird in den folgenden Jahren intensiviert, um auch die Digitalisierung innerhalb der Gesellschaft weiter voranzutreiben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich auch in diesem Bereich intensiv fortzubilden.

Die mit der Energiewende einhergehenden Anforderungen an Netzinfrastrukturen und dem damit verbundenen Datentransport resultieren nicht allein aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Den vor geraumer Zeit eingeschlagenen Weg - strukturiert und gezielt das Glasfasernetz auszubauen - wird weiterhin konsequent verfolgt.

Zur weiteren Positionierung der EWR zum Remscheider Infrastrukturdienstleister beeinflusst auch die Elektromobilität das Handeln: Es wird sich auch weiterhin mit dem strategischen Auf- und Ausbau eines für die Öffentlichkeit zugänglichen Ladesäulennetzes in Remscheid sowie dem Angebot von Produkten rund um das Thema Ladestationen für Privat- und Gewerbekunden beschäftigt. Hier konnten im Geschäftsjahr 2019 erste größere Erfolge durch namhafte Kundengewinnung erzielt werden und dies soll auch intensiv in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden.

Für die H<sub>2</sub>O und insbesondere für ihr Sauna- und Badeparadies werden mit Blick auf die mutmachende Entwicklung der Besucherzahlen im ersten Quartal 2019 gute Chancen gesehen, ihre Marktstellung im Bergischen und weit darüber hinaus zu festigen.

Neben weiteren Optimierungsmaßnahmen im H<sub>2</sub>O haben die Stadtwerke Remscheid mit externer Expertise die strategische Ausrichtung und die operativen Prozesse auf den Prüfstand gestellt. Daraus folgt, dass zahlreiche Anregungen, Stellschrauben und Optimierungsvorschläge aufgegriffen werden, die dazu beitragen sollen, die Marktstellung im Bergischen Land und weit darüber hinaus zu festigen. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. In diesem Bereich sind weitere Events geplant und auch die Ausrichtung von Wettbewerben im Sportbad wird weiterverfolgt. Kooperationen

mit ortsansässigen Vereinen und Unterkünften werden angestrebt und weiter ausgebaut. Das Gutscheinangebot erfreut sich wachsender Beliebtheit und die in 2016 eingeführten Vorteilskarten finden ausgesprochen guten Anklang. Die hieraus „geparkten“ Einnahmen erreichen eine mehr als beachtliche Größenordnung und es werden hieraus - wenn auch zeitversetzt - Erlöse generiert, die der Ergebnislage der Gesellschaft zugutekommen.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen eröffnen die Chancen, die Einnahmen der PSR auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. So werden für die Kunden der Dauerparker befristete sowie unbefristete, teilbare und sogar für unterschiedliche Tageszeiten zu nutzende Mietverträge angeboten. Diese flexibilisierten Vertragsvarianten finden großen Zuspruch und sichern in diesem Geschäftsfeld das erreichte Erlösniveau. Die PSR-Parkwertkarte bietet für die Kunden Preisvorteile und erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Darüber hinaus ist die PSR als wichtiger Partner des Einzelhandels auch regelmäßig im Marketingrat der Innenstadt präsent.

Insgesamt kann für die Stadtwerke Remscheid und die EWR gesagt werden, dass Risiken beherrschbar erscheinen und Chancen umgesetzt werden.

### 3. Chancen und Risiken Gewag

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, das unter anderem die Einführung eines angemessenen Risikomanagements- und Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken verlangt, kommt bei der Gesellschaft zur Anwendung.

Die vorhandenen Controlling- und Steuerungsinstrumente sowie das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ermöglichen den Fortbestand der Gesellschaft potentiell gefährdender Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu deren Bewältigung abzuleiten. Dies geschieht durch Erfassung aller Vorgänge sowie die kontinuierliche Betrachtung und Analyse der Unternehmensbereiche.

Diese Steuerungs- und Kontrollsysteme werden ergänzt durch Dienstanweisungen und Richtlinien, den Einsatz bewährter und zertifizierter Software, die permanente Schulung des eingesetzten Personals sowie durch systematische und zielgerichtete Prüfungen im Rahmen der externen Revision.

Im Intranet der Gesellschaft ist ein Online-Handbuch eingestellt, das unter anderem Regelungen der Verantwortlichkeiten, Grundlagen zur Bearbeitung der Routineprozesse, Aussagen zu den Abläufen des Risikomanagements sowie unternehmens- und abteilungsspezifische Richtlinien beinhaltet. Das Regelwerk ist bindend für alle Beschäftigten und wird laufend aktualisiert.

Daraus folgt: Wesentliche Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens sind weiterhin nicht zu erkennen.

Wie bereits in den Vorjahren wirken sich Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere aus. Aufgrund der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung sind in den nächsten Jahren keine erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen zu erwarten.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Die gestiegenen Besicherungserfordernisse machen es jedoch künftig notwendig, dass zusätzliche Sicherheiten auf nicht zur Wirtschaftseinheit gehörenden Grundstücken bereitgestellt werden. Bei der gegebenen Markt- und Liquiditätsslage

sowie dem grundsätzlich langfristigen Charakter der Fremdfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen ist das Zinsänderungsrisiko derzeit begrenzt. Ausfallrisiken sind ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Aufgrund von regelmäßigen Mietzahlungen ist die Gesellschaft wesentlichen Risiken von Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken nicht ausgesetzt.

Weiterhin werden bei Neuvermietungen von Wohnungen standardisierte Bonitätsprüfungen potentieller Mieter durchgeführt. Darüber hinaus stellt die Leerstandsreduktion durch aktives Portfolio-Management ein strategisches Ziel dar und reduziert so auf der einen Seite die Leerstandskosten und realisiert gleichzeitig vorhandene Mietpotentiale. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Versäumnisausfällen entgegenwirken.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Ausbreitung des Coronavirus werden von der Gesellschaft aktiv verfolgt. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es jedoch schwierig, die Auswirkungen schon heute zuverlässig einzuschätzen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich evtl. Risiken aus der Verzögerung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen ergeben, verbunden mit der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

Der Wohnungsbestand der Gesellschaft wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und –entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert. Infolge der demografischen Entwicklung steigt vor allem der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum, die Nachfrage wird seit vielen Jahren angemessen in der Geschäftspolitik berücksichtigt.

Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen werden auch weiterhin einen Großteil der Geschäftstätigkeit ausmachen, um auch in Zukunft ein qualitatives und nachhaltiges Wohnungsangebot zu halten. Dieses Angebot wird durch eine angemessene Neubautätigkeit ergänzt. Auch in den kommenden Jahren wird die Gesellschaft ihren Focus weiter auf die nachhaltige Modernisierung, Instandhaltung und Erneuerung ihres Portfolios richten.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Ausgangslage der Gesellschaft sicher und der Ausblick in die Zukunft positiv. Die Zahl der Sozialwohnungen ist in der Region stark rückläufig. Die Gesellschaft bietet verlässlich guten Wohnraum zu fairen Preisen, insbesondere für Haushalte mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Sie hat deshalb auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe bei der sozial verantwortlichen Wohnraumversorgung der Menschen in der Region. Die gezielten Investitionen in die Modernisierung und Erneuerung des Bestandes, begleitet durch ein engagiertes Quartiersmanagement, sichern den nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft auch in Zukunft.

#### 4. Chancen und Risiken TBR

Die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre lassen erkennen, dass die Risiken des Betriebes vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind. Auch die Betriebserweiterung zu den Technischen Betrieben Remscheid hat zu keinen weiteren Verwerfungen geführt. Ein Risiko für den weiteren Geschäftsverlauf der TBR bleibt jedoch der Aufwundersersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Fortwirtschaft zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Derzeit ist der Aufwundersersatz bis 2020 auf dem Niveau von 2014 festgeschrieben. Dies stellt sicherlich noch für das Jahr 2020 eine ausreichende Finanzausstattung

dar. Eine weitere langfristige Festschreibung auf diesem Niveau oder gar eine einseitige Kürzung des Aufwendersatzes durch die Stadt Remscheid wird zu nicht unerheblichen wirtschaftlichen Problemen für den Betrieb führen.

Durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forstwirtschaft, Grünflächen, Friedhöfe und Straßen- und Brückenbau und den hierbei von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 35,5 Mio. € in dem Zeitraum 2014 – 2021 hat sich die Aufgabenstellung ab dem Jahr 2014 erheblich verändert. Im Jahr 2019 war daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Etablierung und Überprüfung der Strukturen, die sich aus der Betriebserweiterung ergaben. Aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich neue Herausforderungen und Risiken, die neue Controlling-Strukturen erfordern. Diese wurden im Jahr 2014 eingeführt.

Im Rahmen der Betriebserweiterung wurden nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und Brückenbau- und das Grünflächenvermögen verblieben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wurde nur das bewegliche Betriebsvermögen übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Das aus der Vermögensübernahme bestehende Risiko der nicht aktuellen Forsteinrichtung konnte durch die Neuaufstellung der Forsteinrichtung und der hier erzielten Ergebnisse ausgeglichen werden. Nicht unerhebliche Risiken bestehen bei dem übernommenen zu hoch bewerteten Gebäudebestand. Hier wurde bei der Bewertung dem baulichen Zustand Rechnung getragen. Die Risiken, die sich aus dem teilweise überalterten Fahrzeugpark, der von der Stadt im Rahmen der Betriebserweiterung übernommen wurde, ergaben, wurden durch eine Erneuerung des Fuhrparks zwischenzeitlich ausgeräumt.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltene Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen. Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Die dargestellten Risiken sind somit beherrschbar.

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben. Hier kommt in den nächsten Jahren den Konsequenzen, die sich aus dem neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes ergeben, eine erhebliche Bedeutung zu. Da die Auswirkungen derzeit noch nicht klar abzusehen sind, haben die Technischen Betriebe Remscheid gemeinsam mit der Stadt Remscheid von der Option zum Beibehalten der derzeitigen steuerlichen Grundlagen bis zum 31.12.2022 Gebrauch gemacht.

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Technischen Betriebe Remscheid hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden. Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau kann langfristig zu Problemen führen, da die Höhe des gebührenrechtlich zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes stetig sinkt. Bei einem kurzfristigen Anstieg der Zinsen kann die Situation eintreten, dass die tatsächlichen Zinsen über den kalkulatorischen Zinsen liegen. Die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf hat diese Tendenz zusätzlich verschärft. Dieses Risiko kann nur mit einem weiteren Abbau der Bankverbindlichkeiten minimiert werden. Diese Entwicklung muss bei den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weist einen geplanten Gewinn in Höhe von 2.720,9 T€ aus. Die Planung basiert dabei auf Erträgen von 67.284,4 T€ und Aufwendungen von 64.563,5 T€. Hierbei beträgt der geplante Materialaufwand 22.307,1 T€. Die Personalkosten werden in Höhe von 23.306,2 T€ geplant. Die Abschreibungen werden mit 9.481,8 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 5.760,5 T€ in der Planung berücksichtigt. Das Finanzergebnis fließt mit einem Ergebnis von -3.670,7 T€ in die Planung ein. Steuern werden in Höhe von 16,9 T€ berücksichtigt.

Im Geschäftsbereich Entwässerung liegt dem Investitionsbereich das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2027 zugrunde. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Abwägung zwischen dem gesetzlich und wirtschaftlich Notwendigen und dem andererseits in der Entwicklung der Gebührenbelastung Machbaren geprägt. Hier bleibt abzuwarten, welche Anforderung das Land NRW im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Hier deuten sich verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung auf den Kläranlagen, aber auch der Niederschlagswasserbehandlung, an.

Bei dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft besteht weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Nachdem die Überlegungen zur Einführung eines Wertstoffgesetzes gescheitert sind, gilt es nun in Verhandlungen mit den Systembetreibern die Möglichkeiten, die das neue Verpackungsgesetz bietet, umzusetzen. Insbesondere die Beteiligung der Systeme an den Kosten der Erfassung der PPK-Fraktion sowie die körperliche Überlassung der Wertstoffe an die Systeme werden von großer Bedeutung sein.

Der Bereich Straßenreinigung wird in seiner Kostenentwicklung stark durch die Leistungen des Winterdienstes beeinflusst. Die harten und langen Winter 2010 und 2014 und die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität des Winterdienstes haben zu weiteren Investitionen und Vorhalteleistungen geführt, die insgesamt die Kosten für den Winterdienst erhöhten. Diese wurden allerdings in den eher milden Wintern der Jahre 2015 bis 2019 nicht benötigt. Hierdurch hat sich eine erhebliche Verbindlichkeit aus ungewollten Gebührenüberdeckungen angesammelt, die nunmehr aufgelöst werden muss. Dies wird die Gebührekalkulationen der kommenden Jahre entlasten. Es kann aber auch nach vollständiger Auflösung der Verbindlichkeit zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg kommen.

Das Thema Stadtsauberkeit wird sicherlich in den nächsten Jahren eine zusätzliche Bedeutung erhalten. Im Jahr 2018 wurde die Stadtverwaltung vom Rat der Stadt Remscheid beauftragt, auf Basis des Positionspapiers des Deutschen Städtetages mit dem Titel „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ ein Handlungskonzept für die Stadt Remscheid zu erarbeiten. Die Diskussionen hierzu werden sicherlich in den nächsten Jahren fortgeführt und müssen zu einer strategischen Zielsetzung führen. Diese muss auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für die TBR intensiv mit der Stadt Remscheid abgestimmt werden. Die Verbesserung des Erscheinungsbilds der Depotcontainerstandorte soll fortgesetzt werden.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen

in der Rekultivierung der Deponie. Die Kosten der Rekultivierung wurden seitens der Gesellschaft Anfang 2019 neu berechnet. Aufgrund der Baupreissteigerungen sind Baukostensteigerungen zu erwarten. Allerdings können diese durch höhere erzielbare Erlöse bei der Endgestaltung der Deponieoberfläche ausgeglichen werden. Neue Geschäftsfelder sind für die Gesellschaft nicht vorgesehen. Das niedrige Zinsniveau hat allerdings dazu geführt, dass eine Finanzierungsquelle der Gesellschaft weggebrochen ist. Das operative Ergebnis der Gesellschaft wird hierdurch in den nächsten Jahren belastet.

In den neuen Sparten lagen die Schwerpunkte neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auf der Umsetzung des von der Stadt Remscheid vorgegebenen Personalabbaus. Hierbei wurde als erste Maßnahme die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Grünflächen und Friedhöfe mit dem Geschäftsbereich Forstwirtschaft bereits umgesetzt. Weiterhin muss die innerbetriebliche Zusammenarbeit weiter verbessert werden, um durch die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ressourcen die Effektivität weiter zu steigern. Zunehmend wird nunmehr von der Stadt Remscheid neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auch eine Qualitätsverbesserung in der Aufgabenerledigung erwartet. Dies kann mit dem weiteren Personalabbau nicht geleistet werden.

Neben diesen Themen wird im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Stadt Remscheid weiter verbessert und optimiert werden. Hier wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der mit der Errichtung eines Designer-Outlet Center (DOC) in Remscheid verbundenen Infrastrukturmaßnahmen ein wesentlicher Inhalt der Arbeit sein. Neben diesen Maßnahmen hat die Stadt Remscheid eine Fülle von Straßenbauprojekten im Investitionsprogramm eingeplant.

Der Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft war durch die Mittelkürzungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2012 und 2013 stark betroffen. Hieraus ergaben sich unvermeidbare Pflegerückstände, die noch weiter aufgearbeitet werden müssen. Hier gilt es aber auch mit einzelnen Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets Zeichen zu setzen. Die im Jahr 2015 begonnene Anlage von Sommerblumenwiesen im Bereich des Straßenbegleitgrüns wird daher weitergeführt. Zusätzlich wurde die Frühjahrsbepflanzung intensiviert. Diese Zeichen werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Remscheid positiv wahrgenommen. Sorge bereiten die Folgen der heißen und trockenen Sommer der Jahre 2018 und 2019. Hier waren sowohl die Stadtbäume wie auch die Forstbestände betroffen. Da sich aufgrund der Klimaveränderungen auch in Zukunft eher trockene Sommer abzeichnen, wird dies zu einer Veränderung der Baumartenzusammensetzung führen. Mit der in den letzten Jahrzehnten bereits begonnenen Maßnahme zum Waldumbau hin zum artenreichen Dauerwald wurden hier aber bereits zukunftsfähige Grundlagen gelegt.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Stadt Remscheid für das Jahr 2020 ein von den Technischen Betrieben Remscheid zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe 6,0 Mio. € eingeplant. Dieser soll aus dem Gewinn des Jahres 2019 sowie aus der Gewinnrücklage abgeführt werden. Im Jahr 2021 soll dieser Beitrag 2,0 Mio. € betragen. Insgesamt erwartete die Stadt Remscheid einen Beitrag zur Haushaltsentlastung in den Jahren 2014 - 2021 in Höhe von 35,5 Mio. €. Hiervon wurden in den Jahren 2014 - 2019 bereits 27,5 Mio. € geleistet. Die bislang bestehenden finanziellen Spielräume, die insbesondere zur Gestaltung der Gebührenentwicklung genutzt wurden, bestehen daher nicht mehr in dem bisherigen Maße.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 365,0 Beschäftigte - davon 8,0 Auszubildende - im Betrieb beschäftigt. Die Quote der Auszubildenden lag damit in 2019 bei ca. 2,19 %. Sie wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich durch die verstärkte Neueinstellung von Auszubildenden auf ca. 3,0 % erhöhen.

## 5. Chancen und Risiken AWG

Die AWG entwickelt ihr Geschäftsmodell fortlaufend strategisch weiter. Hierzu gehörte 2018 die erweiterte Fernwärmeauskopplung und die Inbetriebnahme der Fernwärmeverbindung mit dem Talnetz der Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW).

Die Verlängerung der Entsorgungskooperation „EKOCity“ wird die Auslastung des Müllheizkraftwerkes der AWG bis 2033 sicherstellen.

Die AWG ist maßgeblich an der Dekarbonierungsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt und wird sich selbst und im Verbund mit den WSW an den Modellprojekten zur wasserstoffbasierten Logistik beteiligen. Die Wasserstoffproduktion am Standort Korzert wird im Laufe des Jahres 2020 aufgenommen werden.

Gemeinsam mit den WSW werden im Jahre 2020 die Arbeiten zur Errichtung einer Bodenaufbereitungsanlage fortgeführt.

Die Liquiditätsslage der AWG ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in der AWG bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle traten bisher aufgrund der speziellen Kundenstruktur nicht auf. Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Vorhandene Geldüberschüsse werden auf Festgeldkonten angelegt, jegliche spekulative Geldanlage wird seitens der Geschäftsführung streng vermieden.

Entsprechend dem aufgestellten Risikokatalog ergeben sich nachfolgende wesentliche Risiken für das Unternehmen:

Die Gesellschaft hat am 07.12.1999 mit einem US-Trust eine US-Lease-Service-Contract-Finanzierung abgeschlossen. Die Verträge sehen im Falle einer Vertragsverletzung durch die AWG eine Auflösung der Verträge sowie eine dadurch resultierende Entschädigungsleistung vor. Diese ist abhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung, den dann bestehenden Zinssätzen und Dollarkursen und kann bis zum mehrfachen des aus diesem Geschäft seinerzeit erzielten Barwertvorteils betragen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird von der AWG als unwahrscheinlich klassifiziert, die finanziellen Auswirkungen bei Eintritt indes als hoch.

Wegen der aus evtl. auftretenden Vertragsstörungen entstehenden Risiken wurde als Vorsorge ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und wurde in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der AWG, den Arrangeuren der US-Lease-Transaktion und den Rechtsberatern der AWG erstellt. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter. Zur weiteren Reduzierung von Risiken wurde in 2005 ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise ist die AIG, der sogenannte Garantiegeber der US-Lease-Transaktion, in 2008 im Rating herabgestuft worden. Gemäß den Vorgaben der vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der US-Lease-Transaktion wurde im Mai 2009 der vertragsgemäße Zustand durch eine zusätzliche Bürgschaft der KfW- und der NRW-Bank wiederhergestellt. Diese Bürgschaft war ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Im Mai 2011 wurde die Option einer 3-jährigen Verlängerung – bis Mai 2014 – ausgeübt. Die endgültige Risikoabsicherung bis zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgte durch die Vertragsunterzeichnung im September 2013.

Ein weiteres Risiko wurde im Bereich des Fachkräftemangels ausgemacht. Die Weiterentwicklung einer ausgewogenen Altersstruktur der Belegschaft und die Rekrutierung von Nachwuchskräften stellt im Rahmen des strategischen Personalmanagements einen unveränderten

Schwerpunkt dar. Es besteht eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit eines Fachkräftemangels, verbunden mit einer relativ geringen finanziellen Auswirkung.

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Wertstoff Erlöse, die sich direkt auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirken. In 2019 verzeichneten die Wertstoff Erlöse, nach einem Preisanstieg auch im Vorjahr eine weiter leicht steigende Tendenz. Durch Preisschwankungen und unterschiedlichen Nachfragemengen bei den einzelnen Qualitäten kann es zu Schwankungen bei der Vermarktung der Wertstoffe aus der Schlackebehandlung kommen. Die aktuelle Entwicklung zeigt eine leichte Erholung der Preise. Es wird eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei einer mittleren finanziellen Auswirkung gesehen.

Ein weiteres Risiko wird in sich verändernden Wertstoff- und Abfallgesetze sowie entsprechenden Verordnungen gesehen. So wurde in den Niederlanden bereits 2015 eine Abgabe auf Abfallverbrennung mit dem Ziel eingeführt, das stoffliche Recycling anzukurbeln. Auswirkungen einer solchen Abgabe auf Deponierung und Verbrennung ergeben sich für die AWG bzw. den EKOCity-Abfallwirtschaftsverbund durch einen Mengen- und/oder Ergebnismrückgang, sofern die Abgabe nicht vollständig auf die Abfallanlieferer durch Preisanpassung übertragen werden kann. Es wird eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei einer moderaten finanziellen Auswirkung gesehen.

Auch die politischen Bestrebungen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen können Auswirkungen haben. So wird bei der Abfallverbrennung CO<sub>2</sub> freigesetzt, das künftig reglementiert werden kann, bis hin zu einer CO<sub>2</sub>-Steuer. Auch hierbei ist eine vollständige Übertragung der Kosten auf die Abfallanlieferer zweifelhaft. Vor diesem Hintergrund hat die AWG ihre Fernwärmeauskopplung erheblich ausgeweitet und wird in Kürze mit Strom aus dem Müllheizkraftwerk die Produktion von Wasserstoff für eine klimaneutrale Mobilität und Logistik aufnehmen. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit der oben genannten politischen Bestrebungen ist möglich bei moderater finanzieller Auswirkung.

Insgesamt gesehen haben die Risiken einzeln betrachtet und in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Gesellschaft.

## 6. Angabe der Haftungsverhältnisse des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen und sonstigen Sicherheiten zugunsten Dritter zum 31.12.2019 bei der Stadt Remscheid

### Bürgschaften / Rückbürgschaften gemäß § 87 Abs. 2 GO NW

| Nr. | Bürgschaften                                | verbürgte Schuld (in €) |               |
|-----|---|-------------------------|---------------|
|     |   | 31.12.2019              | 31.12.2018    |
| 1)  | Begünstigter / Schuldner des Darlehen       |                         |               |
| 2)  | Darlehensgläubiger, Anzahl der Bürgschaften |                         |               |
| 1)  | Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal |                         |               |
| 2)  | Leasingvertrag „US- Lease“, 1; Fußnote *1   | 23.671.124,61           | 21.862.715,80 |
| 1)  | Sana Klinikum Remscheid GmbH                |                         |               |
| 2)  | KfW, 2; Fußnote *2                          | 308.759,04              | 901.707,57    |
| 1)  | GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid  |                         |               |

|  |  |                      |                      |
|--|--|----------------------|----------------------|
| 2)   | HVB München, 1                           | 153.527,25           | 252.120,94           |
| 1)   | Schloßbauverein, Burg an der Wupper e.V. |                      |                      |
| 2)   | StadtspK SG, 1; Fußnote *3               | 0,00                 | 29.440,73            |
| <b>Summe Bürgschaften incl. „US- Lease“; Fußnote *1</b>            |  | <b>24.133.410,90</b> | <b>23.045.985,04</b> |
| <b>nachrichtl. Summe Bürgschaften ohne „US- Lease“; Fußnote *1</b> |  | <b>462.286,29</b>    | <b>1.183.269,24</b>  |

### Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NW

|  | Begünstigter                                      | Maximale Verpflichtung in € | Besicherter Betrag in € |                      |
|--|---|-----------------------------|-------------------------|----------------------|
|  |   |                             | 31.12.2019              | 31.12.2018           |
| 1.   | Sana Klinikum Remscheid GmbH; Fußnote*4           | 25% von 6.566.267,52        | 1.605.914,05            | 1.605.914,05         |
| 2.   | Verein Klosterkirche Lennep e.V.; Fußnote *5      | 133.000,00                  | 7.228,57                | 14.495,25            |
| 3.   | Elterninitiative Kita Hackenberg e.V.; Fußnote *6 | 118.620,00                  | 19.770,00               | 23.724,00            |
| 4.   | Initiative Jugendhilfe e.V.; Fußnote *7           | Keine Angabe                | 2.193.779,30            | 0,00                 |
| <b>Summe sonstige Sicherheiten</b>                   |   |                             | <b>3.826.691,92</b>     | <b>1.644.133,30</b>  |
| <b>Bürgschaften und sonstige Sicherheiten gesamt</b> |   |                             | <b>27.960.102,82</b>    | <b>24.690.118,34</b> |

(\*1) Fortgeschriebenes maximales Risiko [ursprünglich lt. DS 25/57 und DS 25/28 (11 WP): 26,18 % von 105 Mio. DM.]

(\*2) Darlehen für Neubau Burger Str., Restschuld 31.12.2019 1.235.036,15 €. Davon verbürgt sind 25% (bis max. 9 Mio. €)

(\*3) Rückbürgschaft gegenüber der Stadt Solingen, hier angegeben ist der Anteil der Stadt RS (31% der Gesamtbürgschaftssumme)

(\*4) Patronatserklärung zur Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie; max. Verpflichtung = valutierender Betrag zum 31.12.19, angegeben ist der städt. Anteil (urspr. 25%); eine Anpassung an die aktuellen Anteilsverhältnisse ist vorgesehen.

(\*5) Sicherung einer Grundschuld über ursprünglich 133.000 €; das Darlehen hierzu wurde seitens des Vereins des Vereins getilgt. Die Neuvaluierung beläuft sich auf nominal 65.000,00 €, angegeben ist hier die Restschuld zum 31.12.2019.

(\*6) Die Erweiterung Kindertagesstätte Hackenberg wurde in 1991 mit Landesmitteln gefördert. Die Zweckbindung besteht noch bis 2024. Nach Aufgabe der Trägerschaft durch die ev. Kirchengemeinde hat die Elterninitiative Kindertagesstätte Hackenberg e.V. in 2007 den Betrieb der Einrichtung übernommen. Diese ist vor Rückzahlungsverpflichtungen an das Land freizustellen, die sich bei Aufgabe der Einrichtung ergeben würden. Angegeben ist der noch der Zweckbindung unterliegende Betrag.

(\*7) Mit Datum vom 12.12.2017 wurde eine Mietgarantieerklärung gegenüber der Volksbank RS- SG als Vermieterin zugunsten der Initiative Jugendhilfe e.V., RS als Mieterin abgegeben. Hierdurch soll der Betrieb der Kindertagesstätte ab dem 01.08.2019 bis zunächst zum 01.08.2039 gesichert werden. Der monatliche Mietzins beträgt anfänglich 8.021,60 € netto und steigt jährlich um 1,5%. Die Gesamtsumme aller Mietzahlungen beträgt 2.225.865,70 €, angegeben ist hier der zum 31.12.2019 offene Betrag als maximales Risiko.

## 6. Beteiligungsbericht

Der dem Gesamtabchluss nicht mehr aus der KomHVO resultierend beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurde bereits im August 2021 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW berücksichtigt.

## 7. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

### 7.1. Verwaltungsvorstand der Stadt Remscheid

| Familienname, Vorname<br><i>Ausgeübter Beruf</i>             | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG  | Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form  | Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen   |
|--|---|---|---|
| Mast- Weisz, Burkhard<br>Oberbürgermeister                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid</li> <li>• Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)</li> <li>• Aufsichtsrat der H2O GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH – Vorsitzender (ab 25.09.2014)</li> <li>• Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft</li> <li>• Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzender)</li> <li>• Mitglied im Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft</li> <li>• Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (Vorsitzender)</li> <li>• Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (Mitglied des Vorstandes, ab 18.06.2015)</li> <li>• Beirat der RWE Energy AG</li> <li>• RWE- Aktiengesellschaft (Hauptversammlung)</li> <li>• RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH (Gesellschafterversammlung) ab dem 08.10.2018 umbenannt nach RW Beteiligungs mbH</li> <li>• Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung)</li> <li>• Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Mitglied der Verbandsversammlung) (bis 01.03.2018);</li> <li>• Mitglied im Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal sowie im Regionalrat</li> <li>• Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat)</li> <li>• Delegierter in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)</li> </ul> |
| Wiertz, Sven<br>Beigeordneter/Stadtkämmerer<br>Stadtdirektor | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015)</li> <li>• Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 19.02.2015)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 11.12.2014)</li> <li>• Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 25.02.2016)</li> <li>• Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid (ab 25.02.2016)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verein Kulturzentrum Klosterkirche Remscheid- Lennep e.V. (Mitgliederversammlung) (ab 22.02.2018)</li> <li>• Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V. – Mitglied im Vorstand (ab 22.02.2018)</li> <li>• Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen- Museums in Remscheid- Lennep e.V. (Mitglied im Plakettenausschuss) (ab 22.02.2018)</li> <li>• Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (ab 22.02.2018)</li> <li>• Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG, stellvertretender Vertreter im Vorstand (ab 22.02.2018)</li> <li>• Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Mitglied der Verbandsversammlung) (ab 01.03.2018);</li> </ul>   |

| Familienname, Vorname<br><i>Ausgeübter Beruf</i>               | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG  | Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form  | Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen  |
|--|---|---|--|
| Neuhaus, Thomas<br>Beigeordneter<br>kommunaler Wahlbeamter     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender, ab 01.04.2015)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung des Sana- Klinikums Remscheid GmbH (ab 01.04.2015)</li> <li>• Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch- Land gGmbH (ab 19.02.2015)</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH (ab 19.02.2015)</li> <li>• Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Kuratoriums der Thomas Labetzke Stiftung (ab 26.03.2015)</li> </ul>                                  |
| Reul- Nocke, Barbara<br>Beigeordnete,<br>Kommunale Wahlbeamtin | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (ab 18.06.2015)</li> </ul> |
| Heinze, Peter<br>Beigeordneter,<br>kommunaler Wahlbeamter      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>  |

## 7.2 Ratsmitglieder der Stadt Remscheid

| Ifd. Nr. | Name             | Vorname      | ausgeübter Beruf                             | Mitgliedschaft in Organen   |
|----------|------------------|--------------|--|---|
| 1        | Ankay- Nachtwein | Erden        | Lehrerin im Ruhestand                        | Delegierte in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW (ab 27.11.2014)<br>Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)  |
| 2        | Beinersdorf      | Fritz        | Rentner                                      | Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 25.09.2014)<br>Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)<br>Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 18.06.2015)<br>Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 30.03.2017) |
| 3        | Bell             | Alexa        | Bankkauffrau                                 | Keine   |
| 4        | Bender           | Günter       | Elektroinstallateur                          | Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)  |
| 5        | Bluth, Dr.       | Stefanie     | Sozialwissenschaftlerin                      | Vertreterin in der Mitgliederversammlung und als Beisitzer im Vorstand des Bergischen Fördervereins „Gesundheit von Mutter und Kind“ e.V. (ab 25.09.2014)<br>Vertreterin in der Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunk Remscheid-Solingen (ab 16.06.2015)<br>Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O- GmbH (ab 15.09.2017)  |
| 6        | Bodenstedt       | Waltraud     | Diplomfinanzwirtin                           | Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)<br>Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 18.06.2015)   |
| 7        | Brützel          | Thomas       | Diplom- Ökonom                               | Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)   |
| 8        | d'Altilia        | David        | Angestellter                                 | keine   |
| 9        | Edelhoff         | York         | Architekt, Dipl.- Ing. TA                    | Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid<br>Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes<br>Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012)<br>Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)<br>Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)   |
| 10       | Friese           | Kurt- Peter  | Selbständiger Malermeister / Geschäftsführer | Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid<br>Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land<br>Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013)  |
| 11       | Gebhardt         | Ottmar       | Rentner                                      | Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)<br>Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde<br>Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012)<br>Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 25.09.2014)<br>Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014)   |
| 12       | Gottschalk       | Björn        | Staatl. exam. Krankenpfleger                 | Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 25.09.2014)<br>Beirat der Sana- Klinikum (ab 02.12.2015)  |
| 13       | Heidtmann        | Mathias      | Lehrer                                       | Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.11.2014)<br>Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 30.11.2017)  |
| 14       | Hein             | Monika       | Apothekenhelferin/Ruhestand                  | Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 30.08.2017)   |
| 15       | Heuser           | Heinz-Jürgen | Rentner                                      | Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 25.09.2014)   |
| 16       | Humpert          | Karl Heinz   | Diplombetriebswirt                           | Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH<br>Stellvertretendes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)<br>Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014)<br>Mitglieder in der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG  |

| lfd. Nr. | Name              | Vorname             | ausgeübter Beruf                                    | Mitgliedschaft in Organen   |
|----------|-------------------|---------------------|---|---|
|          |                   |                     |   | Mitglied des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf<br>Beisitzer im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen- Museums e.V. (ab 25.09.2014)<br>Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)   |
| 17       | Hüsgen            | Andre               | Fraktionsgeschäftsführer                            | Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017)  |
| 18       | Kaltwasser        | Kai                 | Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Historiker           | Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)<br>Stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 27.11.2014)   |
| 19       | Kase              | Thomas              | Techniker, EDV- Beratung als selbständige Tätigkeit | Stellvertreter im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 11.04.2013)  |
| 20       | Keil              | Katharina Elisabeth | Richterin   | Keine   |
| 21       | Kemper- Heibutzki | Gabriele            | Rentnerin   | Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O- GmbH (ab 15.09.2017)  |
| 22       | Kötter            | Markus              | Gärtnermeister, Betriebsleiter                      | Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)<br>Direktdelegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.09.2012)  |
| 23       | Krebs             | Lothar              | Rentner   | Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 12.11.2009);<br>2. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)<br>Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung für Jugend, Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Remscheid   |
| 24       | Kreimendahl       | Tanja               | Juristin  | Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgung Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012)<br>Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 25.09.2014)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015)   |
| 25       | Krupp             | Christine           | Gewerkschaftssekretärin                             | Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014)   |
| 26       | Kucharczyk        | Jürgen              | Beamter   | Keine   |
| 27       | Kunze- Sill       | Ilona               | Fraktionsgeschäftsführerin                          | Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid<br>Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal<br>Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Solingen- Wuppertal (seit 01.01.2013)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018)      |
| 28       | Leitzbach         | Gabriele            | Diplom Sozialpädagogin                              | Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)<br>Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)<br>Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)  |
| 29       | Leitzbach         | Volker              | Lehrer  | Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014)   |
| 30       | Lüttinger         | Wolf                | Architekt   | Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH<br>Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid<br>Stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes<br>Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG (ab 18.06.2015)<br>Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) |
| 31       | Mandt             | Klaus               | Rentner   | Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 15.09.2017)  |
| 32       | Mähler            | Ernst- Otto         | Polizeibeamter i. R.                                | Keine   |
| 34       | Neff- Wetzel      | Brigitte            | Sonderschulkonrektorin                              | Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)  |

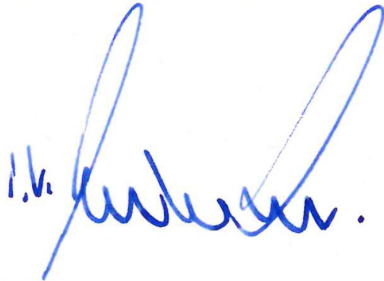
| lfd. Nr. | Name       | Vorname     | ausgeübter Beruf                 | Mitgliedschaft in Organen  |
|----------|------------|-------------|----------------------------------|--|
|          |            |             |                                  | Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014)<br>Mitglied im Beirat der Sana- Klinikum (ab 15.10.2015)<br>Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)  |
| 35       | Nettekoven | Jens- Peter | Landtagsabgeordneter             | Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 11.12.2014)<br>1. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid (ab 30.03.2017)<br>Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 30.03.2017)   |
| 36       | Pohl       | Thorsten    | Immobilienkaufmann               | Keine  |
| 37       | Pütz       | Susanne     | Familienfrau                     | Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)<br>Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014)<br>Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt   |
| 38       | Quinting   | Bernd       | Einkäufer/Ruhestand              | 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012)<br>Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 08.07.2002)<br>Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 12.11.2009)<br>Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid<br>Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)<br>Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 25.09.2014)                      |
| 39       | Schichel   | David       | Politiker                        | Mitglied im Beirat der Sana- Klinikum (ab 15.10.2015)<br>Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 03.05.2018)  |
| 40       | Schlieper  | Beatrice    | selbständig                      | Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH<br>Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014)<br>Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)<br>Mitglied im Beirat des Schlossbauvereins Burg an der Wupper (ab 25.09.2014)<br>Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)   |
| 41       | Schmidt    | Alexander   | Studienrat                       | Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 25.09.2014)   |
| 42       | Schmitz    | Norbert     | Werbekaufmann                    | Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 22.11.2004)<br>Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde<br>Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)<br>Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 25.09.2014)<br>Beirat der Sana- Klinikum (ab 15.10.2015)   |
| 43       | Schwandt   | Thorsten    | Selbständiger Kaufmann           | keine  |
| 44       | Siegfried  | Jochen      | Leitender Angestellter           | Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 06.07.2017)   |
| 45       | Sill       | Lothar      | Rentner                          | Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG<br>Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)<br>Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (VRR) (13.02.2014 – 07.02.2019)<br>Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (VRR) (ab 07.02.2019)<br>Beirat der Sana- Klinikum (ab 15.10.2015)<br>Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) |
| 46       | Stippekohl | Rosemarie   | Hausfrau                         | Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)   |
| 47       | Thiel      | Sebastian   | Rechtsanwalt und Geschäftsführer | Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014)<br>Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde  |

| lfd. Nr. | Name     | Vorname      | ausgeübter Beruf                                       | Mitgliedschaft in Organen  |
|----------|----------|--------------|--|--|
|          |          |              |  | (ab 25.09.2014)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017)  |
| 48       | Uibel    | Peter-Edmund | Rentner  | Mitglied im Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal<br>Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land<br>Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgung Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012)<br>Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014)<br>Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014)<br>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein- Wupper e.V. (ab 25.09.2014)<br>Direktdelegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 25.09.2014)   |
| 49       | Velte    | Jutta        | Autorin  | stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)<br>Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 18.06.2015)<br>Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Waldgenossenschaft Remscheid e.G.<br>Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.02.2018)<br>Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 22.02.2018)   |
| 50       | Wagner   | Stefan       | Bürokaufmann   | Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014)  |
| 51       | Wallutat | Philipp      | Geschäftsführer  | Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland   |
| 52       | Wieber   | Ralf         | Tanzlehrer   | Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)<br>Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)  |
| 53       | Wolf     | Sven         | Landtagsabgeordneter/<br>Fachanwalt für Insolvenzrecht | Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)<br>Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 27.11.2014)<br>Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) (12.11.2009 – 07.02.2019)<br>stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) (ab 07.02.2019)<br>Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG e.V. (ab 18.06.2015)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)<br>Vorsitzender im Aufsicht der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 15.09.2017)<br>Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012)<br>Vorsitzender im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018)<br>Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt<br>Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) |

## 8. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8<sup>8</sup> Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5<sup>9</sup> Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom 17.11.2021 aufgestellt.

Remscheid, 17.11.2021



Sven Wiertz  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom 17.11.2021 bestätigt.

Remscheid, 17.11.2021



Burkhard Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

<sup>8</sup> Verweis auf vormals § 116 Abs. 5 GO NRW; geändert durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW; Inkrafttreten am 01.01.2019

<sup>9</sup> Verweis auf vormals § 95 Abs. 3 GO NRW geändert durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW; Inkrafttreten am 01.01.2019  
Konzern Stadt Remscheid Gesamtabschluss 2019

## VII: Anlagen

### 1. Gesamteigenkapitalpiegel

| Gesamteigenkapitalpiegel |  | 2013                  | 2014                  | 2015                  | 2016                   | 2017                   | 2018                  | 2019                  |
|--------------------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>1</b>                 | <b>Eigenkapital</b>  | <b>41.017.932,32</b>  | <b>41.115.053,96</b>  | <b>41.200.796,27</b>  | <b>41.441.175,95</b>   | <b>41.529.060,62</b>   | <b>41.684.179,64</b>  | <b>42.049.540,16</b>  |
| <b>1.1</b>               | <b>Allgemeine Rücklage</b>                                     | <b>-4.619.016,75</b>  | <b>-17.275.442,87</b> | <b>-72.362.497,95</b> | <b>-104.230.919,31</b> | <b>-100.776.648,40</b> | <b>-94.142.686,39</b> | <b>-88.006.051,99</b> |
| 1.1.1                    | Allgemeine Rücklage  | 23.759.042,47         | 21.206.099,08         | -33.869.589,70        | -65.207.340,73         | -63.344.965,19         | -60.057.458,34        | -56.613.696,89        |
| 1.1.2                    | Grundkapital, Stammkapital                                     | 15.166.700,00         | 15.166.700,00         | 15.166.700,00         | 15.166.700,00          | 15.166.700,00          | 15.166.700,00         | 15.166.700,00         |
| 1.1.3                    | Kapitalrücklage  | -7.900.559,25         | -7.900.559,25         | -7.900.559,25         | -7.900.559,25          | -7.900.559,25          | -7.849.936,80         | -7.849.936,80         |
| 1.1.4                    | Gewinnrücklagen  | -2.114.812,34         | -522.651,89           | -231.499,37           | 1.987.568,64           | 5.201.923,32           | 8.031.211,22          | 10.566.338,98         |
| 1.1.5                    | Neubewertungsrücklage  | 8.384.456,53          | 8.384.456,53          | 8.384.456,53          | 8.384.456,53           | 8.384.456,53           | 8.384.456,53          | 8.384.456,53          |
| 1.1.6                    | Sonstige Allgemeine Rücklage                                   | 939.076,13            | 939.076,13            | 939.076,13            | 939.076,13             | 939.076,13             | 939.076,13            | 939.076,13            |
| 1.1.8                    | Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert                        | -41.789.432,23        | -41.789.432,23        | -41.789.432,23        | -41.789.432,23         | -41.789.432,23         | -41.789.432,23        | -41.789.432,23        |
| 1.1.9                    | Ergebnisvorträge   | -1.063.488,06         | -12.759.131,24        | -13.061.650,06        | -15.811.388,40         | -17.433.847,71         | -16.967.302,90        | -16.809.557,71        |
| <b>1.3</b>               | <b>Ausgleichsrücklage</b>                                      | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>1.4</b>               | <b>Gesamtjahresergebnisse</b>                                  | <b>-34.261.445,17</b> | <b>-46.392.537,08</b> | <b>-22.657.742,11</b> | <b>11.887.104,99</b>   | <b>11.594.558,36</b>   | <b>7.886.088,62</b>   | <b>7.124.749,57</b>   |
| 1.4.1                    | Gesamtjahresüberschuss/ - fehlbetrag, Konzernanteil            | -34.261.445,17        | -46.392.537,08        | -22.657.742,11        | 11.887.104,99          | 11.594.558,36          | 7.886.088,62          | 7.124.749,57          |
| <b>1.7</b>               | <b>Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</b> | <b>41.017.932,32</b>  | <b>41.115.053,96</b>  | <b>41.200.796,27</b>  | <b>41.441.175,95</b>   | <b>41.529.060,62</b>   | <b>41.684.179,64</b>  | <b>42.049.540,16</b>  |
| <b>1.8</b>               | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>           | <b>38.880.461,92</b>  | <b>63.667.979,95</b>  | <b>95.020.240,06</b>  | <b>92.343.814,32</b>   | <b>89.182.090,04</b>   | <b>86.256.597,77</b>  | <b>80.881.302,42</b>  |

## 2. Gesamtverbindlichkeitspiegel (in T€)

| <b>Art der Verbindlichkeit</b>                                    | <b>31.12.2019</b> | <b>&lt; 1 Jahr</b> | <b>1- 5 Jahre</b> | <b>&gt; 5 Jahre</b> | <b>31.12.2018</b> |
|---|-------------------|--------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Anleihen  | 172.500           | 0,00               | 50.000            | 122.500             | 172.500           |
| Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten               | 333.075           | 20.344             | 83.085            | 229.646             | 342.597           |
| Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung                       | 383.679           | 149.000            | 165.000           | 69.679              | 388.315           |
| Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen | 45                | 14                 | 31                | 0                   | 91                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen                   | 22.393            | 19.603             | 2.787             | 3                   | 25.518            |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                          | 5.486             | 5.486              | 0                 | 0                   | 4.983             |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 35.790            | 28.089             | 7.273             | 428                 | 33.278            |
| Erhaltene Anzahlungen   | 32.562            | 32.562             | 0                 | 0                   | 38.026            |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                                    | <b>985.530</b>    | <b>255.098</b>     | <b>308.176</b>    | <b>422.256</b>      | <b>1.005.308</b>  |

### 3. Inanspruchnahme von Erleichterungen

#### Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

#### Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

#### Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

#### 4. Positionenplan NRW

| <b>Position</b> | <b>Beschreibung</b>   |
|-----------------|---|
| 001000          | Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs    |
| 011100          | Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen                             |
| 011200          | Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung                            |
| 011300          | Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung                         |
| 011400          | Vorläufiger Unterschiedsbetrag  |
| 012000          | Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände                                  |
| 013000          | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände                           |
| 021000          | Grünflächen   |
| 022000          | Ackerland   |
| 023000          | Wald, Forsten   |
| 024000          | Sonstige unbebaute Grundstücke  |
| 031000          | Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen                             |
| 032000          | Grundstücke mit Schulen   |
| 033000          | Grundstücke mit Wohnbauten  |
| 033100          | Grundstücke mit Krankenhäusern  |
| 033200          | Grundstücke mit sozialen Einrichtungen                                      |
| 033300          | Grundstücke mit Sportstätten  |
| 033400          | Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen                                  |
| 034000          | Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden          |
| 041000          | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                                  |
| 042000          | Brücken und Tunnel  |
| 043000          | Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.                          |
| 044000          | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                              |
| 045000          | Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.                            |
| 045100          | Stromversorgungsanlagen   |
| 045200          | Gasversorgungsanlagen   |
| 045300          | Wasserversorgungsanlagen  |
| 045400          | Abfallbeseitigungsanlagen   |
| 045500          | Fernwärmeanlagen  |
| 046000          | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                                  |
| 051000          | Bauten auf fremdem Grund und Boden  |
| 061000          | Kunstgegenstände  |
| 062000          | Baudenkmäler  |
| 063000          | Bodendenkmäler  |
| 064000          | Sonstige Kulturgüter  |
| 071000          | Maschinen und technische Anlagen  |
| 072100          | Spezialfahrzeuge  |
| 072200          | Fahrzeuge für den ÖPNV  |
| 072300          | Sonstige Fahrzeuge  |
| 081000          | Betriebs- und Geschäftsausstattung  |
| 091000          | Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau                                   |
| 095000          | Anlagen im Bau  |
| 101000          | Anteile an verbundenen Unternehmen  |
| 111000          | Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert                               |
| 111100          | Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital                |
| 111200          | Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven                        |
| 111300          | Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert                             |
| 111400          | Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne |
| 112000          | Übrige Beteiligungen  |

| <b>Position</b> | <b>Beschreibung</b>                                     |
|-----------------|---|
| 121000          | Sondervermögen  |
| 131000          | Ausleihungen an verbundene Unternehmen                  |
| 132000          | Ausleihungen an Beteiligungen                           |
| 133000          | Ausleihungen an Sondervermögen                          |
| 134000          | Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune        |
| 135000          | Sonstige Ausleihungen                                   |
| 135000          | Sonstige Ausleihungen                                   |
| 141000          | Wertpapiere des Anlagevermögens                         |
| 141000          | Wertpapiere des Anlagevermögens                         |
| 146000          | Wertpapiere des Umlaufvermögens                         |
| 151100          | Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial      |
| 151100          | Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial      |
| 151200          | Waren und Verkaufsgrundstücke                           |
| 151300          | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen             |
| 151400          | Fertige Erzeugnisse                                     |
| 152100          | Geleistete Anzahlungen für Vorräte                      |
| 161000          | Forderungen aus Gebühren                                |
| 162000          | Forderungen aus Beiträgen                               |
| 163000          | Forderungen aus Steuern                                 |
| 164000          | Forderungen aus Transferleistungen                      |
| 165000          | Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen               |
| 171000          | Privatrechl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich      |
| 172000          | Privatrechl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich  |
| 173000          | Privatrechl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   |
| 174000          | Privatrechl. Forderungen gegen Beteiligungen            |
| 175000          | Privatrechl. Forderungen gegen Sondervermögen           |
| 176000          | Sonstige Forderungen                                    |
| 176900          | Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital         |
| 178000          | Sonstige Vermögensgegenstände                           |
| 178000          | Sonstige Vermögensgegenstände                           |
| 178000          | Sonstige Vermögensgegenstände                           |
| 179000          | Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung              |
| 179100          | Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)      |
| 179200          | Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)    |
| 181000          | Liquide Mittel  |
| 191000          | Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)                        |
| 192000          | Aktive latente Steuern                                  |
| 193000          | Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung |
| 199000          | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag           |
| 199001          | Verrechnung (001)                                       |
| 199002          | Verrechnung (002)                                       |
| 199003          | Verrechnung (003)                                       |
| 199004          | Verrechnung (004)                                       |
| 199005          | Verrechnung (005)                                       |
| 199999          | Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)                |
| 201110          | Allgemeine Rücklage                                     |
| 201120          | Grundkapital, Stammkapital                              |
| 201130          | Kapitalrücklage   |
| 201140          | Gewinnrücklagen   |
| 201145          | Neubewertungsrücklage                                   |
| 201149          | Sonstige Allgemeine Rücklage                            |

| <b>Position</b> | <b>Beschreibung</b>   |
|-----------------|---|
| 201150          | Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung           |
| 203000          | Sonderrücklagen   |
| 204000          | Ausgleichsrücklage  |
| 208100          | Gewinnvortrag/Verlustvortrag  |
| 208102          | Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB                  |
| 208110          | Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)                                |
| 208200          | Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag                                      |
| 208202          | Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB            |
| 209000          | Übertrag Kettenkonsolidierung   |
| 209050          | Erstkonsolidierungs-Eigenkapital  |
| 209100          | Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.                         |
| 209110          | Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern |
| 209120          | Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung                        |
| 209130          | Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert                                 |
| 209200          | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                           |
| 210160          | Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung           |
| 210161          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren                         |
| 210161          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren                         |
| 210162          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen                        |
| 210162          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen                        |
| 210163          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern                          |
| 210163          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern                          |
| 210164          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen               |
| 210164          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen               |
| 210165          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen        |
| 210165          | Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen        |
| 210171          | Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich            |
| 210171          | Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich            |
| 210172          | Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich        |
| 210172          | Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich        |
| 210173          | Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen         |
| 210173          | Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen         |
| 210174          | Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen                  |
| 210174          | Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen                  |
| 210175          | Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen                 |
| 210175          | Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen                 |
| 210176          | Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen                             |
| 220000          | Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung           |
| 231000          | Sonderposten für Zuwendungen  |
| 232000          | Sonderposten für Beiträge   |
| 233000          | Sonderposten für den Gebührenaussgleich                                 |
| 234000          | Sonstige Sonderposten   |
| 251000          | Pensionsrückstellungen  |
| 261000          | Rückstellungen für Deponien   |
| 262000          | Rückstellungen für Altlasten  |
| 271000          | Instandhaltungsrückstellungen   |
| 281000          | Sonstige Rückstellungen   |
| 281000          | Sonstige Rückstellungen   |
| 281100          | Steuerrückstellungen  |
| 281200          | Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen                           |
| 301000          | Anleihen  |

| Position | Beschreibung   |
|----------|--|
| 321000   | Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen                     |
| 322000   | Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen                               |
| 323000   | Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen                              |
| 324000   | Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich              |
| 324100   | Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund  |
| 324200   | Verb. aus Krediten für Invest. vom Land  |
| 324300   | Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden             |
| 324400   | Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden                              |
| 324600   | Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen     |
| 324700   | von Banken und Kreditinstituten  |
| 324800   | von übrigen Kreditgebern   |
| 325000   | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                      |
| 331000   | Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt           |
| 331100   | Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich           |
| 341000   | Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)                              |
| 351000   | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               |
| 361000   | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                       |
| 371000   | Sonstige Verbindlichkeiten   |
| 371000   | Sonstige Verbindlichkeiten   |
| 371000   | Sonstige Verbindlichkeiten   |
| 371100   | Erhaltene Anzahlungen  |
| 371100   | Erhaltene Anzahlungen  |
| 379000   | Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung                                     |
| 391000   | Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)  |
| 399999   | Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)                                      |
| 401000   | Steuern und ähnliche Abgaben   |
| 411000   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen   |
| 411000   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen   |
| 411100   | Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen          |
| 421000   | Sonstige Transfererträge   |
| 431000   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  |
| 431100   | Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge |
| 431200   | Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenaussgleich   |
| 441000   | Privatrechtliche Leistungsentgelte   |
| 448000   | Kostenerstattungen und Kostenumlagen   |
| 451000   | Sonstige ordentliche Erträge   |
| 451000   | Sonstige ordentliche Erträge   |
| 451000   | Sonstige ordentliche Erträge   |
| 451000   | Sonstige ordentliche Erträge   |
| 451500   | Erträge aus Verkauf von Sachanlagen  |
| 451510   | Erträge aus Verkauf von immateriellen Verm.gegenst.                            |
| 451520   | Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)                       |
| 451520   | Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)                       |
| 451525   | Entkonsolidierungserfolg   |
| 452000   | Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten            |
| 453000   | Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung              |
| 459000   | Differenzen aus der Aufwands- und Ertragselim.                                 |
| 461000   | Zinserträge  |
| 465100   | Erträge aus der Gewinnabführung  |
| 465200   | Beteiligungserträge von Sonstigen  |
| 465210   | Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen       |

| <b>Position</b> | <b>Beschreibung</b>   |
|-----------------|---|
| 465220          | Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen  |
| 465230          | Beteiligungserträge von Sondervermögen  |
| 465300          | Erträge aus assoziierten Betrieben  |
| 465400          | Erträge aus der Verlustübernahme  |
| 469100          | Sonstige Finanzerträge  |
| 471000          | Aktivierte Eigenleistungen  |
| 472000          | Bestandsveränderungen   |
| 491000          | Außerordentliche Gesamterträge  |
| 499999          | Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)  |
| 501000          | Personalaufwendungen  |
| 501000          | Personalaufwendungen  |
| 511000          | Versorgungsaufwendungen   |
| 521000          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   |
| 531000          | Transferaufwendungen  |
| 531000          | Transferaufwendungen  |
| 544100          | Steuern vom Einkommen und Ertrag  |
| 544200          | Sonstige Steuern  |
| 544200          | Sonstige Steuern  |
| 544210          | Nicht eliminierte Umsatzsteuer  |
| 544310          | Latente Steuern   |
| 547000          | Aufwendungen aus Verlustübernahmen  |
| 549050          | Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens  |
| 549050          | Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens  |
| 549060          | Verlust aus Abgängen von imm.Verm.gegst.  |
| 549070          | Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen  |
| 549100          | Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen  |
| 549100          | Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen  |
| 549100          | Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen  |
| 549100          | Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen  |
| 549200          | Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskons.  |
| 550100          | Aufwendungen aus der Gewinnabführung  |
| 551000          | Zinsaufwendungen  |
| 552000          | Aufwendungen aus assoziierten Betrieben   |
| 559100          | Sonstige Finanzaufwendungen   |
| 559100          | Sonstige Finanzaufwendungen   |
| 571000          | Abschreib. von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs |
| 571100          | Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen                                |
| 571110          | Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons   |
| 571120          | Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.  |
| 571125          | Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.                               |
| 571130          | Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.  |
| 571200          | Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen   |
| 571200          | Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen   |
| 571300          | Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)                                       |
| 572000          | Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen   |
| 572100          | Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen                       |
| 572200          | Abschreibungen auf Sondervermögen   |
| 573000          | Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens                             |
| 591000          | Außerordentliche Gesamtaufwendungen   |
| 599999          | Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)   |
| 901000          | Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis   |

| <b>Position</b> | <b>Beschreibung</b>                          |
|-----------------|--|
| 902000          | Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr |
| 903000          | Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage        |
| 904000          | Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage         |
| 999001          | Verrechnung (901)                            |
| 999002          | Verrechnung (902)                            |
| 999003          | Verrechnung (903)                            |
| 999004          | Verrechnung (904)                            |
| 999005          | Übertrag IC-Partner                          |

## **VIII. Abkürzungsverzeichnis**

|            |  |
|------------|--|
| Abs.       | Absatz   |
| AM         | Aufsichtsratsmitglied  |
| AöR        | Anstalt öffentlichen Rechts  |
| AWG        | Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal                          |
| BilMoG     | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz                                    |
| d.h.       | das heißt  |
| DRS        | Deutsche Rechnungslegungsstandards                                   |
| EGHGB      | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch                              |
| e.V.       | eingetragener Verein   |
| EWR GmbH   | Energie und Wasser Remscheid GmbH                                    |
| FAV        | Finanzanlagevermögen   |
| f          | die folgende   |
| ff         | die folgenden  |
| GemHVO NRW | Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen                      |
| GEWAG      | GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid                           |
| GfG        | Gemeindefinanzierungsgesetz  |
| gGmbH      | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung                  |
| GmbH & Co. | Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie                  |
| GoF        | Geschäfts- oder Firmenwert   |
| GO NRW     | Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen                                  |
| GVM        | Mitglied der Gesellschafterversammlung                               |
| GWG        | Geringwertige Wirtschaftsgüter                                       |
| HB         | Handelsbilanz  |
| HGB        | Handelsgesetzbuch  |
| HSP        | Haushaltssanierungsplan  |
| i.d.R.     | in der Regel   |
| i.H.v.     | in Höhe von  |
| i.V.m.     | in Verbindung mit  |
| IDW        | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland                        |
| KAG        | Kommunalabgabengesetz  |
| KB         | Kommunalbilanz   |
| KG         | Kommanditgesellschaft  |
| KomHVO NRW | Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen                      |
| KOM9       | Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen |
| mbH        | mit beschränkter Haftung   |
| NKF        | Neues Kommunales Finanzmanagement                                    |

|         |   |
|---------|---|
| NKF NRW | Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW |
| NRW     | Nordrhein-Westfalen   |
| REB     | Remscheider Entsorgungsbetriebe   |
| RPA     | Rechnungsprüfungsamt  |
| Stellv. | Stellvertreter  |
| TBR     | Technische Betriebe Remscheid   |
| VA      | Vorsitzender des Aufsichtsrats  |
| vAB's   | voll zu konsolidierende Betriebe  |
| VM      | Verwaltungsratsmitglied   |

## **IX. Symbolverzeichnis**

|    |              |
|----|--------------|
| %  | Prozent      |
| <  | kleiner      |
| >  | größer       |
| §  | Paragraf     |
| §§ | Paragrafen   |
| €  | Euro         |
| T€ | Tausend Euro |